

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Telemedizin in der Kassenordination

Der Arztbesuch bequem
vom eigenen Sofa aus

Seite 6

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 17



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekoee.at

Wenn ich sage, dass ich froh bin, dass das Jahr 2020 endlich vorbei ist, dann spreche ich wahrscheinlich, ohne zu übertreiben, das aus, was sich Herr und Frau Österreicher denken. Was war 2020 für ein außergewöhnliches Jahr? Begonnen haben wir mit dem Start der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Abschluss der Kassenfusion, die im Jänner 2020 endgültig realisiert wurde, um dann ohne Verschnaufpause für Oberösterreichs Ärztinnen und Ärzte – Corona sei Dank – mit einer der größten Herausforderungen für unser Gesundheitssystem konfrontiert zu werden. Es sei jeder und jedem selbst überlassen, ob und welche Lehren man aus der Corona-Krise ziehen will. Einen positiven Aspekt hatte die Pandemie allerdings: Neue Wege der Kommunikation im Arzt-Patienten-Verhältnis konnten auf einmal unbürokratisch und ohne großes „Nein-Sagen“ auch auf Kassenebene umgesetzt werden. Frei nach dem Motto „Never change a running system“ wurde nun in Kooperation zwischen

der Ärztekammer für Oberösterreich und der Ärztekammer für Salzburg gemeinsam mit den jeweiligen Regionalstellen der ÖGK eine gesamtvertragliche telemedizinische Vereinbarung erfolgreich verhandelt. Womit wir wieder beim Anfang und bei der Kassenfusion wären, ist doch dieser Verhandlungserfolg ein weiterer Beweis dafür, dass auf regionaler Ebene vieles einfacher und schneller umgesetzt werden kann. Lesen Sie mehr zu diesem Pilotprojekt ab Seite 6. Neben interessanten Artikeln in unserem Serviceteil finden Sie traditionell in der Dezember-Jänner-Doppelausgabe die Jahresrück- und ausblicke aus den Fachgruppen und Referaten. Im Namen des gesamten Teams der OÖ Ärzte wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen und gesunden Start in ein – hoffentlich ruhigeres – neues Jahr 2021!

Herzlichst,
Kerstin Garbeis



tischlerei

staudinger.at

planung_fertigung

der komplettausstatter für ihre praxis



Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at

bezahlte Anzeige

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Sterbehilfe braucht Lösungen	4-5
COVERSTORY	
Telemedizin in der Kassenordination – Der Arztbesuch bequem vom eigenen Sofa aus	6-9
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil VII	10-12
RECHT & SERVICE	
Arzt verletzt Kollegen bei Fortbildung	14
Jacken, Fahrsicherheitstrainings und Weiterbildungen	15
Unterstützungsleistungen für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte	16
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	17
Pension	18-19
Irreführende „Rechnungen“ einer „ECOM Agentur“ der „Sandro Agentur“	20
Ein Assistenzhund darf grundsätzlich in den Behandlungsraum	21
Umfrage: Nutzung telemedizinischer Angebote während der COVID-19-Pandemie	24-25
Lebensversicherungsuntersuchungen: Neue Tarife ab 1. Jänner 2021	27
Terminkalender	53
AKTUELLES	
Neuer Primärärztevertreter Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht: Wohin geht die Reise?	13
Initiative „Gesund werden. Wo bin ich richtig?“ erfolgreich angelaufen	26
Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer-Preis	28
Mobile Pflegedienste: Plakat-Kampagne wirbt für mehr Verständnis	29
Jahresrückblicke Fachgruppen	30-37
Jahresrückblicke Referate	38-47
Nachruf: Univ.-Dozent Dr. Oswald Graf	48
Notarzt-Grundkurs in neuem Gewand	50
ETHIK	
Buchbesprechung: Die Corona-Pandemie – Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen	22-23
KULTUR & EVENTS	
Un-Eingeschränkt: Adelheid Rumetshofer	54-55
KLEINANZEIGEN	49, 51-52, 56-57
PERSONALIA	
Standesveränderungen	58-62
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	62-63

Impressum:
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,
Redaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk,
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,
Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic, Balon, AAMP, Photo WILKE, Tom Mesic, Ralph Fischbacher, Schwendtner, privat,
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



KURZ:MELDUNG

NEUES FORMAT, KOMPAKT WIE IMMER:
OÖ ÄRZTE 2021

Das Magazin OÖ Ärzte geht 2021 gemeinsam mit dem Fortbildungskalender der MedAk neue Wege. Ab der Februar-Ausgabe werden Sie eine kompakte Wendebroschüre in Händen halten.

Durch das Zusammenführen des Magazins OÖ Ärzte und des Fortbildungskalenders der MedAk in eine gemeinsame Wendebroschüre kommt die Ärztekammer für Oberösterreich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt nach. Eine Folierung beziehungsweise separate Kuvertierung ist beim neuen Format nicht mehr nötig, wodurch ein ressourcenschonender Versand ermöglicht wird. Die Wendebroschüre wird Sie wie immer zehn Mal im Jahr mit kompakten Informationen zu allen Belangen der oberösterreichischen Ärzteschaft betreffend versorgen. Gleichzeitig haben Sie nun die Veranstaltungen der MedAk stets auf einen Blick mit dabei.

Sterbehilfe
braucht Lösungen

Vergangene Woche hat der Verfassungsgerichtshof sein Erkenntnis zur Sterbehilfe verkündet. Die schriftliche Ausfertigung dazu liegt noch nicht vor. Nach den bisher bekannten Ausführungen hat er aber differenziert. In Österreich gibt es zwei unterschiedliche Straftatbestände zur Sterbehilfe.

Einerseits sieht das Strafrecht das Delikt der sogenannten „Tötung auf Verlangen“ vor. Dieses ist erfüllt, wenn der/die TäterIn, der/die auch ein/e Arzt/Ärztin sein kann, jemand anderen auf dessen eindringliches Verlangen tötet, also aktive Sterbehilfe leistet. Andererseits gibt es daneben aber auch ein zweites im Strafrecht vorgesehenes Delikt, die sogenannte „Mitwirkung am Selbstmord“. Demnach ist auch strafbar, wer jemanden, der sich selbst tötet, dabei unterstützt. Strafbar sind daher nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage beispielsweise Angehörige, die den/die Sterbewillige/n dabei unterstützen, ins Ausland zu reisen, um dort erlaubte Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Strafbar sind nach dieser Bestimmung aber auch im Unterschied zur Schweiz Ärzte, die dem Patienten/der Patientin Medikamente zur Verfügung stellen, um sich selbst zu töten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis das Delikt der „Tötung auf Verlangen“ nicht angegriffen. Er hat aber den derzeit vorgesehenen Straftatbestand der „Mitwirkung am Selbstmord“ mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat sich dabei darauf berufen, dass das verfassungsrechtlich geschützte Recht des Einzelnen auf freie Selbstbestimmung auch das Recht auf ein menschenwürdiges



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

Sterben beinhaltet und damit auch das Recht des Suizidwilligen umfasst, die Hilfe eines dazu bereiten Dritten in Anspruch zu nehmen. Der Verfassungsgerichtshof hat darüber hinaus festgehalten, dass die freie Selbstbestimmung des Suizidwilligen durch vielfältige soziale und ökonomische Umstände beeinflusst sein kann und der Gesetzgeber es für notwendig erachten darf, durch entsprechende Einschränkungen Missbrauch zu verhindern. Wir können also für das nächste Jahr eine intensive ethische Diskussion zu diesem Thema erwarten, die natürlich auch die Ärzte sehr stark betreffen wird. Ich selbst habe in der engsten Verwandtschaft erlebt, wie gut die Palliativabteilungen in unserem Land Oberösterreich ausgestattet sind und mit welcher Empathie die Sterbenden hier betreut werden. Meine persönliche Meinung dazu ist, dass solche Institutionen zu stärken und auszubauen sind. Aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Meinung. Wir werden daher auch nicht umhin kommen, von Seiten der Ärzteschaft dazu einen differenzierten Standpunkt zu entwickeln. Wir dürfen hier nicht – wie bei der derzeitigen COVID-Pandemie geschehen – den Fehler begehen, der Politik die Führung zu überlassen.

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Ein VfGH-Erkenntnis vom August 2019 bereitet uns noch immer erhebliche Schwierigkeiten. Der VfGH war der Meinung, dass aufgrund des Prinzips der mittelbaren Bundesverwaltung die Übertragung von Aufgaben an die Österreichische Ärztekammer im sogenannten übertragenen Wirkungsbereich nur mit Zustimmung aller Länder möglich ist. Betroffen ist hier die Kompetenz der ÖÄK zur Anerkennung von Ausbildungsstätten, die vom VfGH aufgehoben wurde. In dieser Frage ist es anscheinend schwierig, eine Zustimmung der Länder zur

Überlassung der Kompetenz an die Österreichische Ärztekammer zu erreichen. Ich halte es für extrem problematisch, wenn die Länder, die ja den weit überwiegenden Teil der Spitäler selbst betreiben, ohne fachliches Regulativ durch die Standesvertretung über ihre eigenen Ausbildungsstellen entscheiden können. Ich bin überzeugt davon, dass es im Sinne einer gediegenen und seriösen Ärzteausbildung unbedingt notwendig ist, die Entscheidung über die Qualität einer Ausbildungsstelle weiterhin der Ärzteschaft zu überlassen. Die Ärztekammern werden im Sinne unserer jungen Kolleginnen und Kollegen dafür kämpfen.

VERSORGUNG MIT SCHUTZMATERIAL

Für das zweite Halbjahr 2020 positiv hervorzuheben ist, dass im Unterschied zur ersten Welle vor dem Sommer die Versorgung mit Schutzausrüstung doch einigermaßen akzeptabel war. Der Gesetzgeber hat in der Zwischenzeit reagiert und der ÖGK vorgeschrieben, die niedergelassenen Ärzte auf Kosten des Bundes mit entsprechender Schutzausrüstung zu beliefern. Die Kosten für die Verteilung vor Ort hat der Gesetzgeber zwar den Landesärztekammern aufgebürdet, aber immerhin können wir derzeit die Kolleginnen und Kollegen mit ausreichend kostenloser Schutzausrüstung versorgen. Insgesamt konnten wir mittlerweile – neben anderer Schutzausrüstung wie Schutzbrillen, Schutzkittel und Desinfektionsmittel – an die 800.000 FFP-2 Schutzmasken und 400.000 OP-Masken aussenden.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Jänner 2021



© greenbutterfly / stock.adobe.com

Telemedizin in der Kassenordination – Der Arztbesuch bequem vom eigenen Sofa aus

Will man der Corona-Krise zumindest einen positiven Aspekt abringen, rückt die Möglichkeit zur Erbringung und Abrechnung von telemedizinischen Leistungen in Kassenordinationen während der Dauer der Pandemie in den zentralen Fokus. Warum Bewährtes wieder über Bord werfen? In Kooperation mit der Ärztekammer für Salzburg ist es der Ärztekammer für Oberösterreich nun gelungen, mit der ÖGK eine gesamtvertragliche Vereinbarung für Telemedizin auf Pilotprojektbasis zu verhandeln.

Eine neue Erfindung, die wir der Corona-Pandemie verdanken, ist die Telemedizin nicht, ist dieses Instrument doch in vielen Teilbereichen des heimischen Gesundheitswesens bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil und aus diesen nicht mehr wegzudenken. Gerade in den vergangenen Monaten konnte dieses Werkzeug zur Vermeidung von

Patientenkontakten und damit unnötigen Infektionsrisiken in den heimischen Ordinationen, man denke nur an die kontaktlose Arbeitsunfähigkeitsmeldung, äußerst wirksam und effizient eingesetzt werden. In einer erst jüngst von der Donau-Universität Krems in Kooperation mit der Österreichischen Ärztekammer durchgeführten Studie wurden Ärztinnen und Ärzte zu den Themen Akzeptanz, Vorteile und Hindernisse der telemedizinischen Behandlung in den heimischen Ordinationen befragt. Das Ergebnis dieser Befragung war ein durchwegs positives: Generell orten fast zwei Drittel der befragten Ärzte sowohl in Krisenzeiten, als auch darüber hinaus im medizinischen Alltag ein sehr großes beziehungsweise großes Potenzial in der Telemedizin und schätzen sie als wichtiges Instrument in der medizinischen Versorgung ein.¹ Die größte Herausforderung stellte bei den Stichwörtern Telemedizin und Fernbehandlung aber immer der rechtliche Rahmen dar. In diesen Bereichen sowie im Administrationsaufwand sahen auch rund drei Viertel der befragten Ärzte viele Fragezeichen.

FERNBEHANDLUNG UND UNMITTELBARKEITSGRUNDSATZ – DAS ALTE DILEMMA

Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner setzte sich erst kürzlich in der Zeitschrift für Gesundheitspolitik mit den rechtlichen Aspekten zur Absicherung des Einsatzes telemedizinischer Methoden auseinander. In dem Artikel wurden neben Fragestellungen zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit auch Fragen rund um das immer wieder aufgeworfene Problem der Fernbehandlung im Zusammenhang mit dem Unmittelbarkeitsgrundsatz des Ärztegesetzes behandelt. So erläutert Wallner plausibel und schlüssig, warum die Möglichkeit zur Fernbehandlung bereits auf Basis der derzeit geltenden ärztegesetzlichen Regelungen möglich ist und eben gerade nicht dem Unmittelbarkeitsgrundsatz widerspricht: Neben Wallner sehen auch weitere Expertinnen und Experten kein absolutes Verbot der Fernbehandlung, sondern argumentieren, dass es immer eine Frage der medizinisch-fachlichen Beurteilung des behandelnden Arztes sei, ob Diagnose und Therapie ein persönliches Zusammentreffen zwischen Arzt und Patient erfordern würden oder eben nicht. Dennoch, oder gerade weil die Fernbehandlung nach herrschender Meinung schon jetzt möglich ist, bedarf es in puncto Arzthaftung einer gesetzlichen Absicherung für den behandelnden Arzt. „Natürlich kann sich, wie bei jeder Behandlung, auch nach einer Fernbehandlung herausstellen, dass mit einer persönlichen Untersuchung eine Fehldiagnose vermieden hätte werden können, und dafür bedarf es Rechtssicherheit durch den österreichischen Gesetzgeber“, fordert OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte, eine Novelle des Ärztegesetzes in diesem Bereich. Beispielsweise in Form einer Änderung der einschlägigen Bestimmungen im Ärztegesetz, in denen eine gesetzliche Verankerung erfolgen könnte, dass telemedizinische Verfahren zulässig seien und der Einsatz solcher Methoden gerade im Ruf- und Bereitschaftsdienst freigestellt werden.

PANDEMIE ERÖFFNET NEUE MÖGLICHKEITEN IM KASSENBEREICH

Eine Änderung des Ärztegesetzes kann die Ärztekammer nicht alleine umsetzen, dafür braucht es den Gesetzgeber, der gefordert ist, die notwendigen Novellen herbeizuführen. Neben dem Hemmschuh der rechtlichen Unsicherheit bei der Fernbehandlung gab es auch in puncto Verrechnungsmöglichkeiten

von telemedizinischen Leistungen im Kassenbereich bisher viele ungeklärte Fragen. So nannten etwa 60 Prozent der von der Donau-Universität Krems befragten Ärzte Schwierigkeiten bei der Verrechenbarkeit gegenüber der ÖGK als großen Unsicherheitsfaktor. Dieser Unsicherheitsfaktor konnte nun durch erfolgreiche Verhandlungen auf regionaler Ebene und durch eine gesamtvertragliche Vereinbarung für Oberösterreichs Kassenärztinnen und Kassenärzte beseitigt werden. „Die Verhandlungen, die gemeinsam mit der Ärztekammer für Salzburg und den jeweiligen Landesstellen der ÖGK geführt wurden, waren einmal mehr ein gelungenes Beispiel dafür, dass auf regionaler Ebene viele Projekte schneller, effizienter und unbürokratischer als auf Bundesebene umgesetzt werden können“, ist Fiedler mit dem Ergebnis der Verhandlungen sehr zufrieden.

„Die Verhandlungen, die gemeinsam mit der Ärztekammer für Salzburg und den jeweiligen Landesstellen der ÖGK geführt wurden, waren einmal mehr ein gelungenes Beispiel dafür, dass auf regionaler Ebene viele Projekte schneller, effizienter und unbürokratischer als auf Bundesebene umgesetzt werden können.“



OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ DES BEHANDELNDEN ARZTES UND FREIWILLIGKEIT

Neben dem erklärten Ziel, kurzfristig eine praxistaugliche Lösung zu schaffen, ging es dem Verhandlungsteam auf Seiten der Ärztekammer inhaltlich vorrangig darum, eine Regelung zu schaffen, die einzig und allein den Kassenärzten die Entscheidung überlässt, ob eine Leistung telemedizinisch erbracht wird oder nicht. Nach einigen zähen Verhandlungsrunden konnte dieses Ergebnis zugunsten der Ärzteschaft auch vertraglich fixiert werden. Zukünftig liegt es allein in der Entscheidungsgewalt des behandelnden Arztes, ob eine telemedizinische Behandlung medizinisch vertretbar und zweckmäßig ist. Ein weiterer wichtiger Verhandlungs-Eckpfeiler war die Freiwilligkeit beim telemedizinischen Leistungs-

>

¹ <https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/fakultaeten/wirtschaft-globalisierung/forschung/research-lab-democracy-and-society-in-transition/gesellschaft-und-gesundheit/telem.html>, Stand: 30. November 2020.

modell im Kassenbereich: Kein Kassenarzt ist verpflichtet, telemedizinische Behandlungen zu erbringen, es handelt sich lediglich um eine freiwillige Möglichkeit. Dennoch stellen diese zukunftssträchtigen Modelle wichtige Chancen dar, um junge Ärztinnen und Ärzte von der Übernahme einer Kassenpraxis zu überzeugen: „Gerade die hausärztliche Tätigkeit bietet ein großes Leistungsspektrum, das nicht nur während einer Pandemie, sondern auch darüber hinaus teilweise telemedizinisch erbracht werden kann. Die Modernisierung des Kassenwesens, beispielsweise durch die Nutzung moderner Kommunikationskanäle im Arzt-Patienten-Verhältnis, attraktiviert Kassenstellen für die zukünftige Generation von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten“, sieht auch OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte großes Potenzial in der Telemedizin.

„Gerade die hausärztliche Tätigkeit bietet ein großes Leistungsspektrum, das nicht nur während einer Pandemie, sondern auch darüber hinaus teilweise telemedizinisch erbracht werden kann. Die Modernisierung des Kassenwesens, beispielsweise durch die Nutzung moderner Kommunikationskanäle im Arzt-Patienten-Verhältnis, attraktiviert Kassenstellen für die zukünftige Generation von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten.“



OMR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv.
der niedergelassenen Ärzte

TELEMEDIZINISCHE LEISTUNG GLEICH VIEL WERT WIE PERSÖNLICHE BEHANDLUNG?!

Eingangs der Verhandlungen vertrat die ÖGK den Standpunkt, dass die telemedizinische Leistungserbringung weniger wert sein sollte als die persönliche, und forderte Abschlüsse bei der telemedizinischen Leistungserbringung – ein No-Go für das Verhandlungsteam der Ärztekammer! Schlussendlich gelang es auch hier, die ÖGK davon zu überzeugen, dass die Art der Leistungserbringung kein Kriterium für Qualität und auch nicht für die Honorierung darstellen sollte. Einzig und allein können jene, in der Praxis



wohl sehr seltenen Fälle nicht doppelt verrechnet werden, in denen ein Patient für ein und dasselbe Krankengeschehen einen Arzt sowohl persönlich als auch telemedizinisch konsultiert. Benötigt der Patient allerdings für unterschiedliche medizinische Fragestellungen am selben Tag eine ärztliche Beratung und wird eine davon persönlich und die andere telemedizinisch erbracht, so sind beide Leistungen uneingeschränkt verrechenbar. Auch ein telemedizinisches Konsilium ist künftig möglich und verrechenbar: Die beigezogene Fachärztin, der beigezogene Facharzt darf zukünftig statt der relativ schwach dotierten Konsiliumsposition eine Grundleistung und sogar allfällige Sonderleistungen verrechnen. Um die eingangs geschilderten berufsrechtlichen Pflichten erfüllen zu können, sind telemedizinische Leistungen nur bei persönlich bekannten Patienten zulässig und muss der Patient einer solchen Behandlungsmethode selbstverständlich zustimmen.

LEISTUNGSVERRECHNUNG OHNE GROSSEN AUFWAND UNTER EINHALTUNG DES DATENSCHUTZES

Wichtig und entscheidend bei der vertraglichen Ausgestaltung war auch, eine möglichst unkomplizierte und unbürokratische Leistungsverrechnung für teilnehmende Ärzte zu gewährleisten. Telemedizinisch erbrachte Leistungspositionen sind zukünftig beispielsweise lediglich mit einem Zusatz für Telefon oder Video zu erfassen beziehungsweise zu kennzeichnen. In puncto Datenschutzvorschriften gibt es einzig und allein die Vorgabe, dass die nötige Vertraulichkeit und Datensicherheit zu gewährleisten

sind – die ÖGK wird aber auch die Kassenärzte in diesem Bereich unterstützen und diesen im Laufe des nächsten Jahres ein Videokonsultationsprogramm auf unentgeltlicher und freiwilliger Nutzungsbasis zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden bei Nutzung dieses Systems keinerlei Daten, auch keine Informationen zur Dauer und zum Zeitpunkt der Videokonsultation, gespeichert oder an die Kasse übertragen. Über die genauen Details und Rahmenbedingungen wurden alle Kassenärzte mittels eigenem Rundschreiben informiert.

PILOTPROJEKT UND NUTZUNGSEVALUIERUNG

Die gesamtvertragliche Vereinbarung wird im ersten Schritt befristet für zwei Jahre abgeschlossen, läuft vorerst bis Ende 2022 und wird zwischenzeitig einer Nutzungsevaluierung unterzogen, was Fiedler und Ziegler übereinstimmend als Vorteil erachten: „Wir betreten mit dieser Regelung österreichweit gesehen komplettes Kassenneuland. Vieles in diesem Bereich hat sich erst in den vergangenen Monaten der Corona-Krise entwickelt. Bedenkt man diesen Umstand, so ist es im Sinne aller Kassenärztinnen und Kassenärzte, die durch die Evaluierung neu gewonnenen Erkenntnisse und Aspekte in eine finale Regelung einfließen zu lassen.“ ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

Assistenzärztin/-arzt Innere Medizin – Schwerpunkt Nephrologie und Transplantationsmedizin

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden
am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben

- Ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten an der Bettenstation, Ambulanz und Dialyse
- Mitarbeit im Transplant-Team bei Nierentransplantationen

Anforderungen

- Sorgfältiges und reflektiertes Arbeiten
- Interesse an Spitzenmedizin
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- Eine Stelle an einer der größten Abteilungen des Landes mit nephrologischer Maximalversorgung
- Jährlich etwa 70 Nierentransplantationen inkl. ABO-inkompatibler Transplantation
- Dialyse mit 48 Hämodialyseplätzen zur Betreuung von über 220 Patienten inkl. Peritonealdialyse, Plasmapherese und Immunadsorption
- Bettenstation mit 40 Betten zur Betreuung spezifisch-nephrologischer sowie allgemein-internistischer Erkrankungen
- Zusatzausbildung in den Schwerpunktfächern Nephrologie und Rheumatologie möglich
- Möglichkeit zur Mitwirkung an wissenschaftlichen Arbeiten und klinischen Studien
- Familiäres Arbeitsklima

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 53.968,60 für Assistenzärztin/-arzt, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Priv.-Doz. Dr. Daniel Cejka (Interne3.elisabethinen@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at

Q&A Coronavirus, Teil VII

Stand: 14.12.2020

COVID-19 ALS MELDEPFLICHTIGE BERUFSSKRANKHEIT

? Gelten COVID-19-Fälle als meldepflichtige Berufskrankheit?

Infektionserkrankungen und damit auch positiv bestätigte COVID-19-Fälle sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als meldepflichtige Berufskrankheiten anzusehen. Sie sind damit bei den Personen, die nach dem ASVG unfallversichert sind, als Verdacht einer Berufskrankheit von der Ärztin/vom Arzt meldepflichtig an die AUVA. Ob sich aus der COVID-19-Infektion in der Folge eine Berufskrankheit tatsächlich ergibt oder nicht, bleibt dann der nachfolgenden Prüfung der AUVA vorbehalten, der Arzt braucht nur die (Verdachts-)Meldung abgeben.

? Welche Fälle sind an die AUVA zu melden?

Jeder positiv getestete Fall (bei Tätigkeiten in den nachfolgenden einschlägigen Einrichtungen) soll gemeldet werden, unabhängig davon, ob Symptome vorliegen oder nicht. Grund dafür ist, dass nach derzeitigem Wissensstand Spätschäden auch bei Symptomlosigkeit nicht endgültig ausgeschlossen werden können. Meldepflichtig und damit der Verdacht auf einen beruflichen Zusammenhang ist bei Infektionskrankheiten nur bei Tätigkeiten in bestimmten Einrichtungen gegeben. Darunter fallen insbesondere Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Kuranstalten, Alten- und Pflegeheime, Apotheken, Fürsorgeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Ordinationen, Labors, Justizanstalten und Einrichtungen, in denen eine vergleichbare Gefährdung besteht (z. B. Behindertenbetreuungseinrichtungen).

? An wen kann ich mich bei Fragen zur Meldung einer Berufskrankheit wenden?

Sonja Pirngruber von der AUVA (Gruppenleiterin für Berufskrankheiten; Tel. 05 9393 32343, sonja.pirngruber@auva.at) steht bei Unklarheiten, ob im konkreten Fall eine Tätigkeit in einer solchen Einrichtung gegeben ist, oder sonstigen Fragen im Zusammenhang mit einer Berufskrankheitenmeldung zur Verfügung.

? Wie erfolgt die Meldung und wie sieht die Verrechnung aus?

Die Meldung einer Berufskrankheit an die AUVA erfolgt mittels Formular, das auf der AUVA-Website zum Download (www.auva.at) steht. Bitte füllen Sie auch Ihre Kontodaten aus, da Sie für diese Meldung den gesetzlich vorgegebenen Tarif von € 6,01 von der AUVA automatisch überwiesen erhalten. Die Meldung ist an die AUVA Landesstelle Linz, Garnisonstraße 5, 4010 Linz per Fax (05 9393 32390) oder per E-Mail an LLA-DE@auva.at oder postalisch zu übermitteln.

? Gelten die Regelungen auch für andere Unfallversicherungsträger?

Da die Rechtslage bei den anderen Unfallversicherungsträgern gleichgelagert ist, gehen wir davon aus, dass auch für deren Versicherte dieselben Regelungen hinsichtlich Meldung anzuwenden sind. Die einschlägigen Informationen der SVS samt Formular finden Sie unter www.svs.at. Die Informationen samt Formular der BVAEB finden Sie unter www.bvaeb.at. Nach Rücksprache mit den Krankenfürsorgen akzeptieren diese für ihre Versicherten das Formular der AUVA.

COVID-19-TESTUNGEN IM NIEDERGELASSENEN BEREICH

? Sind die OÖ Krankenfürsorgen von der Verordnung bezüglich der Durchführung von COVID-19-Testungen an Versicherten umfasst?

Nein, die OÖ Krankenfürsorgen haben jedoch zugestimmt, zu denselben Voraussetzungen wie auch bei den anderen Sozialversicherungsträgern (ÖGK, SVS, BVAEB) die Honorierung für ihre Versicherten, sofern entsprechende Symptome vorliegen, zu übernehmen. Einzige Besonderheit ist, dass bei den OÖ Krankenfürsorgen nicht nur Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, sondern auch Wahlärztinnen und Wahlärzte berechtigt sind, diese Testungen vorzunehmen und die PatientInnen eine Rückerstattung erhalten.

? Wie hoch ist das Honorar bei den OÖ Krankenfürsorgen?

Die Fallpauschalen je Fall eines Versicherten der jeweiligen OÖ Krankenfürsorge betragen € 65,- bzw. € 50,- bzw. € 35,- gestaffelt je nach Anzahl der durchgeführten Testung pro Monat bzw. € 60,- für die PCR-Auswertung im Labor. Inkludiert sind die Probenentnahme für das Material, die Auswertung des Antigen-Tests, die dazugehörige Dokumentation sowie das therapeutische Gespräch, sodass weitere Zuzahlungen für die Testung nicht erlaubt sind.

? Wie sind die Tests laut OÖ Krankenfürsorgen zu organisieren?

Die Durchführung und Organisation der Tests (Stufendiagnostik, räumliche bzw. zeitliche Trennung, Schutzausrüstung), welche Art der Tests (PCR- und Antigen-Test) anzuwenden sind etc., wird gleich wie bei den anderen Sozialversicherungsträgern (ÖGK, SVS, BVAEB) gehandhabt.

? Welche Abrechnungspositionsnummer gibt es für die Durchführung von COVID19-Tests?

Bei der ÖGK, SVS, BVAEB und den OÖ Krankenfürsorgen sind folgende Positionsnummern anzuführen:

1. Antigen-Test positiv und PCR-Test veranlasst = COVT1
2. Antigen-Test negativ ohne PCR-Test = COVT2
3. Antigen-Test negativ mit PCR-Test veranlasst = COVT3
4. PCR-Test = COVL

? Welche Daten werden bei Meldung von positiven Antigen-Testergebnissen an die Bezirksverwaltungsbehörde benötigt?

Bei einem angezeigten positiven Antigen-Testergebnis sind folgende Daten an die Bezirksverwaltungsbehörden zu melden: Name, Adresse, Geburtsdatum, SV.Nr., Telefonnummer, E-Mail Adresse sowie die Mitteilung, ob bereits durch den Arzt eine PCR-Testanmeldung erfolgt ist. Für die Meldung soll das „Formular für SARS-CoV2 Antigentestergebnisse (Positive + Gesamttestzahl)“ verwendet werden. Dieses Formular sowie eine Liste mit den Kontaktdaten der Bezirksverwaltungsbehörden finden Sie auf der Website der Ärztekammer für Oberösterreich.

FINANZIELLES

? Gebührt zur ärztlichen Versorgung von behördlich abgesonderten und/oder COVID-19-positiven Personen ein Zuschlag zur Visite?

Nach Verhandlungen mit den OÖ Krankenfürsorgen dürfen nun Vertragsärzte für Allgemeinmedizin auch für Patienten zu denselben Bedingungen wie bei der ÖGK einen Zuschlag zur Visite zur ärztlichen Versorgung von behördlich abgesonderten Patienten und/oder positiv getesteten Personen verrechnen. Für die Position „COVIZU“ gebührt daher für die Dauer der Pandemie, längstens bis zum 31. März 2021, ein Zuschlag in Höhe von € 40,-. Für Versicherte der SVS oder BVAEB kann dieser Zuschlag nicht verrechnet werden.

? Welche Voraussetzungen gelten für den Zuschlag?

Die persönliche ärztliche Visite muss medizinisch notwendig sein, die allgemeinen Voraussetzungen für Krankenbesuche müssen vorliegen und eine sonstige (z. B. telemedizinische) Behandlung darf nicht möglich bzw. zielführend sein. Die Position ist zusätzlich zu allen Visitenpositionen verrechenbar, wenn es sich um behördlich abgesonderte und/oder COVID-19-positive Personen handelt. Ausgenommen davon sind die „Mitvisiten“ – das heißt, der Zuschlag gebührt nur einmal pro Visite an einem Standort (gilt auch für Altenheime).

? In welchen Fällen kann der Zuschlag nicht verrechnet werden?

Im Rahmen von eingerichteten Bereitschaftsdiensten (HÄND, ÄND, COVID-HÄND) ist der Zuschlag bei Visiten zur Vornahme einer Testung auf COVID-19 und bei Verrechnung der Pos. C3co nicht verrechenbar.

>

ALLGEMEINES

? Gibt es Checklisten beziehungsweise Empfehlungen für Ordinationen?

Auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich finden Sie unter www.aekoee.at/coronavirus folgende Dokumente zum Download:

- aktuelle Empfehlungen der BKNÄ für Ordinationen
- Empfehlungen für die hausärztliche Primärversorgung während der Pandemie (erarbeitet von der Bundessektion Allgemeinmedizin der ÖÄK und der ÖGAM gemeinsam mit anderen Institutionen)
- Checkliste für niedergelassene Ärzte in der Behandlung von COVID-19-Patienten (erarbeitet von Mitgliedern der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin der ÖÄK)
- COVID-19-Patienten-Datenüberwachungsblatt

? Wie lange gilt die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung?

Vertragsärzte der ÖGK können für die Dauer der COVID-19-Pandemie, längstens bis 31. März 2021, AU-Meldungen allgemein (das heißt nicht nur für COVID-19-Verdachtsfälle mit Krankheitssymptomen) wieder auf Basis einer telemedizinischen Konsultation ausstellen. Nach Möglichkeit soll bei solchen AU-Meldungen – wie auch bei AU-Meldungen auf Basis einer persönlichen Konsultation – gleich das Ende der Arbeitsunfähigkeit angegeben werden (AU-AF-Meldung). Eine Absonderung nach dem Epidemiegesetz, die im Auftrag der Landessanitätsdirektion erfolgt, erfordert keine AU-Meldung.

? Gelten Gesichtsvisiere als Mund-Nasen-Schutz?

Mit der 4. COVID-19-MV-Novelle, die mit 7. November 2020 in Kraft getreten ist, ist nunmehr eine „Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung“ zu tragen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht zulässig. Der Einsatz von Visieren als Teil der persönlichen Schutzausrüstung in Verbindung mit Atemschutzmasken, insbesondere bei aerosolproduzierenden Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens, ist jedoch weiterhin zulässig. Weitere Details finden Sie auf der BMSGPK Webseite www.sozialministerium.at (FAQ: Mechanische Schutzvorrichtung (MNS) und Abstandspflicht).

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekoee.at/coronavirus.

Neuer Primarärztevertreter Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht: Wohin geht die Reise?

Anfang Oktober übernahm Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht seine neue Funktion als Primarärztevertreter der Ärztekammer für Oberösterreich von Prim. MR Dr. Werner Saxinger, MSc. Der gebürtige Innsbrucker ist Vorstand der Klinik für Lungenheilkunde des Kepler Universitätsklinikums Linz und seit 2017 für die Ärzteschaft in Oberösterreich als Kammerfunktionär im Einsatz.



Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht

Im folgenden Interview spricht Prim. Dr. Lamprecht über seine Ansichten zur Standespolitik, die Herausforderungen, denen sich Primarärztinnen und Primärärzte seiner Meinung nach in der Zukunft stellen müssen und wo er seine Aufgabe als Primarärztevertreter sieht.

Was bedeutet Standespolitik für Sie und was ist aus Ihrer Sicht die Aufgabe der Standespolitik?
Ich verstehe unter Standespolitik die gerechtfertigte Interessensvertretung für einen Berufsstand und gerade im Fall von Ärztinnen und Ärzten ist es aus meiner Sicht jetzt besonders wichtig, alle Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst gute Arbeitsbedingungen zu erreichen und zu erhalten.

Wo sehen Sie Ihre Aufgaben als Primarärztevertreter?

Als Primarärztevertreter ist es meine Aufgabe, den Anliegen, Interessen und Sorgen von Ärztinnen und Ärzten in Leitungsfunktionen Stimme zu verleihen und einen Beitrag zu Veränderungen zu leisten, welche die Aufgaben, Herausforderungen und Gestaltungsspielräume von Primarärztinnen und Primärärzten attraktiver machen.

Welche Themen möchten Sie als erstes in Ihrer neuen Funktion als Primarärztevertreter angehen?

Ich wünsche mir, dass sich Primarärztinnen und Primärärzte noch stärker als derzeit in die Ausbildung von jungen Kolleginnen und Kollegen einbringen

können und ich weiß, dass es dazu eine Entlastung bzw. Unterstützung bei den stetig zunehmenden administrativen bzw. patientenfernen Aufgaben braucht.

Wie haben sich Ihrer Meinung nach die Herausforderungen, denen sich Primarärztinnen und Primärärzte stellen müssen, in den letzten Jahren verändert? Welche Aufgaben werden sie in Zukunft vermehrt bewerkstelligen müssen und wie wird sich das Berufsbild weiterentwickeln?
Relativer Ärztemangel, Teilzeitbeschäftigungen, Änderungen in der Ärzteausbildungsordnung, zunehmende administrative Aufgaben und die spürbare Arbeitsverdichtung zählen zweifellos zu den wesentlichen Herausforderungen, denen sich Primarärztinnen und Primärärzte gegenwärtig stellen müssen. Die Art und Weise wie eine Führungskraft in der Medizin ihre Aufgaben wahrzunehmen hat und dabei Kompetenz unter Beweis stellen kann, ist einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen. Die klare Kommunikation gemeinsamer Ziele und das Schaffen von Rahmenbedingungen, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich selbst motivieren können, zählen aber jedenfalls zu den besonders entscheidenden Aufgaben im aktuellen und zukünftigen Berufsbild von Primarärztinnen und Primärärzten. ■

Arzt verletzt Kollegen bei Fortbildung

Bei einer während einer Notarztfortbildung durchgeführten praktischen Übung zugefügten Rippenverletzung eines Arztkollegen wurde ein Schadenersatzanspruch verneint. Derartige Verletzungen zählen bei Anwendung des so genannten Heimlich-Handgriffs zu den typischen Risiken und der Arzt hat die notwendige Sorgfalt bei dieser Praxisübung angewendet.



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M., MBA

RIPPENVERLETZUNG WÄHREND NOTARZTAUSBILDUNG

Laut Sachverhalt waren beide Ärzte – sowohl der Kläger als auch der Beklagte – Teilnehmer eines gesetzlich vorgeschriebenen Notarztausbildungsseminars. Im Zuge dessen erläuterte der Leiter der Fortbildung zunächst theoretisch, wie ein Fremdgegenstand aus dem Körper eines Patienten entfernt werden kann. Zur praktischen Übung legte der beklagte Arzt entsprechend dieser Anleitungen von hinten die Arme um den Körper des klagenden Arztes, bildete eine Faust beim Oberbauch des Klägers und drückte leicht zu. Dabei wurde die 6. Rippe „angeknackst“, zumal der Kläger im Rippenknorpelbereich Verkalkungen aufwies, die im Falle einer Brustkorbkompensation derartige Verletzungen begünstigen.

SCHADENERSATZ VERNEINT

Beim deliktischen Schadenersatz trägt der Geschädigte die Beweislast für das Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen für ein ursächliches, adäquates, rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten des Arztes¹, welcher die theoretisch erlernte Technik bei seinem Arztkollegen praktisch anwandte. Dem Kläger sei „dieser Beweis hinsichtlich des Verschuldens des Beklagten am Eintritt des Schadens und an der für die Fahrlässigkeitsschuld erforderlichen Voraussehbarkeit der Verletzung im konkreten Einzelfall² nicht gelungen“, so die Ausführungen des Gerichtes³ (OGH 9 Ob 20/20m). Der begehrte Schadenersatzanspruch iHv ca. € 10.000,- stand daher nicht zu. ■

¹ RS0022560, T20.

² RS0112489, T2.

³ Das Berufungsgericht ließ die ordentliche Revision zu hinsichtlich der Frage, ob die bei der Sportausübung sowie bei der Teilnahme an Spielen mit einem gewissen Gefährdungs- und Verletzungspotential aufgestellten Grundsätze des Handelns auf eigene Gefahr auch für praktische Übungen bei einem Notarztseminar oder einem Erste-Hilfe-Kurs anwendbar seien. Der OGH erachtete hingegen diese mangels Aufzeigens einer erheblichen Rechtsfrage für nicht zulässig.

Jacken, Fahrsicherheitstrainings und Weiterbildungen für zu Alkohol- und Drogenuntersuchungen ermächtigte Ärztinnen und Ärzte

Alkohol- und Drogenuntersuchungen im Straßenverkehr bei KFZ-LenkerInnen finden seit vielen Jahren statt. Während noch vor wenigen Jahren überwiegend durch Alkohol beeinträchtigte Lenker die Verkehrssicherheit gefährdeten, kommen nun auf einen durch Alkohol beeinträchtigten KFZ-Lenker mindestens vier, die durch Suchtmittel beeinträchtigt sind.



OMR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv.
der niedergelassenen Ärzte

Die Polizeibehörden sind auf die Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten angewiesen, die durch die oberösterreichische Landesregierung zu Alkohol- und Drogenuntersuchungen ermächtigt sind, um durch Suchtmittel beeinträchtigte Lenker an der Weiterfahrt hindern und weitere Maßnahmen setzen zu können. Neben den von der Landesregierung ermächtigten Ärzten sind lediglich Amtsärzte, Polizeiärzte, Gemeindeärzte sowie die in öffentlichen Krankenanstalten diensthabenden Ärzte befugt, solche Untersuchungen durchzuführen. Die Ärzte des HÄND/ÄND sind nicht zur Durchführung von Alkohol- und Drogenuntersuchungen berufen.

BENEFITS FÜR ERMÄCHTIGTE ÄRZTE

Vor dem Hintergrund, für die Alkohol- und Drogenuntersuchungen mehr Ärzte zu gewinnen, wurden mit der Verkehrsabteilung des Landes OÖ Gespräche geführt. Im ersten Schritt konnte vereinbart werden, dass alle bereits ermächtigten Ärzte und alle, die sich künftig ermächtigen lassen, um Alkohol- und

Drogenuntersuchungen durchzuführen, eine dunkelblaue Softshell-Jacke mit Leuchtstreifen und dem Aufdruck „Sachverständiger Arzt“ auf dem Rücken erhalten. Die Jacke signalisiert durch die Gestaltung dem zu untersuchenden Verkehrsteilnehmer die Zugehörigkeit des Arztes zur Behörde, zumal dieser in behördlichem Auftrag tätig wird. Weiters wird durch die Leuchtstreifen die eigene Verkehrssicherheit erhöht.

Mit Ausfolgung der neuen Jacke erhalten die ermächtigten Ärzte zusätzlich einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining des ÖAMTC. Wie schon in der Vergangenheit werden auch in der Zukunft die Kosten für die für die Verlängerung der Ermächtigung erforderlichen Weiterbildungskurse vom Land OÖ übernommen.

Ärzte, die die Polizeibehörden bei Alkohol- und Drogenuntersuchungen im Straßenverkehr unterstützen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Verkehrssicherheit, so konnten heuer bereits über 900 Drogenlenker aus dem Verkehr gezogen werden. ■



Unterstützungsleistungen für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte (Teil 1)

Für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte wurden mit der ÖGK zahlreiche Unterstützungsleistungen im Rahmen eines Innovationstopfes verhandelt, um die Attraktivität einer Kassenordination zu steigern.

Die einzelnen Leistungen werden im Rahmen einer Serie in dieser und in den kommenden Ausgaben der ÖÖ Ärzte vorgestellt.

1. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ERRICHTUNG VON GRUPPENPRAXEN ZUR ABDECKUNG VAKANTER STELLEN ODER TEILSTELLEN

Oberösterreichische Vertragsärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde können eine finanzielle Förderung für die Errichtung einer Gruppenpraxis beantragen, sofern sie durch diese Ausweitung ihrer Ordination eine vakante Stelle oder Teilstelle abdecken.

- Die Seniorpartnerin/der Seniorpartner erhält zur Abdeckung des Aufwandes (Suche von geeigneten PartnerInnen, Gründung einer Gesellschaft, Adaptierung der Ordination) eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 10.000,-.
- Bitte beachten Sie, dass dieser Betrag bei Bruchstellen aliquot gekürzt wird!
- Als Nachweis ist der unterzeichnete Gesellschaftsvertrag vorzulegen.
- Diese finanzielle Unterstützung kann von allen in Frage kommenden Gruppenpraxen rückwirkend mit 1. Jänner 2019 beantragt werden.
- Das Antragsformular ist in der Ärztekammer für Oberösterreich erhältlich.

Ansprechperson:

Mag. Martin Keplinger,
keplinger@aekoee.at, 0732 778371 231

2. ÜBERBRÜCKUNGSHILFE BEI FINANZIELLEN ENGPÄSSEN

2.1. Zusätzliche Vorauszahlung

Oberösterreichische Vertragsärztinnen und -ärzte haben vor allem zu Beginn ihrer Ordinationstätigkeit die Möglichkeit, im Falle eines finanziellen Engpasses eine Überbrückungshilfe zu beantragen. Diese finanzielle Unterstützung ist mit der Höhe der letzten Vorauszahlung, maximal mit der Höhe von € 50.000,-, begrenzt. Sollte es noch keine Vorauszahlung gegeben haben, wird der Durchschnitt der Vorauszahlung des letzten Kalenderjahres der jeweiligen Fachgruppe herangezogen. Der Betrag wird beginnend ab der darauffolgenden Vorauszahlung in den nächsten sechs bis zwölf Monaten aliquot vom Honorar einbehalten – die Länge des Rückzahlungszeitraumes kann vom Vertragsarzt/von der Vertragsärztin in diesem Zeitraum frei gewählt werden.

2.2. Vorfinanzierung der Ablöse für JuniorpartnerIn in einer Gruppenpraxis Modell 4 (Nachfolgepraxis)

Oberösterreichische Vertragsärztinnen und -ärzte haben die Möglichkeit, eine Vorfinanzierung der zu zahlenden Ablöse bei Übernahme im Rahmen einer Gruppenpraxis Modell 4 (= Nachfolgepraxis) zu beantragen. Der vereinbarte Betrag bis zur maximalen Höhe von € 50.000,- wird beginnend mit Aufnahme der Tätigkeit in der Einzelpraxis ab der ersten Vorauszahlung in den nächsten 12 bis 18 Monaten aliquot vom Honorar einbehalten – die Länge des Rückzahlungszeitraumes kann vom Vertragsarzt/von der Vertragsärztin in diesem Zeitraum frei gewählt werden. ■

Ansprechperson:

Mag. Tanja Müller-Poulakos,
mueller-poulakos@aekoee.at, 0732 778371 337



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-

Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



www.aekoee.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im ÖÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in ÖÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punktberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich OÖ**

Iris Aigner, LL.M. eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

Pension

SICHERHEIT UND STABILITÄT

Lebenslange solidarische Absicherung aller Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ist ein Hauptziel der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich. Eine stabile Pensionsauszahlung und jährliche Dynamisierungen einerseits, geringe Beitragssteigerungen, sicheres und ausreichendes Deckungskapital andererseits, werden angestrebt. Gerade im Jahr 2020 war es wichtig, fundierte und überlegte Handlungen zu setzen. Die Corona-Krise mit all ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen hat in der ersten Jahreshälfte wieder einmal gezeigt, dass es bei kapitalmarktorientierten Veranlagungsformen zu deutlichen Bewertungsverlusten kommen kann. Daher ist das Veranlagungs- und Versicherungsmodell hinsichtlich Risiko und Renditeerwartung laufend zu bewerten und gegebenenfalls auch zu adaptieren. Im Herbst 2019 wurden in einem ersten Schritt die durchschnittliche Lebenserwartung und die Zielrendite adaptiert, die Logik der Pensionsanpassung als Anhang der Satzung beigefügt. Überdies wurde im März 2020 mit der Arbeit an einem Strategiepapier für das Veranlagungsmanagement begonnen. Dieses Papier wird in Zusammenarbeit mit Univ.-Prof. Dr. Cocca, Stv. Institutsvorstand und Leiter der Abteilung für Asset Management des JKU Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft, ausgearbeitet.

PENSIONSERHÖHUNG 2020 AUF BASIS DES GEBARUNGSERFOLGES 2019

Für das Jahr 2019 wurde in der Bilanz ein außerordentlich erfreulicher Gebahrungserfolg von +9,77 Prozent ausgewiesen. Auf Basis dieser erwirtschafteten Erträge und der Pensionsanpassungslogik hat die erweiterte Vollversammlung im Juli 2020 nach ausgiebigen Beratungen und Berechnungen Erhöhungen in allen Pensionsfonds rückwirkend per 1. Jänner 2020 in folgendem Ausmaß beschlossen:

Grundversorgung	+1,5 %
Zusatzversorgung II	+1,5 %
Zusatzversorgung I	+0,25 % / 0,125 % / 0,0625 %



MR Dr. Kurt Sihorsch,
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Alexander Gratzl, MBA
CFP® EFA®,
Wohlfahrtskasse

Zusätzlich wurden die Anwartschaften in der Grundversorgung der zukünftigen PensionistInnen im selben Ausmaß angepasst.

PENSIONS-KASSEN IM VERGLEICH

Vergleichbare (private) Pensionskassen haben für denselben Zeitraum ein Ergebnis im Durchschnitt von +10,37 Prozent festgestellt (Quelle: APA, Mercer, ÖKB). Da das Ergebnis der Wohlfahrtskasse des Jahres 2018 um rund fünf Prozent besser ausgefallen ist, hat sich gezeigt, dass die Asset Allokation hervorragend funktioniert: in negativen Jahren deutlich besser und im positiven Umfeld mit annähernd gleicher Performance.

PENSIONPLUS+

Die PensionPlus+ enthält keine Solidarkomponente. In diesem Modell wird das angesparte Kapital zuzüglich der Zinsen über die verbleibende Laufzeit verteilt ausbezahlt. Werden negative Zinsen zugewiesen, reduziert sich demzufolge beim Bezieher einer Leistung die monatliche Rate, positive Erträge wirken sich entsprechend erhöhend aus. Auf Basis des Gebahrungserfolges von 2019 konnten hier außerordentlich hohe Zinsen zugewiesen werden.

LEBENSERWARTUNG UND ZINSUMFELD

Im Dezember 2019 wurde von der erweiterten Vollversammlung beschlossen, sowohl die Lebenserwartung auf Basis der Berechnungen der AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) als auch die erwartete Rendite von 4,5 Prozent auf 4,25 Prozent anzupassen. Aufgrund dieser Anpassung wurde rechnerisch ein Fehlbetrag gebildet, der über die nächsten zehn Jahre abzubauen ist. Diese neuen Werte erforderten auch im Modell der Pensionsdynamisierung Adaptationen.

TRANSPARENZ BEIM ANPASSUNGSMODELL – ANHANG 1 ZU § 15A ABS. 4

Um das Anpassungsmodell transparent darzustellen, wurde im Dezember 2019 von der erweiterten Vollversammlung beschlossen, sämtliche relevanten Parameter als Anhang zur Satzung festzulegen. Hier ist nun erstmals in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich 2020 transparent ersichtlich, welche Einflussfaktoren zu einer Pensionsdynamisierung führen.

CORONA 2020 – AUSBLICK

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Veranlagungen in der Wohlfahrtskasse sind deutlich geringer ausgefallen als noch im März befürchtet.

Per 30. September 2020 war die gesamte Performance sogar leicht im Plus, es ist jedoch davon auszugehen, dass die angestrebte Zielrendite von 4,25 Prozent nicht erreicht werden wird. Nach den Befürchtungen und den prognostizierten Auswirkungen vieler AnalystInnen ist diese Performance im Jahr 2020 dennoch überraschend gut. Zusammengefasst kann man festhalten, dass Veranlagungs- und Risikostrategie der letzten Jahre auch in dieser Krise bislang sehr gut funktioniert haben. Welche weiteren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt zukünftig zu erwarten sind, trauen sich kaum Analysten seriös vorzusagen. Die Zinssituation wird sich nach Einschätzung vieler Expertinnen und Experten jedoch kaum verbessern, dies bedeutet, dass auch in den nächsten Jahren mit risikolosen Veranlagungen keine Rendite zu erwirtschaften sein wird. Im Gegenteil wird auch bereits von unseren Partnern für die Cashbestände ein sogenanntes Verwarentgelt (in der Höhe von rund 0,5 Prozent p.a.) eingehoben. ■



Das Ordens-klinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, gemäß dem Auftrag der Ordensgründerinnen der Not der Zeit zu begegnen, um die Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

Fachärztin/Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit,
40 Stunden am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben

- Ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten an der Bettenstation, Ambulanz, OP und Endoskopie im Rahmen der Chirurgischen Abteilung

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/-r FA für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Team- und Organisationsfähigkeit, aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung, Erfahrung in der Hernienchirurgie

Wir bieten

- Bei Wunsch die zusätzliche Möglichkeit einer weiterführenden Ausbildung in spezialisierten Organteams (Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie und Transplantationschirurgie)
- Durch die funktionelle Zusammenführung der Chirurgie am Ordens-klinikum Linz mit den Standorten Elisabethinen und BHS ein chirurgisch sehr interessantes und forderndes Arbeitsumfeld mit breitem Spektrum und hohen Fallzahlen

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 78.243,40 bei Vollzeitbeschäftigung, plus variabler Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Univ. Prof. Dr. Reinhold Függer (reinhold.fuegger@ordens-klinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN

www.ordens-klinikum.at



Information des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb: Irreführende „Rechnungen“ einer „NECOM Agentur“ oder „Sandro Agentur“

Vor allem Ärztinnen und Ärzte erhalten derzeit wieder Rechnungen eines Anbieters angeblich aus den Niederlanden mit einem Betrag von € 672,- sowie einer Kontonummer in Griechenland oder Litauen für die angebliche Gestaltung und Produktion einer Aufklärungsbroschüre für Kinder, wobei diese betrügerischen Schreiben aber ohne jeglichen Auftrag verschickt werden und daher nichts bezahlt werden muss.

Aktuell liegen Mitteilungen von Ärzten über den Erhalt von Rechnungen einer „NECOM Agentur“ oder auch „Sandro Agentur“ für die Gestaltung und Produktion von Werbemitteln vor, wobei diesen Schreiben überhaupt kein Auftrag zugrunde liegt und auch kein Anbieter greifbar ist.

Diese Rechnungen aus den Niederlanden für angebliche Publikationen (hier eine Aufklärungsbroschüre betreffend Kinder und Drogen, Kriterien der Sucht mit Tipps für Eltern und Erzieher) sind aus der Vergangenheit in ähnlicher Aufmachung bekannt, wobei der Name der Agentur und die Kontonummer häufig variieren. Dazu gibt es laut unseren Informa-

tionen weder Aufträge noch Anrufe und sind diese Zahlungsaufforderungen daher jedenfalls als reine Schwindelrechnungen ohne jegliche Grundlage zu werten. Auf unsere bisherigen Schreiben an wechselnde Anschriften in den Niederlanden wurde nie geantwortet und dürfte es diese Firmen dort auch real gar nicht geben.

Jedenfalls braucht hier nichts bezahlt zu werden und können diese Rechnungen einfach ignoriert werden. Der Schutzverband für unlauteren Wettbewerb hat bereits Strafanzeige gegen Unbekannt eingebracht, wobei die Konten wechseln und aktuell ein Konto in Griechenland und in Litauen angeführt wird.

Bevor generell irgendetwas (vor allem an ausländische Kontonummern) bezahlt oder auch nur unterschrieben wird, sollte das jedenfalls genau vom Empfänger überprüft werden.

Jeder betroffene Arzt kann aufgrund einer Mitgliedschaft der Ärztekammer für Oberösterreich im Schutzverband direkt unter

office@schutzverband.at Kontakt aufnehmen, wenn solche dubiosen Rechnungen oder sonstige Schreiben einlangen und konkrete Fragen dazu bestehen. ■

(Quelle: www.schutzverband.at)

Ein Assistenzhund darf grundsätzlich in den Behandlungsraum

Für Ordinationen ist in der Hygieneverordnung (§9 Abs.7) und in der Qualitätssicherungsverordnung (§7 Abs.2) geregelt, dass Tiere keinen Zutritt in Behandlungsräume haben dürfen. Eine Ausnahme von dieser Regel ist für Assistenzhunde zwar nicht in der Hygieneverordnung explizit angeführt, jedoch in Erläuterungen beschrieben.



Mag. Alois Alkin,
Ärztliches Qualitätszentrum

So findet sich diese Ausnahmebestimmung sowohl in den FAQs zur Hygiene www.oeqmed.at/hygiene als auch im Leitfaden zur Evaluierung unter Punkt 4.3. Hygiene.

Für Krankenhäuser wurde 2017 in einer Novelle des KAKuG geregelt, dass der Zutritt für Assistenzhunde grundsätzlich möglich ist und das Krankenhaus in der Anstaltsordnung jene Bereiche festlegen muss, in denen die Mitnahme von Assistenzhunden aus hygienischen Gründen nicht zulässig ist (§6 Abs.1 lit.i).

Auch für Ordinationen ist die Beschränkung des Zugangs für Assistenzhunde aus hygienischen Gründen für bestimmte Behandlungsräume (z. B.

Eingriffsraum) möglich und obliegt dem/der OrdinationsinhaberIn bzw. in einer Gruppenpraxis dem/der Hygieneverantwortlichen. Dies bedeutet jedoch auch, dass PatientInnen mit Assistenzhund der Zutritt zur Ordination und eine Behandlung (zumindest in einem Behandlungsraum Typ1 gemäß Hygieneverordnung) ermöglicht werden müssen.

Damit sich ein Patient auf diese Regelungen berufen kann, muss der Assistenzhund im Behindertenpass eingetragen sein. Voraussetzung für diese Eintragung ist ein positiv abgeschlossenes Beurteilungsverfahren. Die Kriterien für die Anerkennung als Assistenzhund sowie das Beurteilungsverfahren sind im Bundesbehindertengesetz §39a sowie detailliert in den „Richtlinien Assistenzhunde“ des Sozialministeriums aus dem Jahr 2015 geregelt.

Empfohlen ist auch, dass der Assistenzhund durch eine Kenndecke als Assistenzhund kenntlich gemacht ist (siehe Abbildung). ■



© Prüfstelle Assistenzhunde,
Messerli Forschungsinstitut

Buchbesprechung: Die Corona-Pandemie – Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen



Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL PM.ME,
Sanitätsrecht & Wahlärzte

Hervorzuheben ist die dem Inhaltsverzeichnis vorangestellte, ausführliche, elfseitige Einleitung der Herausgeber, die einen exzellenten Einblick in die Einzelbeiträge darstellt. Diese Einleitung bietet eine wertvolle Zusammenfassung des Werkes und ermöglicht den LeserInnen eine rasche Auswahl besonders interessierender Beiträge.

Hilfreich ist die thematische Sortierung der Autorenbeiträge in sechs Sektionen.

Sektion I beinhaltet die ethische Reflexion zu *Empfehlungen von Expertengremien*. Es werden die Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates zur Corona-Pandemie, die Stellungnahme der Österreichischen Bioethikkommission zu Ressourcen und Gesundheitsversorgung im Kontext der COVID-19-Pandemie, die Verlautbarungen der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin, die Klinisch-ethischen Empfehlungen für den Einsatz und das Aussetzen intensivmedizinischer Behandlungen unter den außergewöhnlichen Umständen und Bedingungen eines Ungleichgewichts zwischen Bedürfnissen, Nachfrage und Ressourcen der italienischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin (SIARRTI) und des pflegeethischen Diskussionspapiers der Akademie für Ethik in der Medizin vom 12. Mai 2020 ethisch beleuchtet.

Normative Perspektiven aus Ethik und Recht sind in Sektion II zusammengefasst. Ein besonderer Schwerpunkt der Sektion II liegt in der ethischen Beleuchtung des Spannungsfeldes bei knappen, mitunter nicht zur gesundheitlichen Versorgung aller PatientInnen verfügbaren Ressourcen. Ein besonderes Augenmerk bildet die ethische Reflexion der medial als Schreckgespenst und beinahe Drohung kommunizierten Triage in den Beiträgen *Lindtners* und



Ploners (Sektion I), sowie *Krölls*. *Kröll* bringt dabei auf den Punkt, dass das Verfahren der Triage nichts Ungewöhnliches und nichts Neues darstellt, sondern es sich um Instrumente handelt, die zum *Arsenal beinahe eines jeden Arztes* gehören.

Sektion III trägt die Überschrift *Deutungen des Sozialen*. Die Corona-Krise ist kein isoliertes Phänomen, sondern integriert in das Lebensumfeld jedes/jeder Einzelnen und des Kollektivs. Die Beiträge in Sektion III beleuchten Phänomene wie die Klimakrise und die Umweltkrise im Verhältnis zur Corona-Krise, bezogen auf die Zeitstruktur, die öffentliche Wahrnehmung, die Akteure, ihre Rollen und Handlungsmöglichkeiten. *Rosenberger*, *Stronegger* und *Polak* wagen einen Blick nach vorne zu den Veränderungen, die COVID-19 mit sich bringen könnte.

Vulnerabilität und Spiritual Care ist der Titel der Sektion IV, die die vielfältigen Zugangsbeschränkungen und -verbote zu Menschen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und deren Auswirkungen auf die Menschen in diesen Einrichtungen, aber auch deren Angehörige und das Personal, aufarbeitet. Die Schutzpflicht gegenüber vulnerablen Personen steht den erforderlichen Bedingungen gegenüber, die für diese Gruppe ein gutes Leben ermöglichen. Besonders hervorzuheben ist der Beitrag *Seidls*, der die Hilfe für die Helfenden thematisiert. Auch für die Helfenden, egal ob in einem Gesundheitsberuf oder in beratender Funktion, bedeutet SARS-CoV-2 keine bloß auf den Berufsbereich isolierte Belastung, sondern eine allgegenwärtige Bedrohung, sodass eine – *Seidl* nennt es – *seltsame Gemenlage der Erholungslosigkeit* entsteht. Der Autor stellt dabei die Seelsorge als Form der Unterstützung für die Helfenden vor.

Religiöse Perspektiven eröffnet Sektion V. So geht beispielsweise *Körtner*s Beitrag der Frage nach, welchen Beitrag Kirche und Diakonie künftig im politischen Krisenmanagement leisten sollen. Für die Zukunft ortet *Körtner* für Religionsgemeinschaften Chancen, sich vermehrt am gesellschaftspolitischen Diskurs zum Umgang mit den Folgen der Pandemie einzubringen. Als Chance für die künftige religiöse Praxis erkennt *Winter* in seinem Beitrag *Gottesdienst und rituelles Handeln in der Pandemie-Krise* die neuen Sakralräume des Internets, wenngleich in bestimmten Situationen die Präsenz durch moderne Kommunikationsformen nicht gänzlich ersetzbar sein wird.

Sektion VI beinhaltet drei Interviews. In ihrer *Leitungsverantwortung in der Krise* schildern die Verantwortlichen unterschiedlicher Institutionen, und zwar die kollegiale Führung des LKH Universitätsklinikum Graz, der Albert-Schweizer-Klinik (Sonderkrankenanstalt) in Graz und des Pflegeheims Zerlach, ihre Erfahrungen in persönlichen Gesprächen mit Univ.-Prof. Dr. Kröll (Hrsg) und Mag. Dr. Platzer.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beiträge im Frühjahr 2020 war die weitere Entwicklung der Infektionszahlen natürlich nicht sicher prognostizierbar, weswegen der in einzelnen Beiträgen anklingende Optimismus für die Zukunft, die Erfahrungen zu nutzen, um künftig besser vorbereitet zu sein, angesichts der nunmehrigen Situation eigenartig wirkt. Das mindert jedoch den Wert dieses Kompendiums nicht, im Gegenteil! Es ist das Risiko einer jeden wissenschaftlichen Arbeit zu einem neuen Themenfeld, von Regelungen, Ereignissen oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert zu werden. Mit diesem Kompendium hat der wissenschaftliche Diskurs um ethisch vertretbare Handlungen und Maßnahmen in der Corona-Pandemie breit begonnen. Es bleibt auf eine zweite, erweiterte Auflage zu hoffen. ■

Der Sammelband enthält Beiträge von

Maria Berghofer, Alois Birklbauer, Nadine Brühwiler, Barbara Derler, Stefan Dinges, Gerhard Falzberger, Eckhard Frick SJ, Isabella Guanzini, Karin Gubisch, Hartmann Jörg Hohensinner, Gerhard Hundsdorfer, Ulrich H.J. Körtner, Wolfgang Köle, Wolfgang Kröll, Martin M. Lintner, Manfred Novak, Jochen Ostheimer, Sabine Petritsch, Brigitte Pichler, Gerhard Pichler, Johann Platzer, Franz Ploner, Regina Polak, Simon Romagnoli, Michael Rosenberger, Walter Schippinger, Christoph Seidl, Martina Schmidhuber, Eberhard Schockenhoff, Detlef Schwarz, Martin Splett, Willibald J. Stronegger, Jean-Daniel Strub, Christa Tax, Arnika Thonhofer, Andreas Valentin, Stephan Winter, Werner Wolbert.

¹ Kröll/Platzer/Ruckebauer/Schaupp (Hrsg.), Die Corona-Pandemie – Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise (2020), Nomos-Verlag, ISBN 978-3-8487-6941-4.

Umfrage: Nutzung telemedizinischer Angebote während der COVID-19-Pandemie

COVID-19 stellt unser Gesundheitssystem vor erhebliche Herausforderungen. Aber schon Winston Churchill meinte: „Never let a good crisis go to waste.“ Die aktuelle Pandemie zeigt, wie schnell Innovationen im Gesundheitswesen möglich sind, wenn es die Situation erfordert.

Versorgungsansätze, die vor Monaten kaum vorstellbar waren, wurden in wenigen Tagen umgesetzt. Trägerübergreifendes Intensivbetten-Management, Drive-in-Stationen, Schleusen vor den Spitälern, all das hätte es vor Corona nicht in dieser Schnelligkeit gegeben.

Auch im Bereich der Telemedizin hat sich COVID-19 als Beschleuniger erwiesen. Während der Phase der Corona-bedingten Einschränkungen erfuhren telemedizinische Angebote einen starken Aufschwung. Um es den PatientInnen zu ermöglichen, zu Hause zu bleiben, hat beispielsweise die ÖGK für einen begrenzten Zeitraum die telefonische Krankmeldung implementiert.

Im Hinblick auf die spezielle Interaktionssituation der Arzt-Patienten-Beziehung zeigte sich in der Zeit des Lockdowns, dass Telemedizin ergänzend zur eigentlichen Patientenbehandlung in der Ordination gut funktioniert.

Wie eine aktuelle Umfrage des Linzer Instituts für Gesundheitssystem-Forschung (LIG) zeigt, ist die Bereitschaft der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für telemedizinische Angebote vorhanden. Ein Großteil der befragten Ärzte hat im Rahmen des Lockdowns Telekonsultationen angeboten. Für die Umfrage wurden im Oktober 2020 rund 120 niedergelassene Ärzte in Oberösterreich befragt. Die Durchführung der Umfrage erfolgte online.

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Die Ergebnisse zeigen, dass die Telemedizin als Form der Patientenbetreuung bis zum Frühjahr 2020 für den Großteil der niedergelassenen Ärzte Neuland war. Auf die Frage „Haben Sie während des Lockdowns telemedizinische Anwendungen angeboten?“ antworteten 78,5 Prozent der teilnehmenden Ärzte mit Ja. Nur neun Prozent davon taten dies bereits

vor den Corona-bedingten Einschränkungen. Durch die Pandemie wurde es für niedergelassene Ärzte einfacher, in das Thema Telemedizin einzusteigen. Mittlerweile hat sich die Telemedizin als Ergänzung zur Präsenzbehandlung etabliert. Der Anteil der befragten Ärzte, die keine telemedizinischen Konsultationen angeboten haben, lag bei rund 20 Prozent. Abgesehen von der Möglichkeit der elektronischen Krankschreibung, nutzten die befragten Ärzte telemedizinische Konsultationen bei vulnerablen Patientengruppen sowie bei gesundheitlichen Problemen, welche gut in einem Arzt-Patienten-Gespräch abgeklärt werden können.

Welche telemedizinischen Konsultationen haben Sie angeboten? (Mehrfachnennungen möglich)	
Befundbesprechung mit Patienten	91,5 %
Verlaufsbesprechung mit chronisch kranken Patienten	73,4 %
elektronisches Rezept	70,2 %
telemedizinische Behandlungen bei kleineren Beschwerden	70,2 %
Betreuung von Pflegeeinrichtungen	33,0 %
Messungen durch Patienten selbst unter ärztlicher Anleitung	19,1 %
andere Anwendungen	10,6 %

Tabelle 1: Anwendungsformen der Telemedizin während des ersten COVID-19-Lockdowns (N = 121)

Auf die Frage „Welche telemedizinische Konsultation haben Sie angeboten?“ gab es eine deutliche Antwort: Mehr als 90 Prozent der befragten Ärzte boten Konsultationen per Telefon an.

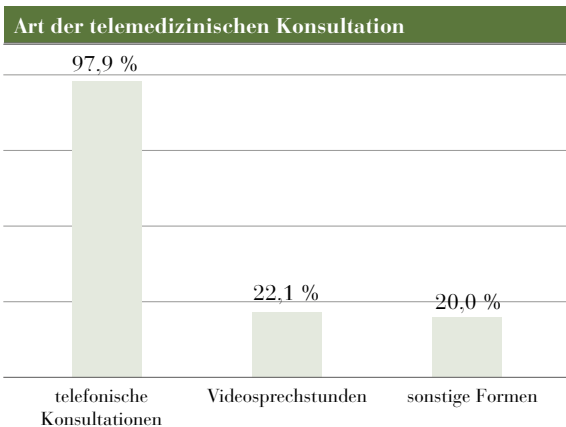


Abbildung 2: Art und Weise der telemedizinischen Konsultation während des ersten COVID-19-Lockdowns, Mehrfachantworten möglich (N = 94)

Vorrangig diente das Telefon als Ersatz für die Präsenz-Sprechstunde. Neben telefonischen Konsultationen waren während des COVID-19-Lockdowns auch Videosprechstunden eine Option. Diese Möglichkeit wurde von rund 22 Prozent der teilnehmenden Ärzte angewendet. Es zeigt sich, Videosprechstunden sind nicht für jeden bzw. jede geeignet.

Nicht nur für Ärzte, auch für Patienten stellt diese Form der Kommunikation eine Herausforderung dar. Für eine erfolgreiche Videosprechstunde braucht es neben der technischen Ausstattung (Bildschirm mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine gute Internetverbindung) gewisse organisatorische und persönliche Voraussetzungen auf beiden Seiten. Ärzte müssen sich auf die veränderte Patientenkommunikation vorbereiten. Auch die Anamnese-situation ist bei virtuellen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten eine komplett andere, da Patienten nicht körperlich untersucht werden können. Insgesamt gilt, nicht alle Beschwerden lassen sich per Video abklären.

Auch auf Patientenseite gibt es Vorbehalte in Bezug auf telemedizinische Angebote. Um per Videochat zu kommunizieren, bedarf es neben der notwendigen technischen Infrastruktur auch einer gewissen digitalen Kompetenz. Zudem lehnen manche Patienten aus Scheu die Verwendung einer Kamera ab, oder sie fühlen sich dadurch gehemmt.

Jene Ärzte, die keine telemedizinischen Konsultationen anboten, nannten als Hürden vor allem den hohen technischen gefolgt vom organisatorischen Aufwand. Diese beiden Faktoren werden von etwa der Hälfte der Befragten als hoch eingeschätzt. Auch eine unzureichende Honorierung spielte bei den angegebenen Gründen eine wichtige Rolle (50 Prozent).

Warum bieten bzw. boten Sie keine Telemedizin an? (Mehrfachnennungen möglich)	
hoher technischer Aufwand (technisches Equipment)	50,0 %
unzureichende Honorierung	50,0 %
hoher organisatorischer Aufwand	46,2 %
Ich sehe/sah keinen Bedarf.	34,6 %
sonstige Gründe	26,9 %
Zurückhaltung seitens der Patienten	7,7 %

Tabelle 2: Hürden für telemedizinische Anwendungen (N = 26)

Insgesamt zeigt die Wahrnehmung der Telemedizin ein positives Bild. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Ärzte befürwortet klar einen Ausbau telemedizinischer Angebote. Weitere zwölf Prozent zeigen Interesse an der Einführung weiterer telemedizi-

scher Angebote. Nur bei 14 Prozent ist eine gewisse Skepsis spürbar. Nur fünf Prozent der befragten Ärzte stehen der Telemedizin sehr ablehnend gegenüber.

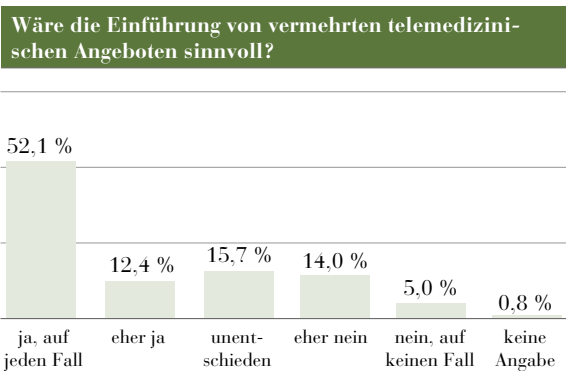


Abbildung 3: Meinungsbild der befragten Ärzte in Bezug auf die Ausweitung von telemedizinischen Angeboten (N = 121)

Möglicherweise resultiert diese hohe Zustimmung zu mehr telemedizinischen Angeboten daraus, dass die organisatorischen Erfordernisse im Ordinationsalltag geringer waren, als die Ärzte dies ursprünglich erwartet hatten.

Die Corona-Pandemie zeigt, welche telemedizinischen Möglichkeiten im extramuralen Bereich zur Verfügung stehen. Klar wurde im ersten Halbjahr 2020 auch, dass telemedizinische Anwendungen kein längerfristiger Ersatz für den Face-to-face-Kontakt zwischen Arzt und Patient sind, und nicht gleichzusetzen sind mit einer reinen Call-Center-Medizin.

Welche telemedizinischen Maßnahmen, die jetzt angewendet wurden, dauerhaft eingeführt werden und ob es in Österreich im Bereich der Telemedizin zu einem langfristigen Mentalitätswechsel kommen wird, zeigen die nächsten Monate. Klar ist, die Bereitschaft für die Anwendung telemedizinischer Angebote wächst sowohl bei den Ärzten, als auch auf Patientenseite. ■

BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP

Sie können die aktuelle Ausgabe der ZGP, die von der LGT Bank Österreich gefördert wird, als Printexemplar (solange der Vorrat reicht) oder als elektronische Version (PDF) bestellen. Die PDF-Version der Zeitschrift finden Sie auch als Download unter www.lig-gesundheit.at.

Initiative „Gesund werden. Wo bin ich richtig?“ erfolgreich angelaufen

Bei gesundheitlichen Problemen ist für PatientInnen nicht immer klar, an wen sie sich wenden sollen. Hausärztin/Hausarzt, Fachärztin/Facharzt oder Spitalsambulanz? Oder reicht Selbsthilfe aus und ist vielleicht gar kein Arzt notwendig? Die Webseite www.wobinichrichtig.at bietet Antworten.

Um das ausgezeichnete Gesundheitssystem in Österreich zukünftig weiterhin aufrechterhalten zu können, ist es notwendig, Beschwerden auf der richtigen Versorgungsebene zu behandeln. Die Initiative „Gesund werden. Wo bin ich richtig?“ will dafür das nötige Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen. Die Patienten sollen ein besseres Verständnis für die Strukturen, Abläufe und Regeln im Gesundheitssystem bekommen, um sich besser orientieren zu können und an der richtigen Stelle im Gesundheitssystem zu landen: beim Gesundheitstelefon 1450, beim Hausarzt, nur in Notfällen in der Spitalsambulanz – oder einfach zuhause. Ein Erklärvideo auf der Webseite der Initiative erläutert in prägnanten Bildern, worum es geht. Gleichzeitig soll damit auch erreicht werden, dass die Kommunikation zwischen den in Gesundheitsberufen arbeitenden Menschen und den Patienten konfliktfreier verlaufen kann. Zudem erhalten Patienten auf der Webseite www.wobinichrichtig.at Tipps, wie sie sich bei Beschwerden selbst helfen können beziehungsweise wie und wo seriöse Gesundheitsinformationen zu finden sind.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

In Zeiten von COVID-19 sind die Themen der Initiative „Gesund werden. Wo bin ich richtig?“ aktueller denn je. Gilt es doch, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Dazu kann jeder bzw. jede einen Beitrag leisten, indem bei kleineren, harmlosen Beschwerden zuerst abgewartet wird bzw. man sich selbst versorgt. Sollte aber ärztliche Hilfe notwendig sein, ist es wichtig, sich rasch an die richtige Stelle zu wenden.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Auf der Webseite stehen derzeit

Videos mit Tipps zur Selbstbehandlung und leicht verständliche Informationen bei folgenden zwölf Beschwerdebildern zur Verfügung. Nach und nach sollen weitere Beschwerdebilder ergänzt werden:

- Augenbeschwerden
- Erbrechen bei Kleinkindern
- Erbrechen/Übelkeit bei Erwachsenen
- Erkältung/grippaler Infekt
- Hautausschläge bei Erwachsene
- Hautausschläge bei Säuglingen und Kleinkindern
- Husten
- Insektenstiche
- Kreuzschmerzen
- Ohrenschmerzen bei Kleinkindern
- Schwindel
- Zeckenstiche

MEHRSPRACHIG UND BARRIEREFREI

Alle wesentlichen Inhalte der Initiative sind auf der Website mehrsprachig abrufbar (Englisch, Türkisch, Rumänisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Arabisch, Dari/Farsi und Russisch). Zudem stehen die Informationen im Sinne der Barrierefreiheit auch in einfacher Sprache als „Leicht Lesen“-Texte zur Verfügung.

Die Initiative, an der sich seit Beginn auch die Ärztekammer für Oberösterreich beteiligt, wird vom Land Oberösterreich und der ÖGK finanziert. Weitere Projektpartner sind die oberösterreichischen Spitals-träger, das Rote Kreuz und die FH Gesundheitsberufe OÖ. ■



Lebensversicherungsuntersuchungen Neue Tarife ab 1. Jänner 2021

Aktuell wurde uns von der Österreichischen Ärztekammer bekannt gegeben, dass mit 1. Jänner 2021 die Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen valorisiert werden wie folgt:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungsuntersuchungen laut Formular	€ 158,20
Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten laut Formular	€ 43,67
Befundkopien als Beilage zur Arztauskunft pauschal	€ 10,00

Zusätzliche, vom Versicherungsunternehmen beauftragte Leistungen werden nach dem BVAEB-Tarif zusätzlich verrechnet. Diese Leistungen sind nicht mit den sozialen Krankenversicherungsträgern abrechenbar. ■

**Oberarzt/-ärztin
Facharzt/-ärztin** für **Nephrologie/
Innere Medizin**

Vollzeit oder Teilzeit

- Vollzeit oder Teilzeit
- familienfreundliche, flexible Arbeitszeitgestaltung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung (10 Arbeitstage / Jahr)

- 13 Hämodialyseplätze
- Nephrologische Ambulanz und Postransplantambulanz

Prim. Dr. Florian Roitner
Tel. +43 7722 804-5000

E-Mail an:
bewerbung@khbr.at

Nähere Infos:
www.khbr.at/karriere

„Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer-Preis“ der Medizinischen Gesellschaft für OÖ.

Im Juli 1989 hat die Medizinische Gesellschaft für Oberösterreich die Stiftung eines „Wissenschaftlichen Preises“ beschlossen, dessen Vergabe an folgende Richtlinien gebunden ist.

Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, die das Gebiet der klinischen Medizin oder der medizinischen Grundlagenforschung betrifft und bevorzugt in Oberösterreich durchgeführt worden ist. Sie muss innerhalb der letzten zwei Jahre publiziert worden sein bzw. muss bestätigt sein, dass sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Publikation angenommen ist. Dieselbe Arbeit darf nicht für andere Preise eingereicht sein.

Die Publikation soll von einem/einer in Oberösterreich tätigen Arzt bzw. Ärztin stammen, der bzw. die mit Ablauf der Einreichfrist das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und keine Abteilungsleitung innehaben darf. Pro AutorIn ist nur eine Arbeit zulässig, ein/e PreisträgerIn kann sich erst nach fünf Jahren erneut um diesen Preis bewerben. Hat eine Arbeit mehrere AutorInnen, so muss der bzw. die Einreichende ErstautorIn sein und die genannten Bedingungen erfüllen.

Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch einen Ausschuss der Medizinischen Gesellschaft, der sich aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten und dem Pastpräsidenten zusammensetzt.

Der Preis wird jährlich vergeben, ist mit Euro 5.000,00 dotiert und kann auf mehrere AutorInnen aufgeteilt werden. Er wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung übergeben, dabei präsentiert der/die PreisträgerIn seine bzw. ihre Arbeit.

Bitte richten Sie folgende Unterlagen an das Sekretariat der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz; Tel. 0732-778371-264, Fax 0732-778371-220, E-Mail: medges@aeoee.at:

- Originalarbeit oder Bestätigung vom Journal, dass der Druck angenommen ist (accepted)
- Curriculum Vitae
- Publikationsliste
- Kurzes Anschreiben (Welche Motivation steckt dahinter, um welches Thema geht es in der Studie, was ist der Nutzen, warum verdient die Studie den Preis?)

Ende der Einreichfrist: Ende August 2021

Der 1. Sekretär:



Univ.-Prof. Prim. Dr. Martin Burian



www.medges-ooe.at

Der Präsident:



Univ.-Prof. Prim. Dr. Martin Clodi

Mobile Pflegedienste: Plakat-Kampagne wirbt für mehr Verständnis

„Drängen Sie sich doch nicht vor!“ Solche und ähnliche Sätze hören MitarbeiterInnen der Mobilen Betreuung und Pflege öfter, wenn sie vom Ordinationspersonal vorgeleitet werden. Wartende PatientInnen in den Arztpraxen haben oft wenig Verständnis für eine vorrangige Behandlung des Mobilen Pflegedienstes. Eine Plakat-Kampagne in den Ordinationen soll auf diese wichtige und notwendige Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit Pflegediensten und die notwendige Vorreihung hinweisen.



Die Mobile Betreuung und Pflege ist das professionelle Bindeglied zwischen den pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu Hause und den niedergelassenen Ärzten. Von dieser Kooperation profitieren alle Beteiligten: Die niedergelassene Hausärztin/Der niedergelassene Hausarzt betraut den Mobilen Dienst mit medizinischen und pflegerischen Aufgaben. Dadurch wird Zeit für andere wichtige ärztliche Aufgaben frei. Ärzte und Patienten ziehen beiderseits großen Nutzen aus den professionellen Beobachtungen und Rückmeldungen des Pflegepersonals.

EFFIZIENZ SPART GELD

Für diesen Austausch über den aktuellen Zustand der betreuten Person sind eine möglichst effiziente Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit nötig. Oft reicht ein Telefonat, in regelmäßigen Abständen braucht es aber auch ein direktes Gespräch zwischen Arzt und Pflegefachkraft. Nachdem der Arbeitstag der MitarbeiterInnen im Mobilen Pflegedienst sehr straff geplant ist, setzen lange Wartezeiten in den Ordinationen die MitarbeiterInnen enorm unter Druck. Zeit ist in diesem Fall – wie so oft auch – Geld. Rund 75 Prozent der Kosten für den Mobilen Dienst trägt die Öffentliche Hand, weswegen er auch so effizient als möglich eingesetzt sein sollte.

MitarbeiterInnen, welche in die Ordination kommen, sind an ihrer Dienstkleidung gut zu erkennen und können sich auch mit einem Dienstaussweis legitimieren. In den allermeisten Fällen sind die benötigten Dinge nicht zeitaufwendig: ein Rezept, ein Stempel, eine Unterschrift oder eine kurze Rückfrage zu einem Therapievorschlag.

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG

In Krisenzeiten wie diesen eröffnen sich immer neue Optionen, um bestehende Strukturen zu verbessern und zu erleichtern. Die Möglichkeit, Rezepte, Überweisungen und so weiter per E-Mail oder Fax anzufordern sowie die Nutzung von ELGA zum Abholen der Medikamente aus der Apotheke haben bereits eine wesentliche Erleichterung in der Zusammenarbeit gebracht. Damit ersparen sich die MitarbeiterInnen sehr oft den Gang in die Arztpraxis. In jenen Fällen, in denen sie dennoch die Ordination kontaktieren müssen, brauchen wir das Verständnis der Wartenden für eine bevorzugte Behandlung, Notfälle natürlich ausgenommen. Das aktuelle Plakat soll darüber informieren. Unsere große Bitte an Sie: Unterstützen Sie im Sinne einer gelingenden Kooperation unser Anliegen! ■

ARGE Mobile Betreuung und Pflege OÖ

Jahresrückblicke Fachgruppen

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Rückblicke der Fachgruppen auf das Jahr 2020 und einen ersten Ausblick darauf, was im Jahr 2021 geplant ist.



ANÄSTHESIOLOGIE UND INTENSIVMEDIZIN

Prim. Univ.-Prof. Dr. Udo Illievich
Prim. Priv.-Doz. Dr. Achim von Goedecke (Stv.)

Das beherrschende Thema des Jahres war und ist für unsere Fachgruppe sicherlich die COVID-19-Pandemie, die

uns im Frühjahr und jetzt auch im Herbst/Winter intensiv beschäftigt. Nicht nur in der Behandlung der PatientInnen mit der durch das SARS-CoV-2 Virus ausgelösten Erkrankung waren wir gefordert, sondern auch in der Organisation unserer Spitäler. Hervorzuheben sind dabei die rasche Vernetzung über die Spitalsgrenzen hinaus, die Abstimmung in wöchentlichen Videokonferenzen auf Leitungsebene mit den IntensivmedizinerInnen aller Sonderfächer und die unproblematische Verlegung von Intensivpatienten zwischen den Spitälern, wenn die Intensivressourcen knapp wurden. Aktuell stellt sich die Lage in unserem Bundesland in unserem Fachgebiet so dar, dass zusätzliche Intensivbetten bereitgestellt und zum Teil schon betrieben werden. Damit ist gewährleistet, dass alle Patienten, welche eine Intensivbehandlung benötigen, diese auch erhalten.

Beeindruckend ist zu sehen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen diese Belastung mit weit überdurchschnittlichem Einsatz in den Standorten bewältigen. Neu und ungewohnt ist dabei die mediale Aufmerksamkeit, die unserem Sonderfach zuteil wird. Möglicherweise hilft uns das bei einem weiteren großen Thema, das uns durch das Jahr begleitet hat, der Rekrutierung von geeigneten Nachwuchskräften. Die Fachgesellschaft hat dazu gemeinsam mit der Fachgruppe eine Untersuchung auch hinsichtlich der Altersverteilung in unserer Fachgruppe durchgeführt.

Den gewonnenen Erkenntnissen sollen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung folgen. Die während der Ausbildung in unserem Sonderfach verpflichtenden Ausbildungskurse („Salzburgkurse“) sind auf Grund der Pandemie in diesem Frühjahr und Herbst erstmals vollständig online abgehalten worden, die Befragung der AusbildungsassistentInnen konnte in diesem Jahr krisenbedingt leider nicht stattfinden.

ARBEITSMEDIZIN

DDr. Karl Hochgatterer, M.Sc.
Dr. Anton Feuerstein (Stv.)

1. Publikation eines neuen Berufsbildes durch die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention

Die Arbeitswelt befindet sich in einem dynamischen Wandel. Automatisierung und Digitalisierung schreiten rasch voran, auch wenn „traditionelle“ Arbeitsweisen und manuelle Tätigkeiten nach wie vor weite Arbeitsbereiche bestimmen. Vor allem im Dienstleistungsbereich treten Herausforderungen wie entgrenzte Arbeit (Homeoffice, mobiles Arbeiten, virtuelle Teams), Arbeitsverdichtung oder Qualifikationsdruck in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund verändert sich auch der Beruf ArbeitsmedizinerIn. Es war daher erforderlich, ein neues, zeitgemäßes Berufsbild zu formulieren, das dem beschriebenen Wandel Rechnung trägt und zugleich anerkannte Prozesse in ein Umfeld im Umbruch integriert (www.aamp.at/bereiche/news-presse/news).

2. Arbeitsmedizin in der COVID-19-Pandemie

Arbeitsmediziner sind in diesen turbulenten Zeiten in ihrer Rolle als Präventionsexperten in Betrieben unverzichtbar. In vielen Unternehmen wird gerade jetzt die Bedeutung der kompetenten ärztlichen Beratung erkannt und wertgeschätzt. Die Arbeitsmediziner werden sich auch in die Durchführung von Impfprogrammen zur Eindämmung der Pandemie einbringen.



3. Facharzt-Ausbildungsstellen

Die neue Ausbildungsordnung stellt hohe Anforderungen an Ausbildungsstellen. Neben der Begeisterung von Jungärztinnen und Jungärzten für das Fach sind es die formalen Voraussetzungen, die erbracht werden müssen, um die fachärztliche Qualifikation in Zukunft besser als jetzt verfügbar zu haben.



AUGENHEILKUNDE UND OPTOMETRIE

Dr. Paul Niederberger
Prim. Dr. Ali Abri (Stv.)

2020 ist nicht nur eine sogenannte Schnapszahl, sondern jenes Jahr, welches das Gesundheitswesen ins Zentrum des täglichen Lebens gestellt hat.

Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte in Form von Praktischen Ärzten, Lungenfachärzten, Intensivmedizinern, Pathologen, Virologen usw. arbeiteten am Ground Zero direkt mit Erkrankten und konnten den unschätzbaren Wert des Arztes in der Gesellschaft erkennbar machen. Ihnen gilt höchste Anerkennung und Wertschätzung.

So wie ein teurer Jumbo Jet ohne PilotIn für den Reisenden wertlos ist, so ist auch ein teures Intensivbett ohne einen spezialisierten Arzt für den/die PatientIn nicht viel mehr wert als ein Strohkissen. Am Ende des Tages wird das jeder bzw. jede verstanden haben. Wir Augenärzte waren in der zweiten Linie tätig. Aber als „Kopfdisziplin“ geprägt von einem hohen Infektionsrisiko – ähnlich den HNO- oder Zahnärzten.

Dass die Fachgruppe seit April 2016 einen Fachgruppen-Newsletter hat, war sehr wertvoll und wurde von Anfang an intensiv zum Austausch genutzt. Die angestellten oö. Augenärzte führten schon zu Pandemiebeginn Online-Meetings durch und ermöglichten die zeitnahe Koordinierung zwischen intramuralem und extramuralem Versorgungsbereich.

Alle anderen Themen verblassen neben Corona, sollen aber nicht unerwähnt bleiben: Das Höchstinstanzenurteil im „Shop in Ordi“-Prozess konnte die Ärzteschaft für sich entscheiden. Durch eine beispiellose WählerInnen-Mobilisierung erreichten wir Anfang März 2020, dass 98 Prozent der wahlberechtigten, kontaktlinsenadaptierenden Augenärzte bei der oö. Wirtschaftskammerwahl die

von uns Augenärzten neugegründete Fraktion „unabhängige Kontaktlinsenoptiker“ wählten und somit unsere Fraktion in der Innung der gewerblichen Gesundheitsberufe mehr Wählerstimmen generierten als die Fraktionen der „Grünen“, „Blauen“, „NEOS“ und „Roten“ zusammengerechnet. Ab nun stellen wir Augenärzte den Landesinnungsmeister-Stellvertreter in der OÖ Wirtschaftskammer. Ein schönes Beispiel wie eine in sich geeinte Gruppe willensstark und erfolgreich auch schwierige Ziele verwirklichen kann. Ansprechen möchte ich, dass das Kammeramt im Corona-Jahr 2020 eine Feuerprobe erfuhr. In der pandemiebedingten außergewöhnlichen Belastung der Institution zeigte sich offen, dass diese den Ärztestand nicht nur „vertritt“, sondern sich auch um diesen aufwendig sorgt und kümmert. Danke.

FRAUENHEILKUNDE- UND GEBURTSHILFE

OMR Dr. Thomas Fiedler
Prim. Univ.-Doz. Dr. Lukas Hefler, MBA (Stv.)

Das Jahr 2020 war vorrangig geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen, auch auf unsere Fachgruppe. Gerade zu Beginn der Krise, als Schutzausrüstung in entsprechender Qualität und Menge nur sehr schwer zu beschaffen war, war es oft nicht einfach, den Ordinationsbetrieb aufrechtzuerhalten, ohne sich der Gefahr einer behördlich angeordneten Ordinationsschließung auszusetzen. Umso mehr möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe bedanken, die ihre Ordinationen trotz widriger Bedingungen weiterhin offen und am Laufen hielten. Gerade bei schwangeren Patientinnen war der telefonische Beratungsaufwand, bedingt durch die Unsicherheit, die die Pandemie für diese Patientinnen mit sich brachte, enorm und aufwändig. Geholfen hat in diesem Zusammenhang, dass beispielsweise die Position 10a sowie einige andere Beratungspositionen unlimited abgerechnet werden konnten.

Auch auf Bundesebene gab es viel zu tun: So konnte ich in meiner Funktion als Bundesfachgruppenobmann die Verhandlungen zum einheitlichen Leistungskatalog weitestgehend abschließen. Darüber hinaus konnte ich in einer Videokonferenz mit der



ÖÄK und den anderen Länderärztekammern, in welcher von Seiten der ÖÄK ein Verteilungsentwurf für die geplante Tarifierhebung 2021 bei der BVAEB präsentiert wurde, eine unausgewogene Verteilung zwischen den einzelnen Fachgruppen verhindern. Dass auf regionaler Ebene oftmals Projekte schneller umgesetzt werden können, zeigten die erst kürzlich erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen rund um Telemedizin im Kassenbereich: Gemeinsam mit der Ärztekammer für Salzburg und den jeweiligen Regionalstellen der ÖGK gelang eine gesamtvertragliche Regelung über die Erbringung und Abrechnung von telemedizinischen Leistungen – ein sehr wichtiger Schritt für die Zukunft.

Auf lange Sicht muss auch in Bezug auf einen konsequenten Limitabbau der Verhandlungshebel angesetzt werden. Gerade bei gynäkologischen Sonderleistungen, die oftmals sehr stark reglementiert sind, ich denke hier beispielsweise an den gynäkologischen Ultraschall, ist es erklärtes Ziel, einen weiteren Limitabbau zu erreichen. Daneben gilt es den gynäkologischen Leistungskatalog für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv und zukunftsfit zu gestalten, damit sich möglichst viele für die Übernahme von Kassenstellen entscheiden. Bei der Attraktivierung des Leistungskatalogs geht es neben der Verhandlung neuer Gesprächs- und Beratungspositionen, wie beispielsweise der Einführung einer Antikontrazeptionsgesprächsposition bis hin zur Menopause-Beratungsposition, um die Erweiterung des Leistungskatalogs um Leistungen, die bisher im Honorarkatalog nicht abgebildet sind.



HALS-, NASEN- UND OHRENHEILKUNDE

Dr. Georg Langmayr
Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Burian (Stv.)

COVID-19-bedingt musste der „64. Österreichische HNO-Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie“, welcher ursprünglich in Graz geplant war, in physischer Form leider abgesagt werden. Stattdessen gab es in diesem Jahr von 14. bis 18. September 2020 eine HNO E-Conference unter dem Motto „HNO Update“, die als erfolgreiche „Premiere“

großen Anklang fand.

Leider musste auch die normalerweise zweimal jährlich geplante Fachgruppensitzung corona-bedingt abgesagt werden. Es wurde aber versucht, den Kontakt in unserer HNO-Fachgruppe mittels E-Mail, WhatsApp bzw. durch Telefonate aufrechtzuerhalten. Ich möchte mich bei allen, die sich in dieser außergewöhnlichen Zeit dabei eingebracht haben, herzlich bedanken.

Prim. Dr. Peter Löffler, ehemaliger Vorstand der HNO-Abteilung der Barmherzigen Brüder Linz, Gutachter, langjährig gerichtlich beeideter Sachverständiger und immer äußerst interessierter Kollege, ist am 28. September 2020 im 79. Lebensjahr verstorben.

Der „65. Österreichische HNO-Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie“ soll von 22. bis 26. September 2021 in Innsbruck stattfinden.

HAUT- UND GESCHLECHTS-KRANKHEITEN

OMR Dr. Johannes Neuhofer
Dr. Helmut Kehrler (Stv.)

Anfang des Jahres war keine wesentliche Änderung zu den Jahren davor. Der Ausbruch von COVID-19 führte auch bei uns zu massiven Einschränkungen mit deutlicher Reduktion an Patientenaufkommen. Nach Ende des ersten Lockdowns erholten sich die Reduktionen bis auf ein übliches Maß, ehe im Oktober, wieder bedingt durch COVID-19, eine neuerliche Belastung auf die Ordinationen zukam. Wahlärztinnen und Wahlärzte beklagten sich häufiger als Kolleginnen und Kollegen mit Kassenpraxen. Allerdings war die zweite Reduktion nicht von diesem intensiven Ausmaß wie Anfang des Jahres, da die Angst vor einer Ansteckung in den inzwischen gerüsteten Ordinationen zurückging. Als sehr positiv für die Fachgruppe zu sehen ist die ab 1. Jänner 2021 geltende Erhöhung der Abrechnungsposition für Auflichtmikroskopie bei der BVAEB. Ab diesem Zeitpunkt können 50 Prozent aller dort versicherten PatientInnen ein Mal im Quartal, ohne die Anzahl der Läsionen angeben zu müssen, mit 18 Punkten abgerechnet werden. Die ebenfalls gewünschte Folgeuntersuchung nach einer Hautkrebs-



behandlung wurde allerdings trotz Engagement der ÖÄK leider von der Krankenkasse, zumindest vorerst, nicht angenommen. Ein bisher unbekanntes Problem ist, so wie in der Allgemeinmedizin und in anderen Fachrichtungen, die Schwierigkeit der Nachbesetzung von Kassenstellen.



INTERNISTISCHE SONDERFÄCHER

Dr. Johannes Föchterle
Dr. Michael Porodko (Stv.)

Mit der ÖGK (Regionalbereich Oberösterreich) und der Ärztekammer für Oberösterreich wurde der Bedarf neuer Kassenstellen neu evaluiert, und nachdem die Anzahl lange Zeit bei 41 gelegen ist, ist es heuer zu einer Erweiterung auf 42,7 Stellen gekommen, bis 2025 ist eine zusätzliche Erweiterung auf 46,2 Stellen geplant bzw. genehmigt worden. Einige Kolleginnen und Kollegen haben schon Bedarf für eine Erweiterung im Sinne einer Bruchstellenpraxis (Modell 2 der Gruppenpraxis) angemeldet, aktuell sind noch zwei Stellen frei verfügbar. Im vergangenen Jahr wurde von allen BundesfachgruppenvertreterInnen die Erstellung eines neuen Leistungskataloges für das Fach Innere Medizin weiter diskutiert (leider nur virtuell) und weitgehend abgeschlossen. Es sind aber weitere Anpassungen möglich („Work in progress“). Die bereits geplante Präsentation auf einer Pressekonferenz musste aufgrund der Corona-Krise verschoben werden. Erfreulicherweise ist es engagierten Kollegen gelungen, neue abrechenbare Leistungen ab dem 2. Quartal 2020 mit der ÖGK auszuverhandeln: „Rheumatologischer Ultraschall“ (Rudi Puchner und Herwig Pieringer) und „Abklärung von Herzrhythmusstörungen mit EKG-Loop/Eventrekorder“ (Simon Hönig). Weiters konnten die Endoskopiehonore nach sehr langen und zähen Verhandlungen über zwei Jahre endlich angepasst werden (Rainer Hubmann). Diese neuen Leistungen wurden bei der Fachgruppensitzung am 12. Februar 2020 in der Ärztekammer auch vorgestellt. Ich möchte allen federführenden Kollegen für ihren großen Einsatz für die Fachgruppe danken!

Bedingt durch die Corona-Krise mussten leider alle geplanten „Internistenstammtische“ abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ich hoffe, dass es im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, sich „face to face“ austauschen zu können. Als Überbrückung zur schnellen Kommunikation habe ich am 13. März eine WhatsApp-Gruppe der „OÖ-Internisten“ gegründet mit aktuell 61 TeilnehmerInnen, die außerordentlich gut angenommen wird und die auch weiter bestehen bleiben soll.

KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE

Dr. Marcus Kahr
Priv.-Doz. Dr. Ariane Biebl (Stv.)

Im Februar fand wie alle Jahre die Fachgruppensitzung statt, die spannenden Fallpräsentationen wurden dankenswerterweise von Priv.-Doz. Dr. Ariane Biebl organisiert. Im März war das Treffen der Bundesfachgruppe auf der Gersbergalm geplant, welches COVID-19-bedingt abgesagt wurde. In der Zwischenzeit kam es immer wieder zu Verhandlungen und Nachschärfungen bezüglich des Metahonorarkatalogs auf Grund der Fusion zur ÖGK. Auch die Anzahl der Qualitätszirkel litt unter den Umständen – diese gute Plattform für fachgruppenspezifische Themen wird dankenswerterweise weiterhin von OÄ Dr. Lindauer organisiert. Im September fanden Verhandlungen ob der erstmalig durchgeführten, kostenlosen Grippeimpfungsaktion für Kinder statt, welche Dr. Ulrike Walzl und ich gemeinsam bestritten haben. Im November musste der pädiatrische Samstag kurzfristig abgesagt werden. Ich möchte mich bei OÄ Dr. Lindauer und bei MR Dr. Sedlak für die mühsamen Vorarbeiten und das große Engagement bedanken. Bei der ÖGK (Regionalbereich Oberösterreich) haben wir die Erweiterung und Verlängerung der Position 251 um ein Jahr beantragt. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in der Ordination und im Krankenhaus bedanken für Ihre Bemühungen in diesem Jahr mit vielen Herausforderungen.





KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Dr. Bettina Matschnig
Dr. Till Preißler (Stv.)

Heuer wurde eine zusätzliche Facharztstelle in der Niederlassung in Perg geschaffen, die leider noch nicht besetzt werden konnte. Erfreulich ist

eine weitere Vertragsarztstelle in Gallneukirchen ab Jänner 2021, die bereits besetzt ist. Somit der Stand mit 1. Jänner 2021: sieben Kassenstellen in OÖ. Im stationären und teilstationären Bereich stehen die Erweiterungen in Grieskirchen und Vöcklabruck an, die natürlich durch die aktuelle Pandemiesituation ebenfalls beeinträchtigt sind. Unverändert ist der große Facharztmangel in der KJPP, sowie die nahenden Pensionierungen ein Dauerthema in der Standespolitik.



KLINISCHE PATHOLOGIE UND MOLEKULARPATHOLOGIE

Dr. Herwig Tuppy
Dr. Reinhard Motz (Stv.)

An den Anfang dieses Rückblickes möchte ich die Erinnerung an Dr. Alexander Haidenthaler stellen, der am 27. Jänner dieses Jahres verstorben ist.

Er war u. a. langjähriger Fachgruppenvertreter in einer Zeit, in der diese Funktion noch mit sehr relevanten Inhalten erfüllt war, sodass er die Interessen unseres Faches in wichtigen Verhandlungen mit dem ihm eigenen Engagement und seiner hohen rhetorischen Begabung vertreten konnte.

Diese Erinnerung leitet über zu dem Ergebnis der heuer abgeschlossenen SKM-Verhandlungen. Hier hat der enorm gestiegene Aufwand, die Notwendigkeit ständig neue Zusatzuntersuchungen zu etablieren und alles möglichst schnell abzuarbeiten, bedauerlicherweise keinen Widerhall gefunden. Die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass unter den derzeit gegebenen Bedingungen auch ein selbst verhandelnder Fachgruppenvertreter nicht mehr – ja vielleicht nicht einmal das – hätte erreichen können, ist da kein wirklicher Trost.

Aber Gott sei Dank gibt es auch Erfreuliches zu berichten. So ist seit heuer das Institut für Pathologie

und Molekularpathologie der Linzer Kepler-Universität mit Prof. Dr. Rupert Langer nach langer Vakanz neu besetzt. Ich möchte Herrn Prof. Langer herzlich in Oberösterreich begrüßen und ihm und seinem Team viel Erfolg wünschen.

Und: mit Frau OÄ Dr. Niedermair ist eine Oberösterreicherin neue Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Zytologie – herzlichen Glückwunsch! Zuletzt und unvermeidlich, wenn man an 2020 denkt, ein Bezug zu der alles überschattenden COVID-19-Pandemie. Die hohe Konzentration auf dieses Thema hatte direkte und indirekte Folgen für unser Fach. Jene Abteilungen, die mikrobiologische Diagnostik betreiben, sind durch die hohe Zahl an Virus-Tests natürlich sehr gefordert. Andererseits hatten die Lockdown-Maßnahmen eine Reduktion von Vorsorgeuntersuchungen zur Folge, die zusammen mit dem Verschieben geplanter Eingriffe zumindest vorübergehend auch zu einer Reduktion histologischer Einsendungen geführt hat. Inwieweit es hier zu einer Verzögerung in der Diagnose und Therapie von relevanten Erkrankungen (z. B. Neoplasien) mit möglichen Folgeschäden für PatientInnen gekommen ist, wird sich erst retrospektiv beantworten lassen. Bleibt zu hoffen, dass 2021 eine positive Entwicklung im Allgemeinen und natürlich für unser Fach im Besonderen bringen möge.

LUNGENKRANKHEITEN

Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht
Dr. Franz Lafleur (Stv.)

Die Mitglieder der Fachgruppe Lungenkrankheiten waren im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise gefordert. Das Fach Lungenkrankheiten bzw. das Fach Innere Medizin und Pneumologie hatten bei der Abklärung, Behandlung und Nachsorge von COVID-19 eine bedeutsame Rolle im Jahr 2020. Daneben galt es, die Versorgung für Menschen mit akuten und chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen bestmöglich aufrechtzuerhalten und Betroffenen zu vermitteln, dass auch in Zeiten einer Pandemie die rechtzeitige Abklärung und Behandlung anderer medizinischer Herausforderungen mitentscheidend ist.

Die Expertise in Hinblick auf aerogene Infektionser-



krankungen war in diesem Jahr besonders gefragt, die Arbeitsbedingungen waren sowohl im niedergelassenen Bereich wie auch im Krankenhaus herausfordernd bis schwierig.

Fachspezifische und fächerübergreifende Fortbildungen waren im Jahr 2020 ganz besonders wichtig, digitale Formate haben hier ihre bestechenden Qualitäten bewiesen, wenn sie auch nicht die Herzen aller erobern konnten.

Die pneumologische Versorgung darf in Oberösterreich als gut bezeichnet werden, alle Kassenstellen sind gegenwärtig besetzt und fünf klinische Abteilungen bieten im stationären Bereich eine umfassende Patientenversorgung an.

Die neue Ausbildungsordnung und das neue Fach „Innere Medizin und Pneumologie“ haben sich inzwischen gut etabliert.

Thematisch standen im Jahr 2020 neben der Corona-Pandemie insbesondere die Bemühungen zur Prävention von Atemwegs- und Lungenerkrankungen sowie gemeinsame Anstrengungen zur Früherkennung von Lungenkarzinomerkrankungen im Vordergrund.



MUND-, KIEFER- UND GESICHTSCHIRURGIE

MR DDr. Klaus Wild
Prim. Priv.-Doz. DDr. Paul Pöschl (Stv.)

Vom 28. bis zum 31. Jänner 2020 fand im Kur- und Kongresszentrum Bad Hofgastein im Bundesland Salzburg der

24. Jahreskongress der Österreichischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt. Der Kongress stand unter dem Motto „Patienten-individuelle Therapie in der MKG-Chirurgie“. Unter dem Tagungspräsidenten Univ.-Prof. DDr. mult. Emeka Nkenke, MA konnten in bewährter professioneller Art und Weise wissenschaftliche Neuentwicklungen und Rundtischgespräche sowie Diskussionsforen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen veranstaltet werden. Das breite Spektrum der Themen begeisterte die KongressteilnehmerInnen unter anderem durch virtuelle Operationsplanungstechniken, welche besonders in der Orthognathen Chirurgie und in der Implantologie reges Interesse hervorgerufen haben. Der Kongress war ein voller Erfolg, wir gratulieren

dazu herzlich. Leider war dieses Jahr in der Folge durch die noch immer aktuelle Situation der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden, es konnten keine Qualitätszirkel seit Mitte März 2020 abgehalten werden – Stichwort: Online-Fortbildung war angesagt!

Auch in und zwischen Corona-Wellen versuchte man in der Österreichischen Ärztekammer, den Einheitlichen Leistungskatalog für die niedergelassene Ärzteschaft weiterzubringen. In einer sogenannten Expertengruppe der operierenden Fächer wurde nunmehr der Entschluss umgesetzt, den operativen Katalog der Fachgruppen entsprechend aufzubereiten. Auch wenn eine Fachgruppe, so wie die MKG-Chirurgie, keinen Kassenvertrag hat, wird dieser Leistungskatalog die Basis zur Refundierung an den Patienten darstellen. Daher erschien es der Bundesfachgruppe MKG einhellig als wichtig, in diesem neuen Leistungskatalog als MKG-Chirurgie bei Leistungen der Sonderfächer aufzusehen. Dank des außerordentlichen Engagements unseres Bundesfachgruppenobmannes Dr. Heribert Rainer konnte unser Wunsch nach einer vollen Integration in die sogenannten gemeinsamen Leistungen fast zur Gänze Berücksichtigung finden.

Als Ausblick für das kommende Jahr kann ich zunächst leider nur mitteilen, dass der Jahreskongress der Österreichischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Jänner 2021 nur als reine Online-Veranstaltung abgehalten wird. Die Details dazu werden von der Gesellschaft noch bekannt gegeben.

Abschließend wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen noch viel Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten!

NEUROCHIRURGIE

Prim. Univ.-Prof. Dr. Andreas Gruber
Dr. Anja Grimmer (Stv.)

Da die Universitätsklinik für Neurochirurgie die einzige Abteilung für die operative Behandlung von Erkrankungen des Zentralnervensystems im Land Oberösterreich ist und als größtes neurochirurgisches Zentrum in Österreich eine umfassende regionale und überregionale Patientenversorgung sicherstellt,



konzentriert sich auch der Bericht des Landesfachgruppenobmanns großteils auf die Aktivitäten dieser Klinik.

Das Jahr 2020 war für die Neurochirurgie am Universitätsstandort Linz, wie für alle anderen Kliniken und Disziplinen auch, durch die COVID-19-Situation und die damit einhergehenden Einschränkungen der operativen und intensivmedizinischen Ressourcen geprägt. Dieses Ereignis überschattet andere, aus Sicht des Faches Neurochirurgie berichtenswerte erfreuliche Entwicklungen.

Am Neuromed Campus des Kepler Universitätsklinikums Linz konnte im Jahr 2020 der erste rein neurochirurgische Hybrid-OP Österreichs in Betrieb genommen werden und steht seither der cerebrovasculären Neurochirurgie zur Verfügung. Durch Einsatz dieser Technik können komplexe Operationen an blutungsbereiten Hirngefäßerkrankungen (Aneurysmen, Angiome, arteriovenöse Fisteln) noch sicherer und effizienter durchgeführt werden. Intraoperative Angiographien, CT-Darstellungen des Gehirns sowie Hirndurchblutungsstudien sind dadurch möglich und erhöhen entscheidend die Eingriffssicherheit.

Durch Nachrüstung der O-Arm-Einheit konnte die Weiterführung des Konzepts minimal invasiver komplexer stabilisierender Eingriffe an der Wirbelsäule langfristig gesichert werden.

Im universitären Bereich konnte im Jahr 2020 der erste Habilitationsantrag für das Sonderfach Neurochirurgie an der Johannes Kepler Universität eingereicht werden, für das Jahr 2021 sind zwei weitere Anträge vorgesehen.

Neben der Weiterentwicklung der universitären Neurochirurgie soll der fachliche und akademische Austausch mit den Nachbardisziplinen und mit allen niedergelassenen NeurochirurgInnen im Land Oberösterreich intensiviert werden.



NEUROPATHOLOGIE

DDr. Serge Weis
Dr. Ogian Kalev (Stv.)

Die Neuropathologie ist ein kleines jedoch hoch spezialisiertes Fachgebiet der Medizin. Sie liefert Befunde in den komplexen Gebieten der Hirntumore, Nerven- und Muskelbiopsien,

Hirnerkrankungen von Kindern, Neurodegeneration

(Alzheimer, Parkinson) sowie Neuroserologie. Die Neuropathologie sollte als eigenständiges Fach an einer Medizinischen Universität geführt werden, sodass die Diagnostik auf dem höchsten, state-of-the-art Niveau den betroffenen klinischen Fächern der Neurochirurgie, Neurologie und Gerontopsychiatrie zu Verfügung steht und somit die adäquate Therapie der betroffenen PatientInnen absichert. Die Qualität der Diagnostik kommt zusätzlich der Neuroradiologie, Neuronuklearmedizin sowie der Neuroonkologie zugute, indem sie diesen Fächern hilft, ihre präoperativen oder Diagnosekriterien zu schärfen.

Die Einführung der neuen Ausbildungsordnung im Jahre 2015 stellt die Neuropathologie in der Rekrutierung von Nachwuchs vor große Probleme: Auszubildende sollen das gesamte Wissen in 27 Monaten erlernen (früher 49 Monate), bei der Facharztprüfung sollen sie das gesamte Wissen der Pathologie (36 Monate inklusive Mikrobiologie) sowie das Wissen der Neuropathologie beherrschen, da sie zwei getrennte Prüfungen ablegen sollen. Dass die PathologInnen versuchen, das Defizit an AusbildungskandidatInnen im eigenen Fach durch Rekrutierung potenzieller NeuropathologieaspirantInnen abzubauen, liegt auf der Hand.

Die Neuropathologie am Kepler Universitätsklinikum stellt neben der Medizinischen Universität Wien die einzige Einheit in Österreich dar, welche nicht nur wissenschaftlich einen internationalen Ruf genießt. Seit 2017 werden die Hirntumore zusätzlich mittels Next Generation Sequencing untersucht (300 Untersuchungen pro Jahr); die Anzahl der untersuchten Gehirne bei neurodegenerativen Erkrankungen bleibt konstant hoch, die Untersuchungen im Bereich Neuroserologie erreichen 4.500 Fälle. Jährlich werden fünf bis neun Verdachtsfälle der Creutzfeld-Jakob Erkrankung untersucht. So konnte im Mai 2020 ein 2.400 Seiten umfassendes, interdisziplinäres Buch über „Imaging Brain Diseases. A Neuroradiology, Nuclear Medicine, Neurosurgery, Neuropathology and Molecular Biology Approach“ publiziert werden. Der Leiter schreibt gerade an einem Kapitel über Neurotoxikologie für das Standardwerk der Neuropathologie, d. h. Greenfield's Neuropathology. Es bleibt zu hoffen, dass die EntscheidungsträgerInnen des KUK und der JKU den Wert einer solchen Einheit erkennen und zukünftig dementsprechend Zeichen setzen. Die Hoffnung stirbt zuletzt.



PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE MEDIZIN

Dr. Peter Franz Pertschy
Dr. Harald F. Wolfsegger (Stv.)

2020 ist für uns alle sowohl beruflich als auch persönlich ein Jahr gewesen, wie wir es noch nie zuvor hatten. Veränderungen haben stattgefunden,

die wir vor einem Jahr nicht annähernd so erwartet hätten. Die Folgen sind großteils noch nicht absehbar. Die gewohnte alljährliche Fachgruppensitzung konnte vor dem ersten Lockdown erfreulicherweise noch stattfinden. In Folge zeigte sich das Jahr gekennzeichnet durch zahlreiche Absagen (Wesenufer, Qualitätszirkel). Obgleich vielleicht nicht im Hauptfokus des medizinischen Interesses, zeigt sich auch im Fach der Psychiatrie eine immer größer werdende Schwerpunktstellung besonders in dieser Zeit. Die Anzahl der PatientInnen, die psychische Hilfe benötigen, nimmt zu, weiters treten bei diesen deutliche Verunsicherungen und Ängste auf, die bereits bestehende psychische Beschwerden noch verstärken und vermehrte psychiatrische ärztliche Unterstützung erforderlich machen. Hier zeigt sich aus Sicht der Fachgruppe, dass die Anforderungen an uns Ärztinnen und Ärzte deutlich steigen und die Psychiatrie als eine tragende Säule des Landes gefordert ist.



UNFALLCHIRURGIE

Prim. Dr. Klaus Katzensteiner
Prim. Univ.-Prof. MR Dr. Oskar Kwasny (Stv.)

Das Jahr 2020 brachte für unser ausgezeichnetes Gesundheitssystem in Österreich, speziell jedoch für Oberösterreich große Herausforderungen mit

sich. Durch die sich rasch ändernden Gegebenheiten des Pandemieinfektionsgeschehens und den damit einhergegangenen ersten und schließlich auch zweiten harten Lockdown waren wir Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen besonders gefordert.

Es galt einerseits, im Sinne eines Zusammenhaltes unserer Ärzteschaft, die Kolleginnen und Kollegen der anderen höchst geforderten Fachbereiche zu unterstützen, andererseits aber die unfallverletzten PatientInnen bzw. auch Folgezustände nach Verlet-

zungen weiterhin bestmöglich auf höchstem Niveau zeitnah zu versorgen.

Auch die Fortbildungsveranstaltungen haben sich durch das Respektieren der COVID-19-Regelungen dramatisch geändert. Es mussten neue Lehr- und Übermittlungsformate erst richtig Fuß fassen. Durch das persönliche Engagement von Kolleginnen und Kollegen unserer Fachrichtung sowie den technischen Einsatz von neuen Medien konnten Wissensinhalte im Rahmen von Webinaren perfekt vermittelt werden. Trotz alledem verblieb durch das Social Distancing der Wermutstropfen des Fehlens von persönlichen Begegnungen, kollegialen Gesprächen, eines kurzen, oftmals jedoch wichtigen Smalltalks im Rahmen von Fortbildungen sowie unseres „Netzwerks“.

Wir werden auch im Jahr 2021 gefordert sein, unsere Patienten unter den speziellen Bedingungen bestmöglich zu versorgen. Wir alle dürfen jedoch hoffen, dass ein kollegialer Austausch Face-to-Face und vielleicht auch mit einem Shakehands in naher Zukunft wieder möglich sein können wird.

Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Kwasny und ich möchten auch in diesen schwierigen Zeiten für Sie weiterhin gerne als Ansprechpartner da sein.

Bleiben Sie gesund! Verbunden mit den besten Wünschen für eine gesegnete Weihnacht, und trotz nicht gerade leichter Vorzeichen ein „Gutes und erfolgreiches 2021“! ■



Jahresrückblicke Referate

Auf den folgenden Seiten ziehen die Referate über das Jahr 2020 Bilanz und geben einen ersten Ausblick auf das kommende Jahr.



REFERAT FÜR ALTERSMEDIZIN

OMR Dr. Wolfgang Ziegler

Wie überall hat die COVID-19-Pandemie heuer auch die Arbeit im niedergelassenen geriatrischen Bereich maßgeblich bestimmt. Der maximale Schutz unserer PatientInnen in den Alten- und Pflegeheimen, die verstärkte

Versorgung älterer und chronisch Kranker im häuslichen Setting, die Versorgung der positiv Getesteten – anfangs teils ohne ausreichende Schutzausrüstung, sehr früh dann mit eigenen „COVID-HÄNDS“ –, die rasche Umsetzung der eMedikation, das alles hat den niedergelassenen Bereich immens gefordert. Heute, inmitten der zweiten, knapp zehnmal stärkeren Welle, ist die Situation neuerlich höchst angespannt. Zwar wissen wir mehr über die Erkrankung und deren Verlauf und haben mehr Schutzausrüstung, dafür ist es die Quantität, die uns an unsere Grenzen bringt. Ich denke, die Allgemeinmedizin hat sich ganz hervorragend geschlagen und einen höchst wertvollen Beitrag geleistet, den stationären Bereich und die Intensivstationen nicht völlig aus den Fugen geraten zu lassen. In dieser Zeit sind viele Tipps, Informationen, Checklisten und Empfehlungen entstanden und publiziert worden, die es wert sind, einmal zusammengetragen zu werden, wenn es die Zeit zulässt. Der jährliche Referatsabend musste heuer auf Grund der Lockdown-Bestimmungen leider entfallen.



Prim. Dr. Peter Dovjak (Co-Referent) Prim. Dr. Christoph Röper, LL.M. (Co-Referent)

Aus Sicht der klinischen Geriatrie im stationären Bereich war das Jahr 2020 maßgeblich durch die Pandemie beeinflusst:

Viele Akutgeriatrien haben in der Zeit des 2. Lockdowns als COVID-19-Stationen fungiert und multimorbide ältere PatientInnen mit der Infektion behandelt. Die Expertise der GeriaterInnen war in der Behandlung multimorbider Patienten besonders gefragt bei Komplikationen der akuten Infektion wie Delir, Organdekompensationen oder in der Behandlung geriatrischer Syndrome wie Stürze, Polypharmazie oder Inkontinenz. Obschon die Aus- und Fortbildungsaktivitäten im Rahmen der gegebenen Hygieneregeln angepasst wurden, konnte die Lehrtätigkeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz, den Fachhochschulen und mittels diverser Videokonferenzprogramme fortgeführt werden. Im 7. Semester des Medizinstudiums ist ein ganzes Modul der Altersmedizin gewidmet. Auch der Österreichische Geriatrie Kongress in Wien wird für den April 2021 in Form von Videokonferenzen vorbereitet.

Die Spezialisierung Geriatrie haben mittlerweile einige Fachärztinnen und Fachärzte an den Akutgeriatrien begonnen, die Lehrinhalte und Ausbildungsstellen sind unter folgenden Links einsehbar und herunterladbar: <https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis> und Österreichische Gesellschaft für Geriatrie: <https://geriatrie-online.at/unterlagen/>. Für die Ausbildung der Studierenden im klinisch-praktischen Jahr (KPJ) und Ärztinnen und Ärzte im Basismodul werden entsprechende Curricula an den Akutgeriatrien angeboten:

Die Akutgeriatrie ist als obligate Einrichtung im regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) als einzige fachliche Einheit nicht von Reduktionen, Bettenverringerung oder Umwidmungen betroffen, sondern zeichnet sich gemäß der bundesweiten Planung durch beständige Weiterentwicklung aus, die aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung höchst nötig ist.

Die Kooperationen der klinischen Geriatrie mit anderen Fachabteilungen der Krankenhäuser im Rahmen der Alterstraumatologie, Onkogeriatric und Alters-



REFERAT FÜR ARBEITSMEDIZIN

MR Dr. Maria Mayer-Weiss

Das Jahr 2020 stand und steht natürlich noch immer ganz im Zeichen der Corona-Krise. Die BetriebsmedizinerInnen waren davon gleich auf mehrfache Weise betroffen.

Für viele Betriebsmediziner bedeutete die Corona-Krise eine besonders intensive Arbeitsbelastung, sind doch gerade wir als Arbeitsmediziner oftmals erste Ansprechstelle für die Betriebe in allen Fragen rund um Corona. Dabei reichte die Palette von allgemeinen medizinischen Erklärungen zum Krankheitsbild, den Infektionsgegebenheiten und den möglichen Schutzszenarien bis hin zu konkreten Präventionskonzepten in den Betrieben. Auch die Frage der Einschätzung von RisikopatientInnen, die Frage des Tragens von Masken, aber zuletzt vor allem die Anfrage wegen der Durchführung von Antigentests in den Betrieben stellte und stellt viele Kolleginnen und Kollegen vor völlig neue Aufgaben. Dies war auch für das Referat eine herausfordernde Zeit, waren doch die Anfragequantitäten weit über das übliche Ausmaß hinaus gegeben und besonders zu Beginn viele Fragen offen, aber wenige Antworten gesichert. Dazu kommt und kam, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber sehr häufig und rasch und meist ohne konkrete Vorinformation immer neue Regelungen aufstellte oder diese abänderte.

Die AUVA hatte ihrerseits auch noch die Kleinbetriebebetreuung einseitig ausgesetzt, was zu finanziellen Verlusten bei den betreuenden Ärztinnen und Ärzten geführt hat. Wir haben sowohl gegenüber der AUVA als auch gegenüber den staatlichen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass auch die Betriebsmediziner UnternehmerInnen sind, die von den Ausfällen massiv betroffen sind und daher wie andere Unternehmer entschädigt werden müssen. Ein endgültiges Abschätzen der Wirksamkeit und Effizienz der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht seriös möglich, dazu

kommt, dass der nächste Lockdown ja bereits wieder verordnet wurde und zwar Hilfen dafür versprochen wurden, aber auch deren Einlangen abgewartet werden muss.

Aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen merke ich mittlerweile aber auch, dass wir mit der Krise leben und umgehen gelernt haben. Wir werden auch weiterhin versuchen, den vielen Anfragen mit möglichst aussagekräftigen und hilfreichen Antworten zu begegnen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mich auch bei den MitarbeiterInnen des Kammerbüros in OÖ bedanken, die im Gegensatz zu anderen Kammern nicht ins Homeoffice abgetaucht sind, sondern stets vor Ort in der Kammer auch, aber nicht nur, für die Betriebsmediziner zur Verfügung standen und stehen. Ich wünsche uns allen diesmal nicht nur ein gutes neues Jahr, sondern verbinde diesen Wunsch auch mit der Hoffnung, dass die Medizin 2021 wirksame Waffen gegen das COVID-19-Virus entwickeln kann.

REFERAT FÜR ÄRZTINNEN

Prim. Dr. Julia Röper-Kelmayer, LL.M MBA

Das Referat für Ärztinnen ist im Gender Mainstreaming Referat der Österreichischen Ärztekammer vertreten und mit diesem auf allen Ebenen eng vernetzt. Ausblick 2021: Dem GM-Referat ist es ein vorrangiges Anliegen, dass es zu keinen bspw. arbeitszeitrechtlichen Verschlechterungen kommt, auch dass verbesserte Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen werden. Ein weiterer Punkt für 2021 ist u. a. eine Neuaufstellung bzw. ein Promoten des Gendermedizin diploms (in Planung ist hierbei ein neuer Masterlehrgang mit überarbeitetem Curriculum).



REFERAT FÜR GUTACHTERÄRZTE

Prim. Dr. Josef Eckmayr Dr. Peter Nentwich (Co-Referent) Dr. Anna Straßmayr (Co-Referentin)

Unser Hauptanliegen für das Jahr 2020 war, die Honorierung für die gutachterliche Tätigkeit aufzuarbeiten und im



Wege der Österreichischen Ärztekammer an das Ministerium heranzutragen. Einerseits war es vordringlich, die seit vielen Jahren fällige Valorisierung der Tarife im Sozialgerichtswesen zu erreichen. Andererseits sollte mit Nachdruck die Implementierung eines neuen, modernen und gerechten Honorarsystems für uns ärztliche GutachterInnen weiterverfolgt werden. Als Vorbereitung dazu war im Frühling 2020 die Gutachterreferentensitzung der Österreichischen Ärztekammer anberaumt. Diese musste wegen Ausbruchs von SARS-CoV-2 zunächst verschoben werden. Auch der Ersatztermin im Herbst 2020 wurde nun anlässlich der zweiten Welle der Virus-Pandemie abgesagt. Stattdessen spürten die meisten Kolleginnen und Kollegen durch Ausbruch von COVID-19 und den darauf folgenden Lockdown finanzielle Nachteile, zumal von einigen Institutionen keine gutachterlichen Aufträge mehr zugeteilt wurden, von anderen notwendige Patientenbesuche nicht mehr gestattet waren. Jene, die ihr Haupteinkommen aus ihrer gutachterlichen Tätigkeit bezogen haben, waren plötzlich durch die Pandemie mit wirtschaftlichen Sorgen konfrontiert. Erfreulicherweise hat die Kammer für hauptberuflich tätige Wahlärztinnen und Wahlärzte und Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte, zu welchen hauptberufliche Gutachter gehören, die oö. Kammerumlage für die Monate April bis Juni 2020 ausgesetzt. Was uns die COVID-19-Pandemie noch bringt, ist derzeit nicht abzusehen. Wir hoffen jedoch, dass weiterhin gutachterliche Tätigkeiten durchgeführt werden können und dürfen. Das Thema Honorarvalorisierung und -neugestaltung werden wir weiterhin mit Nachdruck in Wien einfordern.



REFERAT FÜR HAUSAPOTHEKEN

**OMR Dr. Silvester Hutgrabner
Dr. Holger Grassner (Co-Referent)**

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Im Sommer wurde auf Österreichebene eine kleine Serie von Image-Videos produziert, die verdeutlichen, wie wichtig die Medikamentenversorgung durch Hausapotheken für die Bevölkerung ist – insbesondere in Zeiten von COVID-19. Es kamen hier auch BürgermeisterInnen zu Wort, die ganz klar die Notwendigkeit und die Bedeutung der Hausapotheken betonten. Der

Tenor lautete: Ohne Hausapotheken ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es in Kleingemeinden gar keine medizinische Versorgung mehr geben wird. Die Videos werden sukzessive über Social Media Kanäle veröffentlicht, um in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Vorzüge einer wohnortnahen Versorgung der PatientInnen durch Hausapotheken zu schaffen. Zudem wurde heuer eine Unterschriftenaktion zur Abschaffung der Sechs-Kilometer-Mindestentfernung für Hausapotheken in Ein-Arzt-Gemeinden durchgeführt. Gesundheitsminister Rudolf Anschöber konnte eine Petition mit 30.000 Unterschriften überreicht werden. Ziel ist es, den Druck auf Ministerium und Regierung weiterhin aufrechtzuerhalten, da es ohne Änderung des Apothekengesetzes zu einer weiteren Ausdünnung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum kommt. Um die medizinische Versorgung auch in dünner besiedelten Gebieten zukunftsfit zu gestalten, bedarf es einem guten Zusammenwirken zwischen öffentlichen Apotheken und Hausapotheken in einem dualen System.

REFERAT FÜR HAUSÄRZTLICHEN NOTDIENST AUSSERHALB VON LINZ

OMR Dr. Wolfgang Ziegler

Aufgrund noch fehlender Bezeichnungen und rechtlich unklarer Formulierungen bei der Dienstvergabe wurde heuer im Sommer von einer Arbeitsgruppe mit BezirksärztevertreterInnen aus allen Versorgungsregionen die alte Bereitschaftsdienstverordnung der Ärztekammer für Oberösterreich aus dem Jahr 2013 (also noch vor dem HÄND) überarbeitet. Erfreulich dabei war vorweg ein klares Bekenntnis zu einer Basisversorgung der oberösterreichischen Bevölkerung rund um die Uhr, solange die Ausdünnung der allgemeinmedizinischen Kassenstellen – auch mit Unterstützung der nichtkassenärztlichen Kolleginnen und Kollegen – dies zulässt. Insgesamt wurden einige begriffliche Präzisierungen vorgenommen sowie eine Präambel verfasst, die abseits rechtlicher Regulierungen die Einstellung der oberösterreichischen Allgemeinmedizin zu einer Dienstbereitschaft darstellt. Die neue Bereitschaftsdienstverordnung wurde sowohl in der Sektion Allgemeinmedizin wie auch in



der Kurie mehrheitlich angenommen und tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.



REFERAT FÜR IMPFANGELEGENHEITEN

**Dr. Ulrike Waltd
Dr. Kornelia Schwendtnner
(Co-Referentin)**

COVID-19 überschattet seit März 2020 alles – herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für ihr Durchhaltevermögen und Engagement zum Schutz der Kleinen und Großen!!!

Epidemiologisches:

Hohe Anzahl von FSME-Erkrankungen in Ö – bisher 214, OÖ: 54 Fälle. Aufgrund COVID-19 traten heuer Information und Aufklärung in den Medien in den Hintergrund.

Masern: bisher 25 Fälle (14 junge

Erwachsene, 1 Säugling, 1 Kleinkind, 9 Kinder), OÖ: 8 Fälle; Erkrankungen alle im 1. Quartal (vor dem Lockdown)

Politisches – wir bleiben dran...

Influenzaimpfung 2020:

Entscheidung des Bundes zur Implementierung eines Gratis-Influenzaprogramms für Kinder (6 Monate bis 15 Jahre) im Frühjahr. Aktionen nur für SeniorInnen (ÖGK, Land OÖ), nicht für Erwachsene. Erstinformation seitens der Landessanitätsdirektion OÖ mit ungefähre Angabe von Liefertermin und noch unbestätigten Gratis-Impfstoff-Bezugsmengen Mitte September.

Große Verunsicherung der Bevölkerung mit Mehrfach-Reservierungen, große Verunsicherung der Kollegenschaft, da viele terminliche Unklarheiten und unterschiedliche Rückmeldungen seitens der Apotheken.

Planung in den Ordinationen bei hohem Interesse an der Impfung extrem herausfordernd.

Beginn der Impfung Anfang November, dzt. Nachbestellungen beider Gratisimpfstoffe möglich, Erwachsenen-Impfstoffbedarf aktuell nicht gedeckt.

Fazit: COVID-19 allein hätte schon gereicht. Die Gratis-Influenzaimpfung hat dem ganzen Stress noch eines draufgesetzt.



Personelles: Verstärkung des Teams des Impfreferates durch Dr. Kornelia Schwendtnner, erfahrene Kinderfachärztin aus Linz – Urfahr. Herzlichen Dank für Dein Engagement und die ausgezeichnete Zusammenarbeit!

Aktuelles und Ausblick: Die Fortbildung „Impfen in der Praxis“ (ArztAkademie) wurde von uns im Oktober unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, ist auf großes Interesse gestoßen und wird im März 2021 erneut angeboten.

Corona-Impfung 2021 – noch vieles ist ungewiss, aber: Wir werden versuchen, Sie zeitnah mit aktuellen Informationen zu versorgen!

REFERAT FÜR KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

**Dr. Bernhard Zauner
Dr. Michaela Lehmann
(Co-Referentin)**

Im Sommer 2020 durfte ich das Referat von MR Dr. Claudia Westreicher übernehmen. Gemeinsam mit meiner Stellvertreterin Dr. Michaela Lehmann haben wir uns das Ziel gesetzt, anerkannte komplementärmedizinische Bereiche zu sicheren Therapieoptionen für PatientInnen zu etablieren, indem die Integration in die universitäre Lehre sichergestellt werden soll. Diesbezüglich sind noch weitere Gespräche mit zuständigen VertreterInnen in Linz geplant.

Ein weiteres Projekt ist die Planung und Durchführung einer Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Anwendung komplementärmedizinischer Methoden vor allem im niedergelassenen Bereich. Aufgrund der erhobenen Daten soll auf die Bedürfnisse der Kollegenschaft eingegangen werden und sollen neue Angebote, wie zum Beispiel ein Qualitätszirkel, erstellt werden.

Dadurch können die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen, die bereits Komplementärmedizin anbieten, besser bearbeitet und das Angebot an Informationen für Interessierte gerecht werden.





REFERAT FÜR MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT

Priv.-Doz. Prim. Dr. Bernd Lamprecht

Das Jahr 2020 stellte auch für die medizinische Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz eine Herausforderung dar, da ein Teil der Lehre sowohl im

Frühjahr wie auch im Spätherbst auf Distance Learning umgestellt werden musste.

Präsenzlehre ist wohl in keinem Bereich einfach oder gleichwertig durch Distance Learning zu ersetzen, in der Medizin ist jedoch aufgrund der Praxisorientierung die Herausforderung bei der Suche nach möglichst adäquaten Ersatzlösungen besonders groß. Wesentliche Teile des klinischen Unterrichts konnten erfreulicherweise zu späteren Zeitpunkten im Laufe des Jahres 2020 nachgeholt werden und bed-side teaching bzw. Praktika haben unter Einhaltung strengster Hygienevorschriften zumindest weitgehend beibehalten werden können. Dennoch ist die Sehnsucht nach regulärem Präsenzunterricht sowohl auf Seiten der Studierenden wie auch auf Seiten der Lehrenden verständlicherweise groß.

Mehrere Berufungsverfahren konnten im Jahr 2020 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, so unter anderem für die Lehrstühle in Dermatologie, Anatomie, Pharmakologie und Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie und Hepatologie.

Die erste Sponson an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz musste im November 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zwar auf den geplanten feierlichen Rahmen verzichten, dennoch wurde damit ein besonderer Moment in der Geschichte der Johannes Kepler Universität Linz erreicht, weil die erste Generation von Ärztinnen und Ärzten, die an der Medizinischen Fakultät ausgebildet wurden, in ihr Berufsleben starteten.

REFERAT FÜR PRIMÄR- VERSORGUNGSEINHEITEN

**MR Dr. Wolfgang Hockl
Dr. Ronald Ecker (Co-Referent)**

Dieses Jahr wurde das Referat für Primärversorgungseinheiten neu strukturiert, im Herbst nahmen wir unsere Arbeit auf. Bisher wurden neben einem Aufbau der Strukturen (E-Mail-Verteiler, Erstellen von Kommunikationskanälen etc.) drei Sitzungen abgehalten, umständehalber online. Alle OÖ PVEs (Enns, Marchtrenk, Haslach, Neuzeug, Am Domplatz Linz) arbeiten an den gemeinsamen Zielen: Vergleichen und dadurch gegenseitig aus unserer „Best practice“ lernen, z. T. Entwicklung von Standards unter Beibehaltung der Individualität jeder Einheit, sowie Rahmenbedingungen schaffen für uns und für evtl. zukünftige Interessenten. Spezielle Themen, welche genauso in Einzelpraxen Relevanz haben, werden diskutiert und daraus eventuell neue Ideen entwickelt.

Neben dem Kennenlernen der zwar untereinander bekannten OrdinationsinhaberInnen (in unserem Fall GesellschafterInnen) verglichen wir vor allem unsere Arbeitsweisen und wollen aus anderen, aber vor allem auch aus unseren eigenen Arbeitsweisen lernen. In den verschiedenen Regionen herrschen ja unterschiedliche Bedingungen und Arbeitsweisen, sodass es Abweichungen geben muss, aber auch Gemeinsamkeiten; vor allem wollen wir die Rahmenbedingungen harmonisieren und junge Kolleginnen und Kollegen, die eine PVE als Möglichkeit in Betracht ziehen, um in der Allgemeinmedizin tätig zu werden, beraten und unterstützen. Vor allem aber gilt – jeder bzw. jede neue AllgemeinmedizinerIn, egal in welcher Ordinationsform auch immer, soll in seinen bzw. ihren Plänen bestärkt werden.

Innerhalb des Referates ist ein Wechsel geplant: Dr. Walter Binder (PVN Neuzeug) scheidet als Co-Referent aus, für diese Aufgabe hat sich Dr. Ronald Ecker (PVZ Marchtrenk) bereit erklärt. Insgesamt sehen wir der Entwicklung sehr zuversichtlich entgegen, die Bedingungen in der Allgemeinmedizin zu verbessern und neben Einzel- und Gruppenpraxen nun auch vermehrt PVEs zu stärken. OÖ war ja auch auf diesem Gebiet immer Vorreiter, diese Rolle wollen wir beibehalten und bringen uns auch in unseren bundesweiten Netzwerken ein.



REFERAT FÜR PSYCHOSOZIALE/ PSYCHOSOMATISCHE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE MEDIZIN

**Dr. Susanne Felgel-Farnholz
Prim. Dr. Jörg Auer (Co-Referent)**

In diesen herausfordernden Zeiten ist die psychische und psychosoziale Betreuung unserer PatientInnen besonders wichtig geworden. Deshalb freuen wir uns, dass ein PSY-I-Lehrgang, der in Zusammenarbeit mit KUK und MedAk im September 2019 startete, trotz des Lockdowns mit online abgehaltenen Theorieeinheiten und Balintgruppen im Juni 2020 erfolgreich beendet werden konnte. Bereits zehn der dreizehn TeilnehmerInnen haben

um die Ausstellung des Diploms angesucht.

Der für September 2020 geplante Start des nächsten PSY-I-Diplomlehrganges musste leider wegen Corona auf Herbst 2021 verschoben werden. Dieser Lehrgang wird für alle Ärztinnen und Ärzte des KUK und der Oberösterreichischen Gesundheitsholding geplant und auch bezahlt werden.

Die OÖ Psychotherapietage an der JKU konnten leider auch nicht wie geplant im März 2020 stattfinden. Neues Datum ist der 17.-19. Juni 2021 bei gleichbleibendem Titel und Inhalt: „Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften“. Veranstaltungsort ist wieder die JKU Linz. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Ärztekammer für Oberösterreich mit der JKU, dem KUK sowie den Vereinen Proges, OÖG, pro mente OÖ und OÖLP. Die Anmeldung ist bereits über die MedAk möglich.

Weiterhin gibt es rege Zusammenarbeit mit der ÖGPPM (österreich. Ges. für Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin) und der ÖGPAM (österreich. Ges. für Psychosomatik in der Allgemeinmedizin), insbesondere in der Erstellung eines neuen Leistungskataloges und der Überarbeitung der Ausbildungsinhalte der PSY-Diplome.

Am 14. März 2021 ist wieder ein PPP-Vortragsabend in der Ärztekammer für Oberösterreich geplant.

Für alle Fragen und Anliegen sind wir jederzeit unter PSY-Referat@aekoee.at für Sie erreichbar.



REFERAT FÜR SCHULÄRZTE

Dr. Birgit Oster

Dr. Birgit Haberler (Co-Referentin)

Im Jahr 2020 hat SARS-CoV-2 auch den schulärztlichen Alltag massiv beeinflusst und komplett umgekrempelt.

Im März, kurz nach Beginn des Lockdowns, halfen die Schulärztinnen und Schulärzte in zahlreichen Einrichtungen wie z. B. bei Hotlines oder in Teststraßen mit, da wir vor Ort keine SchülerInnen betreuen konnten. Natürlich waren wir jederzeit für die Direktionen und chronisch kranke Schüler, aber auch für geforderte LehrerInnen und besorgte Eltern wichtige Ansprechpersonen.

Oft konnten wir so die Aufregung um einzelne individuelle Situationen reduzieren und für alle tragbare Lösungen anbieten.

Außerdem waren wir erste Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung der geforderten Hygienemaßnahmen ging. Wir entwickelten praktikable Strategien, damit die Direktionen nicht auch noch diese Aufgabe alleine schultern mussten.

Im Herbst – nach einem für die Schulen weitestgehend normalen Start – hat sich ja leider die Corona-Situation massiv zugespitzt, sodass wir binnen kürzester Zeit Anpassungen in den Schulen vornehmen mussten. Auch gerade chronisch kranke oder psychisch labile Schüler haben so eine für sie wichtige Bezugsperson nicht so leicht greifbar, wie das normalerweise von uns angeboten wird. Derzeit bereiten wir uns für den Einsatz mit mobilen Teams an elf Standorten in OÖ vor, um Antigentests durchzuführen. Diese sollen eine möglichst rasche Infektabklärung bei Schülern, Lehrern und Verwaltungspersonal ermöglichen. Wir lassen uns überraschen, wie dieses Angebot angenommen wird. Natürlich hoffen auch wir, für alle Schüler und uns, auf einen baldigen gewohnten SchulALLTAG.

REFERAT FÜR SONDERGEBÜHREN

Prim. MR Dr. Werner Saxinger, MSc

Das heurige Jahr stand wiederum ganz im Zeichen eines neuen Vertrags mit dem PKV. Am 1. Juli 2020 konnte eine Einigung über einen neuen Vertrag erzielt werden.



>

Die ohnedies immer schwierigen Verhandlungen wurden dieses Mal noch durch den Corona-Lockdown erschwert.

Nach vier langwierigen Verhandlungsrunden, in denen schon in einigen Bereichen eine schrittweise Annäherung erzielt wurde, wurden Mitte März vom PKV weitere Verhandlungen und vorerst auch eine Videoverhandlung abgesagt.

Schließlich ist es dann doch gelungen, nach mehreren Telefongesprächen und letztendlich in einer doch sehr mühsamen Videoverhandlung, ein herzeigbares Ergebnis zu erzielen.

Erfreulicherweise konnten erhebliche Tarifierhebungen erreicht werden, die im Schnitt eine Erhöhung der Honorare um gut das Doppelte der für den Vertragszeitraum erwarteten Inflationsrate ergeben werden.

Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erhöhung der Operationstarife und der konservativen Honorare bei den Hauptbehandlern, die um insgesamt 8,65 Prozent und sogar 9,3 Prozent erhöht werden. Der Neuvertrag wurde für insg. 32 Monate abgeschlossen und gilt bis 30. November 2022.

Auch bei den Nichthauptbehandlern konnten zum Großteil deutliche Anhebungen erreicht werden. Erfreulicherweise ist es auch gelungen, bei der Entbindungspauschale eine Eingleitung in die Gruppe 5 zu erreichen.

Das an sich sehr erfreuliche Gesamtergebnis wurde jedoch auch durch einzelne Maßnahmen, auf denen der PKV beharrte, getrübt. Als Beispiel sei hier der Katarakt genannt. Es kam von Seiten des PKV zu einer Forderung von massiven Reduktionen der Katarakthonorare, da die Katarakt-Operation die mit Abstand am häufigsten abgerechnete Operation ist und hier aufgrund der Entwicklung die Frequenz eine besondere Dynamik hat. Die Katarakt-Operation wurde nun in die OP-Tarife eingeleitet und ist ab 1. Juli 2020 in Gruppe 4 gereiht. Damit ist aber auch eine Tarifierhöhung gewährleistet und ein Mitwachsen des Katarakttarifes mit den anderen Operationstarifen vorhanden.

Zusammenfassend muss das Gesamtergebnis als sehr erfreulich bezeichnet werden. Dies ist vor allem im Bereich des sehr schwierigen Gesamtumfeldes zu sehen sowie auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Ein zweiter Schwerpunkt der geplanten Aktivitäten des Referats Sondergebühren lag im Bereich der

geplanten Managementzulage für Primarärztinnen und Primärärzte. In diesem Jahr wurden einzelne Detailgespräche geführt, sodass wie geplant die Managementzulage demnächst fixiert wird und einer Auszahlung vereinbarungsgemäß im kommenden Jahr nichts im Wege steht.

REFERAT FÜR SPORTÄRZTE

Dr. Helmuth Ocenasek

**Prim. MR Dr. Rüdiger Kisling
(Co-Referent)**

Ich denke, 2020 wird uns allen unauslöschlich einprägsam in Erinnerung bleiben (Stichwort: Pandemie, SARS CoV-19). Trotz oder gerade wegen pandemie-induzierten Ausgangssperren wird uns Ärztinnen und Ärzten noch bewusster, dass ein wesentlicher Bestandteil eines gesunden oder gesunderhaltenden Lebensstils natürlich die Bewegung darstellt.

Um die Kompetenz der Ärzte in der Sportberatung, sowohl von PatientInnen als auch von HobbyathletInnen, zu gewährleisten, wird die Diplomausbildung der Österreichischen Ärztekammer angeboten. Die für Ende April vorgesehene oberösterreichische

Veranstaltung der sportmedizinischen Diplomausbildung musste auf den September verlegt werden. So konnte diese für die Sportmedizin wichtige Veranstaltung (quasi zwischen Lockdown 1 und Lockdown 2) trotzdem in Präsenz abgehalten werden. Der Erfolg sprach wieder einmal für sich, da wir mit den knapp 70 teilnehmenden Ärzten nach wie vor zu den bestbesuchten Veranstaltungen Österreichs gehören. Weiterhin gute Nachrichten gibt es von der JKU - Med-Uni Linz zu berichten. Im Rahmen des Masterstudiums gibt es nun fix im Curriculum im 10. Semester im Rahmen des Angebotes der sogenannten Wahlpflichtfächer das Fach „Sportmedizin“. Modulverantwortlicher für die Erstellung des Curriculums bin ich als Sportärztereferent der Ärztekammer für Oberösterreich. Ein sehr naerverwandtes Fach der Sportmedizin – die medizinische Rehabilitation – wird auf der JKU seit dem Jahr 2018 gelesen, auch hier wurde das Curriculum von Prim. Kisling und mir erstellt.

Aktuell haben in OÖ knapp 340 Ärzte das Diplom



REFERAT FÜR UMWELTMEDIZIN

MR Dr. Arno Mösenbacher

Teilnahme an der nunmehr jährlich stattfindenden Sitzung der Umweltmedizin-LänderreferentInnen der ÖÄK in Wien als Vertreter Oberösterreichs. Behandelt wurde wieder ein vielfältiges Programm. Die Themen Klimawandel

und dessen Auswirkungen auf individuelle Gesundheit und auf das Gesundheitssystem, Umweltschutz oder Regeln zu Handy und WLAN wurden beraten. Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung Arbeits- und Umweltmedizin in Linz, eine der letzten Veranstaltungen, die noch physisch stattfinden konnte, vor dem Lockdown und den bis jetzt mehr oder weniger stark wirkenden Pandemie-Regeln unserer Regierung.

Seither steht auch das Umweltreferat mehr oder weniger still. Es gab zwar auch wieder verschiedene Anfragen zu beantworten, aber die Frequenz ist deutlich geringer als in den Jahren zuvor.

Die diesjährige Sitzung der Umweltmedizin-LänderreferentInnen der ÖÄK findet virtuell statt, aber erst nach Verfassen dieses Berichtes.

Für 2021 gibt es, außer der Routinetätigkeit, noch keine weiteren Vorhaben.



REFERAT FÜR VORSORGE- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Dr. Angelika Reitböck

Dr. Armin Reischl (Co-Referent)

So wie jedes Jahr erfolgten zeitgerechte Aktualisierungen und kassenspezifische Anpassungen des Vortrags und

Seminars „Vorsorgeuntersuchung NEU“. Diese fanden konkret im Rahmen von drei Vorsorgeuntersuchungsschulungen für Ärztinnen und Ärzte jeweils drei Stunden mit je ca. 30 TeilnehmerInnen in der Ärztekammer für Oberösterreich am 10. Februar 2020, 13. Mai 2020 und 13. Oktober 2020 statt. Der letzte Termin wurde corona-bedingt über Zoom abgehalten.

Ergänzend wurden intensive Medienarbeiten und Kampagnen im abgelaufenen Jahr absolviert. Diese umfassten auszugsweise:

01/2020 Artikel „Trockene Haut in den Wintermonaten“ in der Zeitschrift „Tips“

01/2020 Artikel „Wie gefährlich ist das Coronavirus“ in der Zeitschrift „Bezirksrundschau“

02/2020 Artikel „Erweiterte Vertretung“ in der Zeitschrift „Allgemeine+“

16.2.2020 Interview „Die Kassenmedizin wird ausgehungert“ mit Mag. Dr. Ertl, „Kurier“

5.3.2020 ORF Live-Interview „Wunden und Narben“ in Wien „Studio 2“, ORF

18.3.2020 Live-Skype Interview „Hausärzte und Corona“ im „Studio 2“, ORF

07/2020 Artikel „Hausarzt und Psoriasis“ in der Zeitschrift „Hausarzt“

07/2020 Interview und Artikel „Immunsystem“, „Tips“, oberösterreichweit

08/2020 Artikel „Rolle der Frau“ in der Zeitschrift „Allgemeine+“

23.9.2020 3x Live-Interview im Frühstücksfernsehen „Guten Morgen Österreich“, Thema „Corona-Abstriche in Hausarztpraxen“, ORF

23.9.2020 Live-Interview nachmittags im „Studio2“, Wien, ORF

10/2020 Artikel „Hausarzt/Hausärztin – die Zehnkämpfer der Medizin“ in der Zeitschrift „Allgemeine+“

28.10.2020 Interview und Artikel „Die meistgesuchten Beschwerden im Internet“ in den „OÖ Nachrichten“

15.11.2020 Interview in der „Linzer Torte“ in Radio OÖ

11/2020 Artikel „Pilze“ in der Zeitschrift „Human Winter Ausgabe“

11/2020 Presseaussendung in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Kukulka, Ärztekammer für Oberösterreich, zum Thema „Röststoffe“

12/2020 Erfreulicherweise fanden diese Themen wieder ein breites mediales Echo.

Zudem beteiligte ich mich wiederum im November 2020 an der Ausbildung der Medizinstudierenden der JKU in Linz in Form von zwei Track-Praktika. Das Thema „Motivation zur Lebensstiländerung“ wurde corona- und lockdown-bedingt in mehrere Zoom-Meetings umgewandelt und abgehalten. Auch wenn das Thema Corona allumfassend und allgegenwärtig war, ist es dennoch die große Aufgabe des Referats, das Thema Vorsorge im Sinn von Lebensstil, Prävention und begleitenden Untersuchungen in der Bevölkerung sehr hoch und sehr wach zu halten!



REFERAT FÜR WAHL- UND WOHNSITZÄRZTE

MR Dr. Claudia Westreicher
MR Dr. Helmut Prieschl
(Co-Referent)

Angesichts der COVID-19-Pandemie scheinen alle anderen Aktivitäten und Errungenschaften zurückgedrängt oder, treffender ausgedrückt, bereits vergessen zu sein. Die COVID-19-Pandemie bewirkt auch, dass man das übliche Zeitgefühl völlig zu verlieren scheint, und die Zeit „VOR CORONA“ fühlt sich als „vor einer Ewigkeit“ an. So geht es mir jedenfalls, deshalb rolle ich das Jahr 2020 chronologisch auf:

Wahlarztumfrage – Ergebnisse

Zurück zum Beginn des Jahres 2020 – vor Corona – prägten meine standespolitische Arbeit die Ergebnisse der Wahlarztumfrage 2019. Ich habe dazu in den OÖ Ärzten in den Ausgaben Dezember 2019/Jänner 2020, Februar 2020, März 2020 und April/Mai 2020 ausführlich berichtet.

Aus Ihren Rückmeldungen habe ich wichtige Informationen für die künftige Richtung, die das Wahlarztreferat einschlagen sollte, erhalten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse im ersten Vierteljahr 2020 hatte mir die Spitze der Standesvertretung bereits ihre breite Unterstützung zugesichert.

Dass die Bedeutung und Wahrnehmung der Wahlarztanliegen ein standespolitisches Thema ist, hat übrigens auch die Wahlarztumfrage klar gezeigt, denn die Forderung, den Stellenwert der Wahlärz-

tinnen und Wahlärzte als zu vertretende Gruppe in der Standesvertretung zu verbessern, war einer von mehreren Aufträgen, die ich aus der Umfrage mitgenommen habe.

COVID-19-Pandemie

Die ersten drei Monate der Pandemie gestalteten sich – mangels Erfahrung mit einer Krisensituation in dieser Dimension – auch im Wahlarztreferat als komplex. Die Erfahrung des Lockdowns im Frühjahr hat dazu geführt, dass wir anfangs sehr viele Anfragen verunsicherter und z.T. auch verärgelter Kolleginnen und Kollegen hatten. Dafür gab es hauptsächlich drei Beweggründe:

1. Unsicherheit und Angst bezüglich der finanziellen Auswirkungen, begleitet von Unzufriedenheit mit den politisch angekündigten und unzureichenden Kompensationsmaßnahmen (Härtefallfonds etc.) des Bundes.
Jedenfalls ist es mir durch den stetigen Hinweis darauf, dass Wahlärzte kein garantiertes Einkommen in Form von Kassenvorauszahlungen haben, gelungen, dass in der Kammer für den Zeitraum von April bis Juni Wahlärzte hinsichtlich der oö. Kammerumlagen (nicht der ÖÄK-Anteil) befreit waren.
2. Mangel an Schutzmaterial
3. Die Kolleginnen und Kollegen empfanden die Informationen, die wir ihnen zur „Corona-Situation“ geben konnten, als zu spät und hatten zeitweilig den Eindruck, dass die Medien schneller seien als die Kammer. Das war natürlich eine Tatsache, da die Ärztekammer für Oberösterreich ja nie vorinformiert wurde und auch wir den Pressekonferenzen lauschen mussten, um zu erfahren, was die Bundesregierung ankündigen würde. In Gesetze gegossen wurde dann aber häufig nur ein Teil davon ...

Informationen aus dem Wahlarztreferat

Auch für mich als Ihre Vertreterin innerhalb der Ärztekammer für Oberösterreich war die gesamte Situation völlig neu. Ich habe mich von Anfang an bemüht, Fakten zu sammeln und so rasch wie möglich mein erworbenes Wissen zu teilen – daraus resultierten Newsletterbeiträge und Wahlarzttrundschreiben.

Ich habe in den Phasen des Jahres 2020, in denen es möglich war, die Wahlarztberatungsnachmittage

fortgesetzt – natürlich unter Einhaltung der jeweils geltenden Auflagen. Den im November geplanten Nachmittag haben wir aber aufgrund der Verordnungs-lage auf Dezember verschieben und als Webinar anbieten müssen.

Derzeit ist die Situation so, dass Wahlärzte von relevanten Regelungen im Gesundheitsbereich links liegen gelassen werden – so werden beispielsweise unseren symptomatischen PatientInnen Kosten für Antigentests auf SARS-CoV-2 nicht rückerstattet, weil der Bund nur Vertragsärzte in seinen Regelungen dafür vorsieht. Solche Regelungen sind medizinisch und volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Auf Länderebene ist eine Änderung jedoch nicht zu bewirken, da die alleinige Kompetenz dafür auf der Bundesebene liegt. Natürlich bin ich auf Bundesebene bereits für eine Änderung eingetreten, jedoch werden solche Sanierungen – wenn überhaupt – immer erst viel zu spät umgesetzt.

Ausblick

Einen Ausblick zu geben für das Jahr 2021 ist derzeit nicht besonders einfach. Niemand kann voraussagen, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Eine Tatsache tritt aber immer mehr in den Fokus: Aufgrund

der Altersverteilung der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen werden immer mehr Kassenärztinnen und Kassenärzte in Pension gehen. Es wird zunehmend schwierig, die Stellen nachzubersetzen. Trotzdem lassen sich immer noch Wahlärzte nieder und werden so nicht nur betreffend die Versorgungsrelevanz wichtiger. Damit steigt aber die Gefahr, dass die Politik versuchen könnte, die freie Niederlassung zu reglementieren, um so Kolleginnen und Kollegen in die Kassenpraxen zu zwingen. Mein oberstes Credo ist daher, dass die freie Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte unbedingt erhalten bleiben muss! Was die kommenden Impfungen gegen COVID-19 anbelangt, ist es gelungen, dass auch wir Wahlärzte mit an Bord sind. Nähere Infos stehen aber noch nicht zur Verfügung.

2. Oktober 2021 – Wahlarztkongress – Save the Date!

Für 2. Oktober 2021 ist ein Wahlarzt-Kongress mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die nächste Praxis-Evaluierung geplant. Ich würde mich freuen, Sie/Dich an diesem Tag begrüßen zu dürfen! ■





Univ.-Dozent Dr. Oswald Graf



© privat

Es war für alle ein Schock, als wir Anfang des Jahres von seiner schweren Erkrankung erfahren haben. Aufgrund eines unspezifischen Leistungsknicks hatte er sich selber untersucht und die Folgen einer schon fortgeschrittenen Erkrankung entdeckt. Doch Aufgeben war nicht seine Sache. O-Ton Ossi: „Aufgeben tut man einen Brief“. Er hat hart gekämpft mit Höhen und Tiefen. Letztlich haben die engagierten medizinischen Bemühungen nicht mehr geholfen, und er hat den Kampf am 15. Oktober 2020 im 59. Lebensjahr verloren.

Ossi maturierte am BRG Steyr 1982. Doch der Weg zur Matura war kein geradliniger. So unterbrach er für ein Jahr die Schule und begann in Steyr am Stadtplatz eine Optikerlehre. Da er aber die Schulferien sehr vermisste, brach er die Lehre nach einem Jahr ab und drückte fortan wieder die Schulbank. Nachdem er sich für ein Medizinstudium entschieden hatte, zog er dieses auch konsequent durch und beendete es in Rekordzeit. Während der letzten zwei Jahre seines Studiums arbeitete er bei Prof. Lechner in der Radiologie am AKH Wien mit und erhielt dafür ein Stipendium. Durch diese Mitarbeit konnte er nach dem Studium (und Bundesheer) im Mai 1990 gleich mit der Facharztausbildung Radiologie beginnen.

1990 heiratete er seine Claudia, Tochter Christina und Sohn Philipp wurden 1994 und 1997 geboren. Von 7/1995 – 7/1996 absolvierte er ein Jahr der Facharztausbildung in Boston/USA am Massachusetts General Hospital der Harvard Medical School. Ossi hätte genügend Angebote für eine wissenschaftliche Karriere gehabt, doch er wollte wieder zurück nach Steyr.

1997 ergab sich die Gelegenheit, bei Dr. Erich Walter in die Radiologie-Ordination einzusteigen. Er gründete mit Dr. Walter das Institut für Computertomographie (damit bekam Steyr das erste Großgerät außerhalb des Landeskrankenhauses). Nach dem Tod von Dr. Walter übernahm Ossi dessen Ordination im Jahr 1999.

Trotz der Arbeit in der Praxis war Ossi wissenschaftlich tätig – vor allem im Bereich der Brustkrebsfrüherkennung.

Er erlangte die Habilitation 2006, was für einen niedergelassenen Arzt neben der täglichen Routine eine bemerkenswerte Leistung ist. Er entwickelte das BIRADS System mit und war federführend bei der Etablierung des österreichischen Mammascreeings 2014, dessen Anfänge für PatientInnen, ZuweiserInnen und RadiologInnen gleichermaßen mühselig waren. In Steyr errichtete er ein Schulungszentrum für das Intensivbefundertraining von Mammographien (Ausbildungsverpflichtung für am Screening beteiligte Radiologen). Ossi war regionalverantwortlicher Radiologe für das Mammascreeing in OÖ. Groß war sein Engagement, dass man hier immer wieder zu akzeptablen Lösungen für alle Seiten kam. Diese ehrenamtliche Tätigkeit war ihm ein persönliches Anliegen. Ich erinnere mich an gemeinsame Sitzungen, wo er ob besonders origineller Ideen und Begehrlichkeiten des Gegenübers schon einmal einen hochroten Kopf und schmale Lippen bekommen konnte. Die Contenance hat er allerdings nie verloren. Reisen war sein großes Hobby. „Bis auf Nord- und Südpol waren wir überall...“, so darf ich ihn zitieren. Gutem Essen und Trinken war er nicht abgeneigt. Er war ein lustiger und geselliger Mensch, er konnte problemlos mit seiner Gitarre eine große Gesellschaft bis in die Morgenstunden unterhalten. Mit seiner Bikerrunde unternahm er regelmäßig ausgedehnte Touren.

Lieber Ossi, es ist nicht möglich, die große Lücke, die Du privat und beruflich hinterlassen hast, einfach zu füllen. Du warst ein überaus engagierter, fleißiger und umsichtiger Kollege, der vielen Patienten das Leben gerettet hat, der weit über den Tellerrand hinausgeblickt hat, der über die Maßen bereit war, sich einzubringen und sich für andere zu engagieren.

Wir werden Dir ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Gerhard Haudum, Facharzt für Radiologie

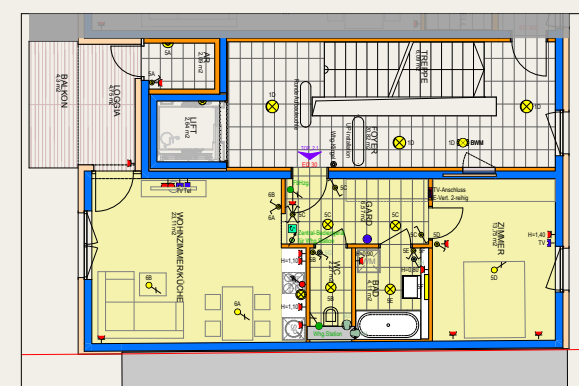
MODERNE ZWEIRAUMWOHNUNGEN

mit großzügigen Balkonen/Loggien
4020 Linz, Brucknerstraße 11



- Nähe Unionkreuzung – ruhige Lage
- Modernes Wohnhaus mit 25 Mietwohnungen
- Möblierte Küchen, Fußbodenheizung, Tiefgarage, Lift
- Baujahr: 2013 – HWB 32,2 kWh/m²a – fGEE 0,72

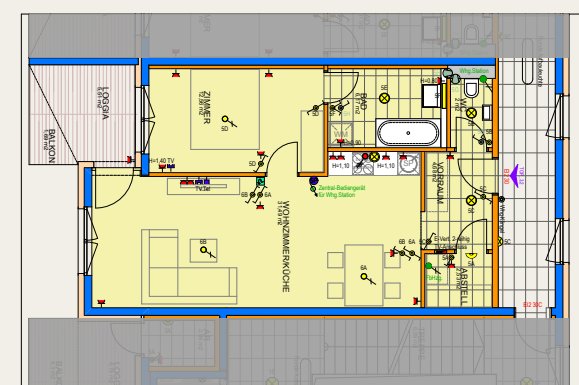
TOP 2.1 / 2. OBERGESCHOSS



- **Wohnnutzfläche: 56,66 m²**
- Loggia / Balkon: 9,05 m²**
- Nettohauptmietzins: € 460,00
- Betriebskosten: € 98,40
- 10 % Umsatzsteuer: € 55,84

GESAMTMIETE: € 614,24

TOP 3.2 / 3. OBERGESCHOSS



- **Wohnnutzfläche: 64,94 m²**
- Loggia / Balkon: 7,20 m²**
- Nettohauptmietzins: € 526,46
- Betriebskosten: € 112,80
- 10 % Umsatzsteuer: € 63,93

GESAMTMIETE: € 703,19

Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder
Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel.: 0732 77 83 71-239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at

Kaution: Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – **nicht erforderlich!**
Provision: Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – **keine Provision!**



Notarzt-Grundkurs in neuem Gewand

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ

Ende September 2020 war es soweit. Der erste Notarzt-Grundkurs nach der neuen Notärztinnen/Notärzte-Verordnung fand statt. Anstatt der bisher vorgeschriebenen 60 Einheiten wurden an acht aufeinander abgestimmten Tagen 80 Einheiten Theorie und Praxis abgehalten.

Aufgrund der corona-bedingten Maßnahmen konnten dieses Mal nur 20 TeilnehmerInnen – dafür alle voller Eifer – dabei sein, und der bewährte Austragungsort, das AMC Simulationszentrum, musste platzbedingt zur Wahrung der Abstandregeln dem Brennersaal der Ärztekammer für Oberösterreich weichen, allerdings nur zum Theorieteil. Die sehr flexiblen Teilnehmer sahen den täglichen Ortswechsel zum Simulationszentrum als willkommene Frischluftpause.

Ausgestattet mit FFP2-Schutzmasken, Einweghandschuhen, Schutzbrillen und Unmengen an Flächendesinfektionsmittel wurde an beiden Orten ein reibungsloser Ablauf garantiert.

POSITIVES FEEDBACK AUF DIE NEUERUNGEN

Die Notwendigkeit, Notärzte gerade auch in Zeiten wie diesen auszubilden, versteht sich von selbst. Allen Beteiligten war es ein großes Bedürfnis, diesen Kurs abzuhalten. Trotz aller Einschränkungen war das Feedback des allerersten Notarzt-Grundkurses nach der neuen Notärztinnen/Notärzte-Verordnung sehr positiv.

Der Kurs splittet sich, wie im Curriculum entsprechend angegeben, in zwei große Teile: Theorie im Umfang von 50 Einheiten und 30 Praxiseinheiten, um das Gelernte entsprechend zu festigen. Von A wie Anästhesie über N wie Neurologie bis hin zu T wie Traumatologie ist alles im Kurs enthalten.

Wir konnten für den Grundkurs wieder namhafte Vortragende gewinnen, welche den Teilnehmern nicht nur die Inhalte in Theorie und Praxis vermittelten, sondern auch für Fragen aller Art zur Verfügung standen. Trotz aller Auflagen, welche Corona mit sich brachte, war der Kurs für alle Beteiligten ein voller Erfolg.

Wir freuen uns bereits auf den nächsten Kurs dieser Art, auch wenn bis jetzt niemand sagen kann, wann dieser aufgrund von Corona stattfinden wird. Nichtsdestotrotz sind wir für 2021 zuversichtlich. ■



Die günstigste Finanzspritze für
den Start Ihrer Selbstständigkeit

HYPO PRAXIS- GRÜNDUNGS- KREDIT

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Volumen bis 100.000 Euro
- Laufzeit max. 15 Jahre
- Kondition variabel: 1. – 3. Jahr: fix 1,000 %
ab 4. Jahr: 3-M-Euribor + Mindestaufschlag 1,250 %
- Kondition fix: 10 Jahre fix: 2,125 %
15 Jahre fix: 2,500 %
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei möglich
- Top-Beratung durch den Marktführer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

f i www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: September 2020



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, gemäß dem Auftrag der Ordensgründerinnen der Not der Zeit zu begegnen, um die Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

Assistenzärztin/ Assistenzarzt für Chirurgie

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit,
40 Stunden am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben

- Ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten an der Bettenstation, Ambulanz, OP und Endoskopie im Rahmen der Chirurgischen Abteilung

Anforderungen

- Abgeschlossene Basisausbildung
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- Bei Wunsch die zusätzliche Möglichkeit einer weiterführenden Ausbildung in spezialisierten Organteams (Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie und Transplantationschirurgie)
- Durch die funktionelle Zusammenführung der Chirurgie am Ordensklinikum Linz mit den Standorten Elisabethinen und BHS entsteht ein chirurgisch sehr interessantes und forderndes Arbeitsumfeld mit breitem Spektrum und hohen Fallzahlen.

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 55.501,00 bei Vollzeitbeschäftigung, plus variabler Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Univ. Prof. Dr. Reinhold Függer (reinhold.fuegger@ordensklinikum.at)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

Fachärztin/Facharzt oder Assistenzärztin/ Assistenzarzt für Med. Chem. Labordiagnostik

Beschäftigungsausmaß: 30 bis 40 Stunden
am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben

- Gesamtes Spektrum der Labordiagnostik inklusive Blutdepot
- Hämatologische Spezialdiagnostik inkl. KM-Zytologie und Durchflusszytometrie

Anforderungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium; im optimalen Fall bereits abgeschlossene Facharztausbildung für Med. und Chem. Labordiagnostik, absolvierte Basisausbildung
- Spezielles Interesse in der diagnostischen Hämatologie und Autoimmundiagnostik
- Integrative Persönlichkeit mit Teamgeist und hohe soziale Kompetenz
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- Ein hochmodernes Labor mit Teamgeist und hochmotivierten Mitarbeitern
- Bei Interesse wissenschaftliche Tätigkeit
- Attraktiven Arbeitsplatz im Herzen von Linz
- Zusätzlich Anteile an Sonderklassegebühren der Privatpatienten gemäß den Richtlinien der Ärztekammer für Oberösterreich

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 78.243,40 für Fachärztin/Facharzt und € 55.501,-- für Assistenzärztin/Assistenzarzt bei Vollzeitbeschäftigung, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Inst. Leiter Dr. Michael Vockenhuber (michael.vockenhuber@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at

bezahlte Anzeige

Termine

Jeden Montag

„COVID-FIT vor Ort“ im Francisco Carolinum

Das FC – Francisco Carolinum ist das Museum für moderne und zeitgenössische Kunst des Landes Oberösterreich. Es öffnet jeden Montag, dem eigentlichen Schließtag, seine Pforten für Ärztinnen und Ärzte, PflegerInnen, ältere Menschen und Risikogruppen. Gegen Voranmeldung können die neuen Fotoausstellungen weitgehend kontaktlos in timeslots besucht werden. Für Ärztinnen und Ärzte bzw. PflegerInnen ist der Eintritt frei!

Anmeldung: bis spätestens 14:00 Uhr am Freitag der Vorwoche unter +43 732 7720 522 22 oder covid-fit@ooelkg.at

Ab Donnerstag, 4. März 2021

10. Masterlehrgang Geriatrie

Dieser Lehrgang wurde speziell für Ärztinnen und Ärzte konzipiert, die sich im Bereich Geriatrie mit einem zusätzlichen akademischen Abschluss qualifizieren möchten und bietet wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Ausbildung auf dem Gebiet der Geriatrie, Gerontologie (Biogerontologie und Sozialgerontologie) und Wissenschaftsmethodik. AbsolventInnen des Ärztekammerfortbildungsdiploms in Geriatrie und Palliativmedizin haben die Möglichkeit, sich zwei Semester anrechnen zu lassen.

Veranstalter: Donau-Universität Krems

Dauer: 4 Semester berufsbegleitend, ÖÄK-Diplome werden für 2 Semester angerechnet

Termin: Sommersemester 2021, 4. März 2021

Information & Anmeldung:

www.donau-uni.ac.at/de/studium/geriatrie.html

Ab Dienstag, 16. März 2021, 19:00 Uhr

Literarische Begegnung in der Ärztekammer für Oberösterreich

Wie jedes Jahr ist auch 2021 eine Veranstaltungsreihe mit ausgewählten Autorinnen und Autoren geplant, die ihre Werke im Rahmen einer Lesung vorstellen.

Termine: 16. März, 6. April, 4. Mai, 15. Juni, 28. September, 19. Oktober 2021

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich

Ab Freitag, 28. Mai 2021

ÖGAM-Moderatorentaining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Themen: Grundlagen der Qualitätszirkelarbeit; Training in Kleingruppen (Themenfindung); Moderatorenverhalten, Werkzeuge der moderierenden Kommunikation; Vorbereitung, Zielsetzung, Klärung der Methode, Protokoll, Evaluation, organisatorische Nachbearbeitung

Die Absolvierung des Moderatorentainings, Module 1-3, berechtigt die TeilnehmerInnen, einen QZ zu leiten. Für die Veranstaltung werden 10 DFP-Punkte aus dem Fach Freie Fortbildung eingereicht.

Termin: 28.-29. Mai 2021

Ort: ibis Styles Linz

(Wankmüllerhofstr. 37, 4020 Linz)

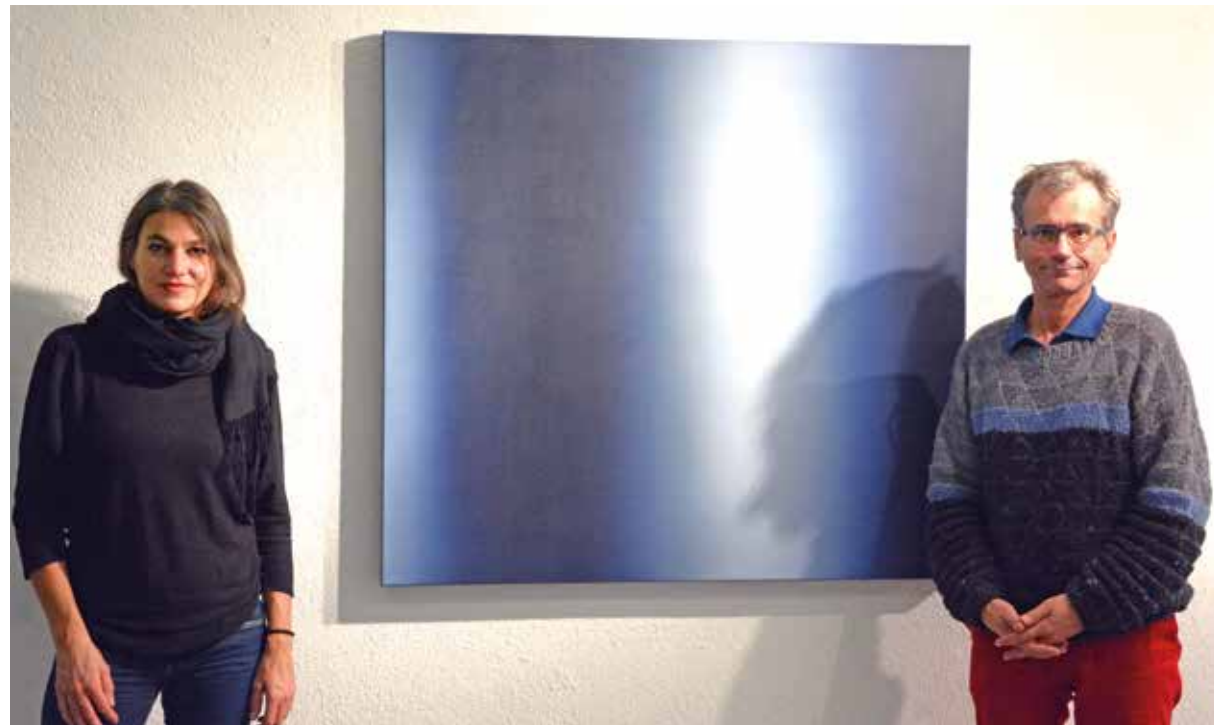
Information & Anmeldung:

oegam.at/veranstaltungen

ACHTUNG!

Terminänderungen wegen

COVID-19-Maßnahmen sind möglich.



Un-Eingeschränkt

Kunst ist wichtig, auch in Krisenzeiten. Seit November läuft „Floatings und Liminals“ mit den Werken von Adelheid Rumetshofer.

Seit jeher ist es das erklärte Ziel von „Kunst in der Kammer“, oberösterreichische KünstlerInnen zu unterstützen und den BesucherInnen der Ärztekammer für Oberösterreich ein vielseitiges kulturelles Angebot zu präsentieren. Daran wird auch in schwierigen Zeiten festgehalten, soweit es möglich ist. Deshalb hatte sich Präsident Dr. Peter Niedermoser dazu entschlossen, die Ausstellungsreihe fortzusetzen, obwohl diesmal aufgrund der COVID-19-Beschränkungen keine Vernissage den Auftakt bilden konnte. Trotzdem gab es eine Art Eröffnung am 29. Oktober, von der wir Ihnen hier berichten und Sie damit zu einem virtuellen Ausstellungsbesuch einladen wollen.

NEUE ERÖFFNUNG

Mag. Andreas Strohhammer als Kurator hatte die Künstlerin ausgesucht und in der OÖ Ärzte September-Ausgabe ihre Werke fachlich vorgestellt. Die LGT

Bank Österreich ermöglichte durch finanzielle Unterstützung wieder die Ausstellung. Mag. art. Adelheid Rumetshofer hatte mit Mag. Strohhammer gemeinsam die Bilder für die Ausstellung passend zu den Räumlichkeiten ausgesucht und platziert. Zur Eröffnung kam sie in die Ärztekammer für Oberösterreich und traf – natürlich mit dem nötigen Abstand – Präsident Dr. Niedermoser, um über ihren künstlerischen Werde- und Zugang, ihre Werke und die Ausstellung zu sprechen.

Aber etwas war diesmal anders: statt neugierigem Gedränge im Gang zur Vernissage war diesmal kein einziger Besucher da – geschuldet den öffentlichen Pandemie-Einschränkungen. Neu war eine Ausstellung ohne Vernissage für sie nicht, hatte sie doch schon drei davor in der Art gemacht. Dabei hatte es sich aber immer um Gemeinschaftsausstellungen gehandelt. In der Ärztekammer für Oberösterreich ist es ihre erste „auftaktlose“ Einzelausstellung. So gut es sei, in diesen Krisenzeiten ausstellen zu können – der soziale Aspekt, das Zusammentreffen und die Gespräche mit Besuchern, fehlen ihr jedenfalls.

FORMLOS KLAR

Die Abwesenheit von Figuren in ihrer Malerei ist dafür gewollt. Der Verzicht auf abgegrenzte Formen ist das Markenzeichen der Künstlerin, die 2003 an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz ihr Diplom in Malerei und Grafik erworben hat. Sechs Jahre danach hatte sie sich zu diesem Verzicht entschlossen, der keinen Mangel bedingt. Die Malerin bringt die Farbflächen in Öl mit dem Pinsel so gekonnt auf die Leinwand, dass die häufigste Frage bei Vernissagen sei, ob das gesprayed wäre.

Die „Floatings“, wie Rumetshofer diese Werkserie bezeichnet, fokussieren den Blick auf ganz andere Weise als Konturen. Beim Entgegenkommen entstünde durch die Farbflächen mit ihren Nuancen förmlich ein Sog für die BetrachterInnen. Hingezogen zu etwas Neuem hatte sich auch die Künstlerin gefühlt. So hat sie Anfang 2020 mit einer neuen Reihe begonnen, die im aktuellen Schaffen auch dominiert – den „Liminals“. Bei diesen gehen die Farbfelder senkrecht streifenförmig ineinander über. Der Schwellenbereich wird charakterisiert und so fordert diese Bildkomposition das Auge zur Bewegung auf, während gesamthaft der Übergang unklar erfolgt.

Ein anderer Verzicht, der auf Bildtitel, komplementiert die „klare Unklarheit“ und lässt damit den Betrachtern ihren freien, unbeeinflussten Zugang. Wenn nicht gleich mit „untitled“, so ist ein Bild höchstens mit dem Farbton (am häufigsten Blau) und Farbwert „betitelt“.



NÄHER TRETEN

Angesprochen auf die Gegebenheiten des engen Ganges in der Ärztekammer für Oberösterreich, gab die Malerin unumwunden zu, dass dies schon eine Herausforderung für ihre Werke respektive deren Betrachtung sei. Eine anfängliche Perspektive aus der Distanz sei nicht möglich, bevor man sich daraus wie in einem Sog anziehen lasse. Stattdessen ergebe sich ein Slalom durch die Farben. Bei Tageslicht änderten diese je nach Einstrahlung den Aspekt.

Derzeit ist die „Kunst in der Kammer“-Ausstellung der Ärztekammer für Oberösterreich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht zugänglich, die Werke von Adelheid Rumetshofer können unter nachstehendem Link in einem virtuellen Rundgang aber bequem von zuhause aus betrachtet werden: <https://my.matterport.com/show/?m=McgDrir1Aga>. Wenn die COVID-19-Situation einen Besuch wieder erlaubt, empfiehlt die Künstlerin, Tage mit mehr Licht für die Betrachtung ihrer Werke zu nützen. Bei Interesse an einem der Werke wenden Sie sich bitte an Veronika Eibl (eibl@aekoee.at). ■

Mag. Markus Koppler

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Neubau Doppelhäuser in Hörsching – Frindorfer Straße:

Schicke Doppelhaushälfte mit angenehm familienfreundlicher Raumplanung. Große Glaselemente fluten den gemütlichen Wohnbereich mit Licht. Die Häuser werden mit einer neuen Haka-Küche möbliert. Sonnige Terrasse, modernes Badezimmer mit Dusche, Wanne, Doppelwaschtisch und WC, Wohnfläche ca. 118 m², Betriebskosten inkl. 10 % USt € 110,-, **Gesamtmierte € 1.472,90 inkl. USt und BK, HWB 43 kWh/m²a**



Reihenhaus Puchenau – Gartenstadt II:

Erdgeschoss mit großem Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, WC. Im Obergeschoss befinden sich das Schlafzimmer, Kinderzimmer und das Badezimmer. Wohnfläche ca. 96 m², Baujahr 1993, sehr gepflegter Zustand, teilmöbliert, ca. 35 m² Garten und ca. 20 m² Terrasse, Tiefgaragenplatz, Gasheizung, Solaranlage, neue Fenster, **Kaufpreis € 430.000,-, HWB 89,6 kWh/m²a**



Reihenhaus Leonding in beehrter Lage:

Top gepflegtes und saniertes Reihenhaus unmittelbar vor den Linzer Stadttoren. Das Reihenhaus mit Einzelhauscharakter wurde in den letzten Jahren aufwändig und hochwertig saniert und eingerichtet. Eine hochwertige Mieleküche mit Essbereich in der stylischen Zwischentage lassen keine Wünsche offen. Im Obergeschoss sind drei Schlafräume und ein geräumiges Badezimmer. Wohnfläche ca. 125 m², Grundstücksgröße ca. 225 m², **Top Infrastruktur, Kaufpreis € 540.000,-, HWB 77,2 kWh/m²a**



Gartenwohnung Urfahr – nahe St. Magdalena:

Einzigartige Gartenwohnung mit großzügiger süd-ost Terrasse in ruhiger und beehrter Wohngegend. Jedes der 4 Zimmer hat Zugang zum 103,2 m² teils überdachten Außenbereich. Wohnfläche ca. 88 m², Küche mit Bartheke sowie Kellerabteil, 1 TG-Platz und ein Frestellplatz sind im Preis enthalten. Erstbezug 2006, **Kaufpreis € 418.000,-, HWB 42 kWh/m²a**

entgeltliche Einschaltung



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

KLEINANZEIGEN:

Ärztin/Arzt

für Allgemeinmedizin Teilzeit gesucht

Die Ordination Kollerbeauty/Kollermed im Zentrum von Linz sucht eine/n Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin auf Vertretungsbasis für 1-2 Tage pro Woche. Sehr gutes Arbeitsklima, laufende kostenlose interne und externe Fortbildungen möglich. Bezahlung auf Honorarbasis, ca. € 110,-/Stunde. Bei Interesse für detaillierte Informationen bitte **Kontaktaufnahme unter office@kollerbeauty.at**

4210 Gallneukirchen:

Ordinationsräumlichkeiten

137 m² im Ärztezentrum, ideale Lage am Ortseingang, optimale Infrastruktur – Bushaltestelle gegenüber, Apotheke nebenan. Ausreichend Parkflächen, insgesamt 11 Ordinationen, barrierefrei. Alle Fachgebiete außer Urologie, Radiologie, Pulmologie, Psychiatrie, und Kinderheilkunde vorhanden. € 1.150,-/€inkl. Umsatzsteuer.

Kontakt: Dr. Gusenbauer Tel: 0650 4802601

Linz: Praxisräume am Froschberg

ca. 108 m², barriere- und provisionsfrei, beste Verkehrsanbindung, freie Parkmöglichkeiten, ab sofort zu vermieten.

Kontakt: 0650/2054720, Frau Aigner.

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at



In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten.

In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M*Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen.

Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die M*Management GmbH – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at

Tel: +43/(0)512-9010-1001

Homepage: <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin

Lehrpraxis

Wir suchen ab sofort einen Turnusarzt/Turnusärztin für unsere Lehrpraxis in Aspach. Mentoring und weitere Anstellung nach Turnusabschluss möglich!
Bewerbungen bitte an: ordi@doktorkaiser.at
www.doktorkaiser.at

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Georg Michael Ausserer Staubmann	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Eva Asamer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Özgül Ayaz	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Daniel Martin Bencie	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Magdalena Maria Bocksleitner	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Elisabeth Brandlmayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Anna Maria Brauner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Marina Casazza	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Tirol
Dott. Adriano Giuseppe Chiarello	Radiologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Daniel Richard Dailey	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Kärnten
Dr. Sebastian Ecker	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Jan Michael Engel	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Sebastian Ertl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Dominik Filip	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Antonia Kristin Fritz	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Sandra Daniela Funk	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Susanne Carina Girschick	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Stephan Grundner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Khaled Haji Hussein	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg)
Dr. Angelika Hofstätter	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Madeleine Theres Kagerer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Mag. Lea Elisabeth Kausche	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
Dr. Michael Kluck	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
dr.med. Marius Johannes Knöll	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
Dr. Paul Köglberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Stefan Krummenacker	Turnusarzt Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Julian Christopher Kunzi	Turnusarzt Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Sara Lapointe-Rohde	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Salzburg
Lukas Leitner	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Franz Xavier Mayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Florian Meißl	Turnusarzt – Basisausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach
Dr. Oliver Leopold Milke	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III , Zugang aus Salzburg
Dr. Michelle Rebekka Mottl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Sophia Frida Peer	Turnusarzt – Basisausbildung, Bad Ischl, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl
Dr. Gabriele Pommer	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

Dr. Marlene Prillinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Michaela Maria Pröll	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Philipp Pürgyi	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr. Victoria Andrea Raab	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Johannes Reichmuth	Neurologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Steiermark
Dr. Viktoria Reiter, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Dr. Matthias Robl	Internistische SFG in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Steiermark
Dr. Constanze Sophia Rott	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Kseniia Sagnak	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Elisa Sautner	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Victoria Helene Schön	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Sophie Marie Schubert	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Maike Stegemann	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Christoph Steininger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Kerstin Stiedl	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Valerie Teiche	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Johannes Heinrich Teufl	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. Alexandra Ungersböck	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Lena Christina Witzmann	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Wien
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Christoph Oliver Diem	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Birgit Dinnewitzer	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Salzburg
Univ.-Prof. Prim. Dr. Alexander Moschen	Innere Medizin, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Tirol
Dr. med. Roman Pavlik	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Thalheim bei Wels, VivaNeo Kinderwunschklinik Dr. Loimer Wels
Dr. Stefan Puig, MSc	Radiologie, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach
Dr. Michel Schlim	Psychiatrie, Bad Leonfelden, VORTUNA Gesundheitsresort GmbH Bad Leonfelden, Zugang aus Tirol
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. med. Ralph Walter Baader	Innere Medizin und Angiologie, 5231 Schalchen, Hauptstraße 70, Zugang aus Salzburg
Dr. Johannes Brandstetter	Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, Mittelstraße 23
Dr. Bernhard Georg Dallinger	Urologie, 4780 Schärding, Am Weberspitz 7
Dr. Sarah Fuchs	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4030 Linz, Dauphinestraße 62
MUDr. Pavol Garcar	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4240 Freistadt, Etrichstraße 17
Dr. Ellena Karner-Ikonomu	Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Klammsstraße 12
Dr. Norbert Keiblinger	Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4810 Gmunden, Georgstraße 5
Dr. Viktoria Cäcilia Kraus	Allgemeinmedizin, Neurologie, 4020 Linz, Prinz-Eugen-Straße 10b/2b
Dr. Clemens Leitner	Neurochirurgie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25/Top 10
Univ.-Doz. Dr. Andrea Mistlberger	Augenheilkunde und Optometrie, 4861 Schörföling am Attersee, Verschönerungsweg 13B, Zugang aus Salzburg
Dr. Stefan Alexander Palma	Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4600 Wels, Salzburger Straße 65, Zugang aus Wien

Dr. Gerald Radner	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4400 Steyr, Dr.-Kompaß-Gasse 2, Zugang aus Wien
Dr. Alexander Ratzenböck	Radiologie, 4050 Traun, Styriastraße 54, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Gudrun Schattenberg	Allgemeinmedizin, 4801 Traunkirchen, Ortsplatz 4
Dr. Thomas Scherg-Kurmes	Allgemeinmedizin, 4230 Pregarten, Bahnhofstraße 69
Dr. Josef Scherzer	Allgemeinmedizin, 4580 Windischgarsten, Römerweg 1
Dr. Peter Spöttl, MPH	Allgemeinmedizin, Radiologie, 4600 Wels, Bahnhofplatz 3/2
Dr. Herbert Stadler	Allgemeinmedizin, 4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße 12
Dr. Susanne Stern	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4020 Linz, Museumstraße 31
Dr. Mathias Stockhammer	Urologie, 4600 Wels, Steiningerweg 18/5
Univ.-Prof. Dr. Dieter Hannes Michael Szolar	Radiologie, 4030 Linz, Saporoshjesträße 3, Zugang aus Steiermark
Dr. Georg Thewanger	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Lederergasse 27/7
Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Matthias Dorner	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Kellermair & Dr. Dorner OG, 4040 Linz, Freistädter Straße 41
Dr. Johanna Mendel	Allgemeinmedizin, Dr. Mendel - Dr. Mendel Ordination f. Allgemeinmedizin OG, 4030 Linz, Bäckermühlweg 59
Dr. Markus Mendel	Allgemeinmedizin, Dr. Mendel - Dr. Mendel Ordination f. Allgemeinmedizin OG, 4030 Linz, Bäckermühlweg 59
Dr. Alexander Schutting	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Gruppenpraxis Dr. Seidl u. Dr. Schutting Fachärzte f. Orthopädie u. orthopädische Chirurgie OG, 4400 Steyr, Färbergasse 3
Bestellungen:	
Dr. Gunhild Holleis	Allgemeinmedizin, Bildungsdirektion Oberösterreich (chem. LSR), Linz 4040, Sonnensteinstraße 20, Bestellung zur Schulärztin
Prim. Dr. Gertrud Krauter	Neurologie, Klinik Wilhering, Wilhering 4073, Am Dorfplatz 1, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin
Dr. Christian Lehner	Neurologie, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8, Bestellung zum Konsiliar(fach)-arzt
Univ.-Prof. Prim. Dr. Alexander Moschen	Innere Medizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. med. Roman Pavlik	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, VivaNeo Kinderwunschklinik Dr. Loimer Wels, 4600 Thalheim bei Wels, Traunufer Arkade 1, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Prim. Dr. Yarub Salaheddin-Nassr	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Theresa Maria Sandgruber-Mayr	Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, 4040 Linz, Hauptstraße 1-5, Bestellung zur Schulärztin
Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum, 4020 Linz, Krankenhausstraße 26, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Univ.-Doz. Prim. Dr. Raffi Henry Topakian	Neurologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Bestellung zum Abteilungsleiter
Verleihungen:	
Univ.-Prof. Prim. Dr. Alexander Moschen	Innere Medizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Verleihung: Professor
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Alrune Barbara Amstler	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Ruckerbauerweg 1, Pensionistin seit 01.12.2020
Univ.-Prof. Dr. Bernd Eber	Innere Medizin, Klinik Wilhering, 4073 Wilhering, Am Dorfplatz 1, Pensionist seit 01.11.2020
Dr. Maria Regina Fischer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Dr.-Mayer-Straße 8, Pensionistin seit 01.11.2020
Dr. Christine Haller	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., 4910 Ried im Innkreis, Schloßberg 1, Pensionistin seit 01.11.2020
Dr. Ursula Hiermanseder	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schär-ding, 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 2, Pensionistin seit 01.12.2020
MR Dr. Manfred Huemer	Allgemeinmedizin, 4612 Scharten, Roithnerkogelstraße 16, Pensionist seit 01.12.2020
Dr. Karlheinz Kanatschnig	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.12.2020

Dr. Karin Kittinger	Allgemeinmedizin, Z.A.R. Dr. Zieglmeyer GmbH & CoKG, 4400 St, Pachergasse 14, Pensionistin seit 01.11.2020
Dr. Johannes Landerl	Allgemeinmedizin, Augenheilkunde und Optometrie, 4540 Bad Hall, Hauptplatz 25//1, Pensionist seit 01.11.2020
Dr. Almute Loidl	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.12.2020
Dr. Dieter Nitsche	Innere Medizin, 4060 Buchberg, Buchbergstraße 7, Pensionist seit 01.11.2020
Dr. Erich Podlaha	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Gesellenhausstraße 15, Pensionist seit 01.12.2020
Dr. Eva Maria Wienerroither	Allgemeinmedizin, Bildungsdirektion Oberösterreich (chem. LSR), 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Pensionistin seit 01.11.2020
Dr. Sigrid Wimmer	Innere Medizin, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60, Pensionistin seit 01.12.2020
Gestorben:	
MR Dr. Eva Chlebowsky	o. Kammermitglied, gestorben am 09.11.2020 im 82. Lebensjahr
Dr. Hermann Hager	a.o. Kammermitglied, gestorben am 06.11.2020 im 78. Lebensjahr
MR Dr. Gerhard Lill	a.o. Kammermitglied, gestorben am 17.11.2020 im 92. Lebensjahr
Dr. Walter Löffler	a.o. Kammermitglied, gestorben am 24.11.2020 im 80. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Christoph Leopold Markus Felbermayer	Arzt für Allgemeinmedizin	01.09.2020
Dr. Gernot Wiener	Arzt für Allgemeinmedizin	01.11.2020
Dr. Oliver Weiss	Arzt für Allgemeinmedizin	01.10.2020
Dr. Fabian Frena	Arzt für Allgemeinmedizin	28.09.2020
Dr. Sebastian Alfred Graf	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2019
Dr. Paul Elmar Stockmair	Arzt für Allgemeinmedizin	01.12.2020
Dr. Katrin Grabner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.09.2020
Dr. Anna Magdalena Gottschall	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.10.2020
Dr. Sandra Käferböck	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.10.2020
Dr. Simone Haselberger	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.10.2020
Dr. Nina Pischulti	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.10.2020
Dr. Marco Angelini	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	06.10.2020
Dr. Franziska Bräuer	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.11.2020
Dr. Ali Cakhramanov	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.11.2020
Dr. Lukas Klingler	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.11.2020
Dr. Iris Martina Zick	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.12.2020
Dr. Dominika Podkowinski	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	01.11.2020
Dr. Wolfgang Geiling	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.12.2020
Dr. Jacqueline Oberneder-Popper	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.12.2020
Dr. Christian Reiter	FA für Innere Medizin	01.11.2020
Dr. Dominik Widhalm	FA für Innere Medizin	01.11.2020
Dr. Johannes Schodermayr	FA für Innere Medizin	01.11.2020
Dr. Matthias Wolfgang Heinzl	FA für Innere Medizin	01.12.2020
Dr. Helene Maria Höfler	FÄ für Innere Medizin	01.11.2020
Dott.ssa Parisa Makki	FÄ für Innere Medizin	01.12.2020
Dr. Fatima Talovic-Bajramovic	FÄ für Innere Medizin	01.12.2020
Dr. Kathrin Oberleitner	FÄ für Innere Medizin / Endokrinologie und Stoffwechselerkrankung	01.09.2020
Dr. Gerhard Hable	FA für Innere Medizin / Gastroenterologie und Hepatologie	01.04.2019

Dr. Olga Cosima Monique Stiefel	FÄ für Innere Medizin / Hämatologie und internistische Onkologie	06.10.2020
Dr. Matthias Schott	FA für Innere Medizin / Kardiologie	01.07.2020
Dr. Matthias Pisko	FA für Innere Medizin und Kardiologie	16.09.2020
Dr. Andreas Tulzer	FA für Kinder- und Jugendheilkunde	01.12.2020
Dr. Elke Pernegger	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.12.2020
Dr. Elke Minichmayr	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde / Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie	01.07.2020
Dr. Petra Zipper	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie	01.11.2020
Dr. Magdalena Hepp	FÄ für Lungenkrankheiten	24.04.2020
Dr. Viktoria Kinz	FÄ für Neurologie	01.10.2020
Dr. Maria Hartinger	FÄ für Neurologie	01.10.2020
Dr. Peter Josef Jennewein	FA für Orthopädie und Traumatologie	24.09.2020
Dr. Marc Alexander Stadlbauer	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.11.2020
Dr. Philipp Proier	FA für Orthopädie und Traumatologie	24.09.2020
Dr. Stefan Arndt	FA für Orthopädie und Traumatologie	14.10.2020
Dr. Gerhard Kaar	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.09.2020
Dr. Robert Hafner	FA für Orthopädie und Traumatologie	14.10.2020
Dr. Alexander Seewald	FA für Orthopädie und Traumatologie	26.09.2019
Dr. Christiane Endholzer	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.10.2020
Dr. Victoria Werner	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.12.2020
Dr. Adrian-Ionut Costin	FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.11.2020
Dr. Doris Parzer	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	16.02.2015
Dr. Katharina Raninger	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.12.2020
Dr. Birgit Mayer	FÄ für Unfallchirurgie	01.12.2020
Dr. Florian Dannbauer	FA für Unfallchirurgie / Sporttraumatologie	01.05.2019
Dr. Mike Joachim Peter Faber-Keiper	FA für Urologie	01.05.2020
Dr. Benedikt Schwaiger	FA für Urologie	01.11.2020
Dr. Klaus Hausegger	FA für Radiologie	01.12.2020

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Bernhard Abenteuer	Dr. Karl Baumschlager	Dr. Tanja Dirisamer
Dr. Nazanin Ahmadian-Seifert	Dr. Christian Bergmayr	Dr. Andreas Dolecek
dr. Elena Altay	MR Dr. Leopold Bimminger	Dr. Sigrid Döttl
Dr. Franziska Maria Armingner	Dr. Franz Birkfellner	Dr. Pedram Edalati Hessari
Dr. Andrea Arnezeder	Dr. Bettina Brandtner	Dr. Margot Egger-Salmhofer
Dr. Regina Arzt	Dr. Jörg Breitwieser	Dr. Maria Anna Eichinger
Mag. Dr. Martin Aschenberger	Dr. Markus Bruckner	Dr. Hedwig Eichler
Dr. Doris Atteneder	Dr. Viera Bruha-Sir	Dr. Jarjoura Eid
dr.med. Dorottya Balczó	Dr. Robert Felix Buder	Dr. Roland Feldbauer
Dr. Michael Baldinger	Dr. Annabell Cecile Burtscher	Dr. Christine Fellner
Dr. Gerold Leopold Bauer	Dr. Axel Cabela	Dr. Maria Fickl
Dr. Maria Bauer	Dr. Marion Csanàdy	Dr. Georg Filzmoser
Dr. Isabella Bauer	Dr. Annemarie Czaby	Dr. Michaela Filzmoser
Dr. Petra Baumann	Dr. Georg Deschka	Dr. Erwin Fischbacher

Dr. Daniel Flöry	Dr. Franz Kern	Dr. Thomas Salletmayr
Dr. Bernhard Furtmüller	Dr. Gabriele Kitzmantel	Dr. Andrea Sattler
Dr. Nikolas Gerstgrasser	Dr. Irmgard Kloimstein	Dr. Eva Scheuba
Dr. Osama Girgis	Dr. Klaus König	Dr. Petra Schiffhuber
Dr. Harald Stefan Göttel	Dr. Axel Clemens Krause	Dr. Peter Schilcher
Dr. Anna Magdalena Gottschall	Dr. Elisabeth Krause	Dr. Elisabeth Schlitter
Dr. Michael Göttfert	Dr. Markus Lauss	Dr. Rudolf Schlitter
Dr. Michael Gottschall	Dr. Magdalena Lechner	Dr. Barbara Schmidt
Dr. Michaela Gruber	Dr. Christian Mallinger	Dr. Gabriele Schratzberger-Antlinger
Dr. Erich Guld	Dr. Sabine Markovic	Univ.-Doz. Dr. Peter Schrenk
Dr. Karl Haas	Dr. Daniel Eduard Marlin	Dr. Gottfried Schuster
Dr. Dominik Hackl	Dr. Maria Mayr	Dr. Benedikt Schwaiger
Mag. Dr. Ruth Isabella Hackl	Dr. Hana Mayrhofer	Dr. Doris Sonnberger
Dr. Renate Hader	Dr. Rudolf Mayrhofer	Dr. Christina Springer
Dr. Dietmar Hager	Dr. Margit Mehlmauer	Dr. Matthias Stadler
Dr. Franz Haidenthaler	Dr. Isabella Mihelak-Ruhland	Dr. Lisa Steiner
Dr. Hansjörg Härdtner	Dr. Katharina Mitter	Dr. Thomas Steinmaurer
Dr. Alexandra Hasenauer	Dr. Therese Moser	Dr. Herbert Stockinger
Dr. Horst Hiemetzberger	Dr. Doris Andrea Oberhammer	Prim. Dr. Renate Strasser
Dr. Pamela Hinterberger	Mag. Dr. Monika Obermayr	Dr. Anna Tang
Dr. Maximilian Hinterreiter	Dr. Lydia Obernosterer	Dr. Jolanta Till
Priv.-Doz. Prim. Dr. Josef Hochreiter	Dr. Sylvia Ocenasek	dr.med. Balazs Toth-Gombkötö
Dr. Eva-Maria Höflinger	Univ.-Prof. Dr. Peter Oppelt, MBA	Dr. Maria Theresia Trauner
Dr. Josef Höller	Dr. Julia Pichler	Dr. Thomas Traußnigg
Dr. Johanna Holzhaider	Dr. Ute Pichler	Dr. Elvis Turner
Dr. Florian Huber	Dr. Dieter Pögl	Dr. Franz Unger
Dr. Roswitha Huppert	Dr. Rosemarie Pointner	Dr. Thomas Vockenhuber
Dr. Jörg Jabkowski	Dr. Gerald Prager	Dr. Bettina Wahl
Dr. Markus Wolfgang Jakubek	Dr. Gerald Franz Primetshofer	Dr. Manfred Wareyka
Dr. Abdul Razzak Jamal Eddine	Dr. Karin Pühringer	Dr. Stefan Warscher
Dr. Johann Jarusch	Dr. Thorsten Punkenhofer	Dr. Hubert Weishäupl
Dr. Alois Kaiser	Dr. Maria Antonia Rabl	Dr. Oliver Weiss
Dr. Karin Maria Kaiser	Dr. Thomas Raffelsberger	Prim. Dr. Klaus Wilthoner
Dr. Reinhold Kaisergruber	Dr. Martin Rammer	Dr. Eva-Maria Wimbauer
Dr. Angela Kamper	Dr. Karoline Riedler	Dr. Elisabeth Wimmer
Dr. Karlheinz Kanatschnig	Dr. Michael Riedler	Dr. Evelyn Wimmer
Dr. Barbara Karrer	Dr. Andreas Rinnerberger	Dr. Gerald Wolfschütz
apl. Prof. Prim. Dr. Sigrid Kastl, MHBA	Dr. Elisabeth Rotter-Pelech	Dr. Ingrid Wurm
Dr. Michael Kellermayr	Dr. Stefan Franz Ruttenstock	Dr. David Zachhuber
Dr. Sabine Kellermayr	Dr. Thomas Robert Ruttinger	Dr. Angelika Zecha
Dr. Johannes Keiper	Dr. Thomas Sailer	Dr. Anna-Maria Zelle

DURCH DIE BANK

FAIR



Die nachhaltige Regionalbank.

HYPO
OBERÖSTERREICH



www.hypo.at/nachhaltigkeit

Wir schaffen mehr Wert.